Hols.
56

Hols. 56 Bracklow, J

Schloß Gottorf

und dessen Umgebung.

Von

T. Bracklow.

Hamburg.

B. S. Berendsohn

1847.

206. B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

Schwerlich giebt es in ganz Europa einen Ort, der so überschwänglich reich wäre an geschichtlichen Begebenheiten, als die nächste Umgegend des Schlosses Gottorf und zum Theil dieses Gebäude selbst. Ein ganzes Jahrtausend hindurch wurde fast fortwährend auf diesem Fleckchen Erde für die Freiheit eines kleinen Völkchens, oder für die Leidenschaften und die gegründeten oder nicht gegründeten Ansprüche irgend eines Fürsten gekämpft.

Trat auch einmal Ruhe ein, vielleicht gar für ein oder zwei Decennien, so war es immer nur in Folge gänzlicher Erschöpfung; oder derjenige Theil, der im Besitz dieses Eris-Apfels war, fand es gerade für den Augenblick nicht der Klugheit gemäß, Etwas mit den Waffen gegen den Theil zu unternehmen, der während dessen den habsüchtigen Blick darauf gerichtet hatte; suchte aber ganz im Stillen den günstigen Augenblick wo dies geschehen konnte herbeizuführen.

Auch jetzt tönt dort das Geklirre der Waffen nicht durch die Marken: aber unheilschwangere Wolken lagern bereits, herangezogen durch den hochaufgethürmten elektrischen Brennstoff auf diesem Fleckchen Erde, über demselben. Ein Blitz von Oben, und eine furchtbare Explosion erschüttert weit umher die Lande.

Dieses Schloß Gottorf liegt auf einer kleinen Insel der Schlei und präsentirt seine sehr hübsche südliche Fronte, die Friedrich IV. 1689 bauen ließ, dem Theile

der Stadt Schleswig, welcher den Friedrichsberg mit dem Lollfuß verbindet; dieser Stadttheil heißt der große Damm, liegt südöstlich vom Schlosse und ist mit alten hohen Bäumen geschmückt. Eine hölzerne und eine steinerne Brücke verbinden die Schloß-Insel mit diesem Damm. Die nördliche Seite des Schlosses umgeben waldige Anhöhen, an denen hinauf sich der fürstliche Garten, Neuwerk genannt, zieht. Vom westlichen Flügel des Gebäudes läßt eine freie Fläche die Waldung mehr in den Hintergrund treten und verschönert so die Aussicht. Schleswig liegt in einem Halbkreise am westlichen Ende der Schlei, zwischen den Städten Rendsburg und Flensburg, und übertrifft an Alter selbst Hamburg. Die Altstadt war in ältesten Zeiten ein Dorf, lag höchst wahrscheinlich auf der kleinen, jetzt unter dem Namen Holm bekannten Insel, und wurde Sliesdorf, auch wohl Slasvuik genannt.

Schon isländische Schriftsteller erwähnen der Stadt unter dem Namen Slesviko oder auch Heidebu. Letztere Benennung wurde dem Orte wahrscheinlich deshalb gegeben, weil die wenigen Anbauungen am jenseitigen Ufer welche Heidebu oder Haddebye*) hießen, durch zwei Brücken mit Schleswig verbunden waren. In ihrer Mitte lag der Möveberg, auf welchem später die Jürgensburg erbaut wurde.

Schon im achten und neunten Jahrhundert war dieser Ort wegen seines Handels wichtig, und besonders pflegten ihn Russen sehr häufig mit ihren Schiffen zu besuchen. Auf dem Mövenberge lag die Jürgensburg und war die Residenz der Herzöge von Schleswig, bevor Gottorf dazu eingerichtet war, weshalb sie bis zum Jahre 1291 die alte Burg genannt ward.

Im Anfange des neunten Jahrhunderts zerstörte Gottfried, der Sohn des südjütischen Königs Gorm,

---

*) Lies. Haddebü.

eine ohnweit Wismar belegene Handelsstadt, Rerik oder Rorik genannt, und führte die reichsten und angesehnsten Einwohner derselben, namentlich Kaufleute, nach Schleswig, durch welche der Handel bald um so eifriger gefördert wurde. Nach Christiani fand dies 801 statt. Derselbe Fürst führte 808 den hohen, von der Ostsee bis zur Eider laufenden Erddamm, welcher später unter dem Namen Dannawirk so berühmt geworden ist, auf. Da dieses eigenthümliche Festungswerk in der Geschichte eine so außerordentlich wichtige Rolle spielt, möge hier eine nähere Beschreibung desselben, nach Schröder's Topographie von Schleswig, erfolgen. Die ursprüngliche Länge des Dannawirk reichte wahrscheinlich nur vom Dannawirker-See bis an den Krummwall bei Kurburg. Ein anderer, weiter nach Westen laufender Theil, welcher durch sumpfige Wiesen, bis nach Hollingstedt, wo er vormals mit einer viereckigen Schanze endigte, fortläuft, wird höchst wahrscheinlich später von der Königin Thyra Danebod aufgeführt worden sein, indem diese westliche Strecke bei Gottfried's Zeiten durch Sumpf und Wald genugsam gesichert gewesen sein mag. Die übrigen Theile sind theils von Waldemar I. und Knud IV., theils von der Königin Margaretha angelegt und verbessert; der östliche Theil des Werkes führt auch, bis auf den heutigen Tag den Namen Margarethen-Wall. Dieser Wall liegt südlich von Schleswig und seine ganze Länge, vom Selker-Moor bis Hollingstedt, beträgt über zwei Meilen.

Ein Thor führte, dort wo das Dorf Hollingstedt liegt, durch den Wald und war durch ein Blockhaus stark befestigt. Nach Andern soll ein zweites Thor, dort wo jetzt die Landstraße von Flendsburg nach Rendsburg den Wall durchschneidet, befindlich und durch eine Schanze mit einem Thurm vertheidigt gewesen sein. Der Thurm war auf einer Grundlage von über einander gelegten, angebrannten Bohlen erbaut; von der

Schanze sind noch Spuren vorhanden. Die neuern Theile des Werkes sind theils aus Steinen, theils aus Pallisadenwerk aufgeführt und mit Außenwerken, Schanzen und Thürmen versehen gewesen. Die Höhe desselben war nicht überall gleich; der Burgwall jedoch, einer der Theile des Walles, die sich bis jetzt am besten erhalten haben, ist durchschnittlich 35 Fuß hoch. Der ganze Wall war außerdem an der Südseite durch einen breiten Graben noch mehr gedeckt.

Der Zweck dieses Bauwerkes war, Schleswig und Jütland gegen die Angriffe der Sachsen zu schützen.

Der Begründer der Feste Dannawirk, Gottfried, war lange Carls (genannt der Große) heimlicher Feind gewesen, glaubte sich durch den Wall hinlänglich gegen jeden Angriff in seinem Lande geschützt und griff plötzlich Friesland mit einer Flotte an; verheerte die Insel, schlug die Friesen dreimal und erpreßte 100 Pfund Silber von ihnen. Hierauf drohte er die kaiserliche Residenz Aachen zu zerstören und das Reich zu erobern; ehe er seine Drohungen vollführen konnte gewann man von irgend einer Seite einen Krieger Gottfrieds und Dieser mordete ihn meuchlings auf der Falkenjagd. Dies geschah 810.

Um Irrthümern vorzubeugen muß ich bemerken, daß die Könige von Jütland keine Könige von Dänemark waren, denn ein einziges Dänemark, zu welchem Jütland gehörte, bestand damals noch nicht; ja, nicht einmal ganz Jütland stand unter einem Könige, und die Könige von Südjütland beherrschten das Herzogthum Schleswig, das von dort, wo Kolding jetzt liegt, bis an das Dannawirk reichte.

Die erste Schlacht bei Schleswig, von der die Sage meldet, soll 850 bei dem Dorfe Selk stattgefunden haben, zwischen den Söhnen des Dänenkönigs Regner Lod-

brog's, Sivard und Biörn und dem Könige Sigward; die Schlacht soll sehr blutig gewesen und die bei dem Dorfe noch jetzt befindlichen Grabhügel, die Denkmäler derselben sein. In den dänischen Sagen finde ich nur Sivard genannt und die Sache folgendermaßen geschildert:

„Regner Lodbrog's Sohn Sivard, zog gegen die Sachsen, die in Schleswig eingedrungen waren, zu Felde und gewann bei dem Dorfe Selk mit vieler Mühe den Sieg nach einer blutigen Schlacht. Sein Bruder Ivar führte ihm eine Flotte von 1500 Schiffen zu Hülfe, die ganze Flotte aber wurde von den Sachsen, Wenden und Obotriten total vernichtet. Der Sachsenkönig Ismar war sein Besieger. Hierauf mußte sich Sivard zurückziehen, ward aber in einem Walde bei Kolding von den Sachsen, die sich auch jetzt mit den Schleswigern vereinigt hatten, eingeholt und sein ganzes Heer vernichtet. Sein Sohn Jarmerik wurde gefangen und als Sklave verkauft und er mußte sich verpflichten den Sachsen Schatzung zu bezahlen."

Die ganze folgende Zeit bis 855 schlugen sich die Fürsten aus verschiedenen südjütischen Stämmen um den Besitz Schleswig's. Zu jener Zeit aber bestieg Gorm den Gamle (der Alte), den Königsthron in Ledra (der Königssitz auf Seeland hieß Ledra), und er bezwang alle kleinen jütländischen Fürsten; einer isländischen Sage zufolge, soll er seine Herrschaft bis an das Dannawirk ausgedehnt haben. Als er aber so dreist wurde, in die nordalbingischen Marken zu fallen und dort zu rauben und zu morden, trat Heinrich der Vogler, König der Deutschen, 931 gegen den alten Räuber in die Schranken, schlug ihn in einer großen Schlacht, und zwang ihn, forthin Friede zu halten. Zu größerer Sicherheit verpflanzte er eine sächsische Colonie nach Schleswig, legte eine Besatzung hinein und bestellte daselbst einen Markgrafen, der das Gebiet zwischen der

Eider und Schlei gegen die Dänen zu beschützen hatte. Im Jahre 948 ward in Schleswig der erste Bischof, Namens Hored oder Jehored, eingesetzt.

Den 26. Juli 965 erließ der Kaiser Otto, von Magdeburg aus, einen Freibrief an die zwei dänischen Bischöfe in Ripen und Aarhus und an den Bischof zu Schleswig, durch welchen er ihr damaliges und künftiges Eigenthum in Dänemark und Schleswig von des Kaisers Schatzung und Diensten befreiete; auch ihre Sklaven und Lansten, welche auf ihren Ländereien wohnten, sollten lediglich dem Dienste der Bischöfe verpflichtet und der Gerichtsbarkeit der bischöflichen Vögte allein unterworfen sein; auch außer den Bischöfen Niemandem Dienste leisten. Zugleich schickte er eine Gesandtschaft an den Dänenkönig, um ihn an den Zins zu mahnen.

Als Antwort erhielt der Kaiser die Nachricht, daß die Dänen die Mark überfallen, und die von Heinrich nach Schleswig gesetzten sächsischen Colonisten, nebst der geringen Besatzung und den Markgrafen selbst, in genannter Stadt ermordet hätten.

Der Kaiser brach alsbald auf, diese Gräuelthat zu rächen, ging unerwartet und unangefochten durch das Dannawirk und bis an das äußerste Meer, den Inseln Morse und Wendil gegenüber. Diese Inseln waren damals durch einen schiffbaren Sund ganz von Jütland getrennt; erst im zwölften Jahrhundert verschloß ihn im Westen eine Sandbank und auf diese Weise ward ein tiefer Meerbusen oder Fiord, der Limfiord genannt, daraus. Auf einer Stelle, der Halbinsel Thyt gegenüber, warf der Kaiser seinen Speer in's Wasser, zum Zeichen, daß er Besitz von demselben genommen habe; deshalb heißt der Fiord auf dieser Stelle bis auf den heutigen Tag noch der Ottesund.

Bei seinem Rückzuge verwüstete der Kaiser das ganze Land mit Feuer und Schwert. Erst dicht an der Gränze trat Harald ihm mit einer Landmacht, die er während

deß an der Schleswiger Bucht ausgeschifft hatte, entgegen; es kam zur Schlacht und Harald wurde geschlagen und mußte sein Reich vom Kaiser Otto von Deutschland zu Leben nehmen. Also 966 wurde Dänemark ein deutsches Leben. Die Mark wurde gleichfalls wieder hergestellt.

Im Jahre 973 und 974 begann der Dänenkönig Harald auf's Neue die nordalbingische Gränze zu verheeren und Kaiser Otto II. sah sich genöthigt, diesen Raubanfällen ein Ende zu machen, wie es sein Vater schon 966 gethan hatte. Er rückte gegen die Nordgränze vor, fand das Dannawirk besetzt und selbst Jarl Hakon war mit norwegischen Hülfstruppen anwesend. Der Kaiser kämpfte vier und zwanzig Stunden um den Durchgang durch das Dannawirk und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Er zog sich nach Holstein zurück, um dort zu überwintern und drohte beim Abzuge, bald wieder zu kommen. Im nächsten Frühling rückte er mit einem weit stärkeren Heere wieder vor, aber Hakon vertheidigte das Dannawirk abermals so nachdrücklich, daß der Kaiser zum zweiten Male die Belagerung aufgeben und seine Truppen einschiffen mußte. Aufgemuntert durch den Grafen Heinrich von Stade und mehre andere Fürsten rückte der Kaiser zum dritten Male vor den verhängnißvollen Wall und nachdem er den Anschlag des Norwegers Claus Trygwäson, der gerade anwesend war, indem er mit einer kleinen Räuberflotte seinen Schwiegervater, den rügischen Lehnskönig Burislef besuchen wollte, befolgte, welcher ihm rieth, durch mit Reisern gefüllte Theer- und Pechtonnen das Holzwerk des Walles anzustecken, vertrieb er die Besatzung und bahnte sich den Durchgang. Es kam in Jütland zur Schlacht und Harald ward geschlagen, worauf er sich auf die Insel Morse im Limfiord flüchtete und von dort aus um Frieden bitten ließ, der denn auch vom Kaiser gewährt wurde. Im Jahre 1036 hob

der Kaiser Konrad II. die Markgrafschaft zu Schleswig auf.

Der König Magnus von Norwegen landete 1043 mit einem Heere bei Haddebye und lieferte auf der Coldinger Haide einem bis Ripen vorgedrungenen Wendenheer eine siegreiche Schlacht.

Der König Harald Haardraade*) von Norwegen beschäftigte sich größtentheils mit Rauben, Brennen und Morden. Bald erschien er hier, bald dort mit seiner Flotte an den dänischen Küsten und die zum Himmel steigenden Flammen der Dörfer und Oerter thaten sein Dasein kund; weshalb man ihn den Blitz des Nordens nannte. Dieser königliche Mordbrenner landete 1050 auch in Jütland, verheerte das ganze Land von der Nordspitze an und überfiel auch Schleswig, übte dort Raub, Mord und Nothzucht aus, führte die vornehmsten Einwohner als Gefangene fort und verbrannte fast die ganze Stadt.

Nachdem im Jahre 1066 die Wager- und Obotriterwenden in dem jetzigen Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck und Hamburg mit dem Christenthum aufgeräumt hatten, überfielen sie plötzlich Schleswig und zerstörten es gänzlich. Auch die Kirche zu Haddebye wurde der Erde gleich gemacht. Welche ungeheure Wuth die freiheitliebenden Wenden gegen das Christenthum hatten, deren Verbreiter, unter denen sich der Bischof Adalbert von Schleswig besonders hervorthat, sich so anmaßend betrugen, als ob sie unter dem enthirnten und entnervten Gesindel zu Rom gewesen wären, mögen die Leser aus folgender kurzen Schilderung des wendischen Vertilgungskampfes gegen die norddeutschen Christen entnehmen:

Der Fürst Gottschalk beförderte eifrig das Christenthum, um sich dafür von dem Kaiser und den übrigen

*) Hartwaltende.

sächsischen Fürsten an fürstlicher Macht und Herrlichkeit bereichern zu lassen und gab allen pfäffischen Forderungen, auf Kosten der freien Unterthanen seines Reiches, stets Gehör, so, daß diese auf das Aeußerste erbittert gegen ihren christlich unchristlich pfäffischen Fürsten wurden. Sie stifteten eine Verschwörung gegen ihn, an deren Spitze sein eigner Schwager Plusso stand. Gottschalk wurde zu Lenzen während des Gottesdienstes überfallen und am Altar erschlagen. Seine Gemahlin, eine dänische Prinzeß, wurde ganz nackend sammt ihren Frauen aus Mecklenburg gejagt; der Priester Eppo wurde gleichfalls am Altar getödtet und viele Christen außer ihm hingerichtet, welche vorzugsweise Hof- und Staats-Aemter bekleideten und auf Kosten des Volkes im Pomp einhergingen. Zu Ratzeburg wurde der Mönch Anyerus nebst vielen Andern gesteinigt. Der Bischof Johann von Mecklenburg wurde erst mit Schlägen gemißhandelt, darauf zum Spott durch das ganze Land herumgeführt und endlich auf das Grausamste durch Zerstückelung bei lebendigen Leibe umgebracht. Nichts vermochte den Wuthentbrannten zu widerstehen, die eifrigsten Christen Holsteins und Stormarns wurden hingerichtet und die Andern zu Gefangenen gemacht. Kein Cruzifix blieb unzertrümmert. Darauf verwüsteten sie das ganze Hamburger Gebiet und das Schloß, welches Bernhard II. an der Alster erbaut hatte wie auch die ganze Stadt. Alle Söhne Gottschalk's schlossen sie dann nach der Zerstörung Schleswig's von der Herrschaft aus und erwählten sich den Cruco von der Insel Rügen, einen tapferen Heiden, zum Könige. Die wenigen Christen, die sie am Leben gelassen hatten, mußten ihnen für das nackte Leben Schatzung zahlen. Das war die Rache eines geknechteten Volkes.

Im Jahre 1085 lag der fanatische König Knud, (den die Priesterschaft, seines wahnsinnigen Fanatismus wegen und weil er das Land zum Wohle der Kirchen

auszog, den Heiligen nannte), in Schleswig, um sich mit einer im Limfiord liegenden dänischen und norwegischen Flotte nach England zu begeben, in der Absicht, auch dort das fanatische Kirchenregiment nach seiner Weise einzuführen; durch die Nachricht jedoch, daß die Wenden in Cruco's Reich, seinem Lande einen großen Besuch mit Heeresmacht abstatten wollten, wurde er bewogen, die bereits zur Abfahrt bereit liegende Flotte auf seine Ankunft ziemlich lange warten zu lassen, indem er hoffte, die Wenden durch Unterhandlungen zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Der damalige Jarl (Statthalter) von Süd-Jütland, des Königs Bruder, Oluf, führte eine Regierung zum Wohle seiner Unterthanen und erwarb sich dadurch deren Liebe und Achtung. Dies war dem heiligen Knud gar nicht recht, und unter dem Vorwande, daß seine Regierung nicht kirchlich genug sei, fand er beständig Ursache zu tadeln.

Dieser Oluf befand sich als Unterbefehlshaber mit auf der Flotte; die Mannschaft derselben, welche eng zusammen gepreßt liegen und auf eigne Kosten zehren mußte, ward über das lange Zögern schwierig. Oluf ließ sich willig finden, die Klagen des Heeres seinem königlichen Bruder vorzutragen. Dieser ward anscheinend so wüthend darüber, daß er seinen Bruder zu binden befahl. Da das Hofgesinde sich schämte, an einem freien Manne Henkersdienste zu verrichten, vollzog ein dritter Bruder, Namens Erich, der nachherige König, das Geschäft des Fesselns mit hocheigner Hand. Der Gefangene wurde dann zu dem Schwiegervater Knud's nach Flandern geschickt und von diesem in engem Gewahrsam gehalten. Auf die Nachricht dieses Gewaltstreiches löſ'te sich die ganze dänische Flotte sofort auf und Knud ging nicht nach England, sondern nach Hause.

Schon 1086 kam der König wieder nach Schleswig; diesmal aber als Flüchtling vor der Rache seines, durch Bedrückung empörten Volkes. Er ließ seine Frau

mit ihrem jungen Sohne mit der Weisung in Schleswig zurück, wenn sie einen schlimmen Ausgang sähe, in ihr Vaterland mit dem jungen Prinzen zu flüchten. Von Schleswig floh er nach Fünen, auch dort verfolgt, wollte er nach Seeland; aber in Odensee, wurde er schon am 10. Juli in der St. Albanskirche am Altar erstochen; auch sein Bruder Benedict und siebzehn seiner Schranzen blieben auf dem Platze. Die königliche Witiwe Edel floh dann mit ihrem Sohne von Schleswig zu ihrem Vater in Flandern.

Am Dannewirk fand 1105 ein Gefecht zwischen dem Dänenkönige Niels und dem Wendenkönige Heinrich statt, wodurch diesem das Vordringen in Schleswig gewehrt wurde.

Eilif, Jarl von Schleswig, wurde von dem Könige Niels 1113 abgesetzt, weil er dem Könige zu einer Schlacht bei Lübeck die versprochenen Hülfstruppen nicht zuführte und dieser in Folge dessen von den Wenden geschlagen wurde. Von dieser Zeit an bis 1115, wo Knud Lavard Herzog von Schleswig wurde, sah es in dieser Stadt wie in dem ganzen Gebiet zwischen der Schlei und Eider schlimm aus, indem die Friesen, die Dithmarsen und zum Theil die eigenen Bürger der Schleswigschen Ortschaften fortwährend raubten und plünderten. Herzog Knud aber vertrieb die Wenden aus der Jürgensburg, bei welcher Gelegenheit der sieggewohnte Wendenkönig Heinrich zu Pferde durch die Schlei entflohen sein soll. Die Jürgensburg sammt der Blusenburg soll Knud sodann zerstört haben. Die Vertilgung der Räuber ließ sich der Herzog besonders angelegen sein und in Kurzem war auch der Landstrich zwischen Eider und Schlei von diesen gesäubert.

Welche Gerechtigkeitsliebe Knud besaß, geht aus Folgendem hervor. Als man mehre gefangene Seeräuber vor ihn brachte, von denen einer aus königlichem Stamme und ein Verwandter des Herzogs war,

worauf sich derselbe, in der Absicht ein milderes Urtheil zu erhalten, berief, befahl er, man solle, um den Fürsten zu ehren, diesen an die oberste Spitze des Mastes, seine Complicen aber tief unter ihn hängen, denn seine Verwandten müsse man auszeichnen. Des Herzogs Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe erwarben ihm selbst anscheinend die Gunst seines Oheims, des Königs Niels von Dänemark; er übertrug ihm den Schutz der nahen dänischen Inseln gegen Seeräuber und stattete ihn zu diesem Zwecke auch mit genügender Vollmacht über die Inseln selbst aus, die so weit ging, daß er Statthalter darüber setzen durfte und die Dänen liebten ihn bald wie die Schleswiger. Seine Macht und sein Ansehen wurden noch dadurch vergrößert, daß er, nachdem die Söhne des 1126 verstorbenen Obotritenkönigs Heinrich, nebst einem Enkel desselben im gegenseitigen Kampf um die Erbschaft untergegangen waren, im Jahre 1129 vom Kaiser Lothar II. zum Könige der Obotriten gekrönt und was Heinrich als sächsisches Lehen besessen hatte, empfing Knud jetzt als deutsches Reichslehen. Bald gewann sich Knud als Obotritenkönig gleichfalls die Liebe seiner neuen Unterthanen. Welches moralische Gewicht sein Wille in Dänemark hatte, beweist am besten folgender Umstand:

Ein Bruder Knud's, der allverhaßte Harald, ließ sich eine feste Burg, gerade Rothschild gegenüber bauen, besetzte diese mit Slaven und raubte und plünderte von hieraus Freunde und Feinde, zur See und zu Lande. Der schwache König Niels sah diesem Allen gelassen zu; doch am Ende vereinigten sich Bürger und Bauer, und stürmten die Haraldsburg. Harald entfloh auf dem Isefiord und seine Habe ward indeß rein ausgeplündert. Einige Hofschranzen riethen dem Herzoge, seinem Bruder durch irgend Etwas zum Rückerwerb seiner Habe behülflich zu sein; aber Knud antwortete: „Mein Bruder gleicht einem Raubvogel, der zuerst mit

den Fettfedern vieler anderer Vögel sein Nest bauet und hernach noch ihre Jungen verspeist; mein Grundsatz ist es nun, die Raubthiere auszurotten, aber nicht, ihnen Beute zuzuführen.“ Bald nach diesem Vorfalle brach, von Harald herbeigeführt, eine wüthende Fehde zwischen Diesem und seinem jüngeren Bruder Erich aus. Harald wollte Letzterem nämlich seinen Antheil, am väterlichen Erbe unter dem Vorwande, Erich sei im doppelten Ehebruch erzeugt, vorenthalten. König Niels ließ die Flamme des Bruderkrieges unter seinen Augen ungestört fortlodern; aber Harald forderte ergrimmt hierüber seine beiden Brüder nach Schleswig vor sich zu Gericht, unter der Androhung, Den an seinen Gliedern verstümmeln zu lassen, der nicht erscheinen würde.

Beide hielten ihn für fähig, sie selbst von Seeland her in seine Gewalt zu bringen und erschienen wirklich vor ihm. Er hielt ihnen jetzt ihr Unrecht mit strengen Worten vor und theilte dem Erich sein Erbe zu, auch wirkte er ihm die Statthalterschaft über Laaland und mehre kleinen Inseln aus, weshalb Erich dem Knud sehr gewogen wurde und Alles that, durch menschenfreundliche Regierung seiner Unterthanen Knud's Achtung zu erhalten.

König Niels hatte mit seiner ersten Gemahlin einen Sohn, Namens Magnus; dieser wurde 1129 in Südgothland zum Könige erwählt. Mit seiner zweiten Gemahlin, der Schwedin Margaretha, König Inge's Tochter, hatte er auch einen Sohn, der aber schon als Knabe beim Reitunterricht umkam; so war also Magnus einziger Erbe. Margaretha war dem Herzoge seiner Tugend wegen gewogen und bewirkte seine Verehelichung mit ihrer Nichte, der russischen Prinzessin Ingeborg.

Herzog Bogislav von Polen führte Krieg mit dem Fürsten Wartislav von Pommern, der Dänenkönig half dem Polenherzoge, weil er der Stärkere war und der

Pommern Fürst mußte der Uebermacht unterliegen. Er bat den Dänenkönig um Vermittlung eines glimpflichen Friedens und ging bei Strela (Stralsund) auf das Königsschiff. König Niels wollte ihn wider Völker- und Kriegsrecht als Gefangenen behalten, aber Herzog Knud sprach so energisch gegen die unwürdige That, daß der König nicht wagte die Verrätherei zu vollführen und Knud Lavard hatte sich durch seinen Edelmuth einen wichtigen Freund erworben.

Dies Alles erregte die Eifersucht des Prinzen Magnus und ein Vetter des Herzogs, Prinz Heinrich der Hinkefuß schürte die Leidenschaft; denn er war Knud's Feind, weil auf des Prinzen Magnus Hochzeit, mit der Tochter Bogislav's, zu Ripen, seine Frau in Mannskleidern mit einem jungen Manne durchgebrannt war, und er sie kaum in Aalborg wieder einholen konnte. Da er Knud vorher wegen seines sächsischen Fürstenkleides verhöhnt hatte, glaubte er, Jener habe ihm zum Spotte seine Frau zu jenem Streiche bewogen.

Er brachte es mit zwei andern Hofschranzen dahin daß Knud öffentlich vor den Ständen angeklagt wurde, dem Könige nach der Krone getrachtet zu haben. Der edle Knud stand vor dem königlichen Ankläger und vertheidigte sich, sittig auf das Heft seines Schwertes gestützt, gegen die fälschlich erhobene Anklage so geschickt, daß der König ihn auf der Stelle frei sprechen mußte und sich sogleich vornahm, gegen Ohrenbläser auf seiner Huth zu sein.

Und in der That, Niels saß nur sicher auf dem Throne Dänemarks durch ihn. Das eben hatte Magnus am wenigsten gewollt, denn in ihm stieg die Furcht auf, daß das Volk nach des Vaters Tode den allverehrten Herzog von Schleswig statt seiner zum Könige erwählen möge und diese Furcht ward durch den vorhin erwähnten Heinrich, durch Ubbo, den der König seit dem Tage der Anklage, statt Knud's Bruder, Erich,

zum Statthalter über die kleinen Inseln ernannt hatte, und dessen Sohn Hagen sorgfältig genährt. Magnus beschloß, sich Knud's zu entledigen, und zu diesem Ende verschwor er sich mit den genannten Dreien und dem Schwager Knud's, Namens Hagen, der jedoch als er bemerkte, daß es auf des Herzogs Leben abgesehen sei, aus dem Blutbunde mit den Worten austrat: „Ich will den Plan weder theilen noch ihn verrathen."

Während der Berathschlagung legten sich die Verschwornen auf die Erde, um nöthigenfalls die Formel beschwören zu können, daß sie weder stehend noch sitzend jemals das Verderben des Herzogs berathschlagt hätten. Bald nach dieser Berathschlagung sprengten die Verschwornen das Gerücht aus, Magnus wolle nach Palläſtina wallfahrten, vorher aber eine Versammlung der Familienglieder auf Seeland abhalten. Auch Knud wurde von Magnus eingeladen, im frohen Kreise der Angehörigen das heilige Weihnachtsfest mit zu feiern; besonders, da er, Magnus, beabsichtigte, dem Herzoge sein Weib und Kind zur Obhut und die Verwaltung aller seiner Habe anzuvertrauen.

Ohne Argwohn reis't Knud zur bestimmten Zeit nach Seeland ab; aber bald erreicht ihn ein warnender Brief seiner Gemahlin, die von dem Mordanschlage durch Freunde unterrichtet worden war, er jedoch hielt eine solche Schandthat seiner Blutsverwandten für unmöglich und den Brief seiner Gemahlin zu ängstlicher ehelicher Zärtlichkeit entsprungen. Er kam in der Rothschilder Königsburg an und vier Tage lang wurden in festlichen Gastereien verlebt. Hierauf ging die Gesellschaft auseinander und die Fürsten nahmen verschiedene Wohnung. Magnus blieb in Rothschild und Knud zog nach dem nahen Haraldstedt, in das Haus des Jarlen Erich von Falster, dessen Frau seine Muhme war. Am 7. Januar 1131, sandte Magnus einen Abgesandten in der Person des sächsischen Sängers Sivard an

Knud, ihn zu einem vertraulichen Zwiegespräch einzuladen. Knud folgte diesem in Begleitung zweier Krieger, auf deren besondere Anmahnung er auch sein Schwert umgürtete.

Der Sänger wollte den Knud gerne warnen, aber er scheuete sich seinen Eid zu brechen, deshalb sang er dem Herzoge ein Lied von der Untreue der schönen Chrimhild gegen ihre Brüder, um ihn ein ähnliches Schicksal fürchten zu lassen und als er dadurch seinen Zweck nicht erreichte, zeigte er dem Schlachtopfer wie von Ohngefähr seinen unter den Kleidern verborgenen Panzer, ohne auch dadurch Knud Mißtrauen einflößen zu können. Am Eingange des Waldes saß Magnus auf einem Baumstumpfen und er stand sofort auf den ankommenden Herzog zu umarmen. Knud fragte den Magnus, warum man einen Panzer unter seinen Kleidern fühle? Dieser schützte vor, einen in der Nähe befindlichen Bauernhof plündern zu wollen. Herzog Knud mahnte ihn ab von solchem Vorhaben als doppelt ungeziemend zur heiligen Weihnachtzeit. Plötzlich aber erscheinen ringsum aus dem Versteck Männer mit klirrenden Waffen und Knud fragt verwundert was diese sollen. Auf diese Frage wirft Knud sofort die freundliche Maske weg und ruft ihm höhnisch als Antwort zu: „Mit Dir über die Erbfolge im Reiche unterhandeln!" Knud erwiederte: „Lange lebe der König! doch ist hier nicht der Ort von solchen Dingen zu sprechen." Do springt Magnus rasch hinzu, packt ihn grimmig am Halse und bevor Knud zur Hälfte sein Schwert gezogen hat, spaltet ihm Magnus den Kopf auseinander. Die Verschworenen springen hinzu und durchbohren noch die Leiche.

Acht Tage nach dieser Mordthat gebar die gramgebeugte Wittwe Knud's, Ingeburg, in Schleswig einen Sohn, den sie, nach ihrem verstorbenen Großvater, Wladimir nannte.

Des Ermordeten Bruder, Erich, rief das durch den Mord empörte Volk öffentlich zur Rache auf und dieses trug dem Bluträcher Erich die Krone an, aber er verschmähte eine getheilte Herrschaft. Selbst Kaiser Lothar erschien auf diesen Aufruf, die Schandthat zu rächen, mit einem Heer am Dannawirk, ließ sich aber von Magnus durch 4000 Mark Silber, und gegen die Anerkennung der kaiserlichen Lehnsherrschaft über das Königreich Dänemark abkaufen, zog sich vom Dannawirk zurück, und überließ dem Erich allein die Rache. Dieser wurde vom eingetretnen Winter in Schleswig festgehalten und ward auf der zugefrornen Schlei eng belagert. Die Schleswiger boten dem Grafen Adolph II. von Holstein 100 Mark, wenn er sie entsetzen wolle. Magnus bot ihm ebenso viel, wenn er zu Hause zu bleiben verspreche. Die Landschaft aber zog es vor, der bedrängten Stadt zu helfen, aber die Unordnung, in welcher sie den Angriff machten, war Ursache, daß der Versuch mißlang. Erich aber hielt sich bis zum Frühjahr 1132 und entkam, nachdem das Eis fort war, nach Schonen. Um Irrthümern zu begegnen, als habe Magnus nicht das Königreich Dänemark vom Kaiser Lothar II. zu Lehen genommen, sondern sei nur für seine Person kaiserlicher Lehnsmann geworden, muß ich des Umstandes erwähnen, daß Magnus zu Ostern 1134 auf dem kaiserlichen Reichstage zu Halberstadt erschien, die übernommene Lehnspflicht erneuerte, Geißeln für seine Treue stellte und eidlich für sich und seine Nachfolger versprach, die Regierung nur nach eingeholter kaiserlicher Erlaubniß antreten zu wollen, worauf er dann feierlich vom Kaiser zum Könige von Dänemark gekrönt wurde, und am zweiten Ostertage gekrönt dem gekrönten Kaiser das Schwert vortrug.

So unglücklich auch Erich anfangs in seinem Versuch das Blut des edlen Knud zu rächen war, so gelang es ihm doch endlich. Kurz vor Weihnacht 1133

ließ er den Statthalter Ubbo auf Laland erdrosseln; darauf ging er wieder nach Schonen, bei Lund kam es im Juni 1134 zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher Erich siegte. Magnus und Heinrich Hinkefuß blieben auf dem Platze und König Niels entkam schwer verwundet nach Jütland. Aber auch ihn ereilte schon am 25. Juni desselben Jahres die gerechte Rache. Ein angesehener Schleswiger, Boje genannt, versprach dem Könige eine gute Aufnahme in der Stadt, und da der König sich der Neigung der dortigen Geistlichkeit gewiß war, (der Bischof von Schleswig hatte auch in Schonen mit gegen Erich gefochten und war tödtlich verwundet worden) so glaubte er die Abneigung der Einwohner gegen ihn besiegen und sich des wichtigen Platzes ganz versichern zu können.

Zu der Zeit bestand unter den Handwerkern in Schleswig eine Gilde, die ihre Streitigkeiten durch ein eignes Gericht, Hardesgericht, schlichten ließ.

Knud war Vorsteher dieser Gilde gewesen, deshalb nannte sie sich Knudgilde. Eines ihrer Gesetze verordnete, gemeinschaftlich den Tod oder die Beschädigung eines Gildebruders zu rächen. Der König ließ sich nicht warnen, sondern ritt ganz wohlgemuth in die Stadt hinein, indem er meinte, ein König brauche sich vor Schustern und Gerbern nicht zu fürchten. Bei seinem Einzuge empfing ihn die Geistlichkeit mit vielem Pompe, aber die Gildebrüder und mit ihnen andere Bürger stürmten gleich Rachegeistern von einer andern Seite bewaffnet mit dem Rufe: „Rächet Knud!" daher, und der König mußte sich schleunigst in die Königsburg flüchten, die Bluträcher aber eilten ihm nach und erschlugen ihn sammt seiner ganzen Umgebung.

Erich, Knud's Bruder, war nun alleiniger König und hier muß ich des Umstandes erwähnen, daß er sich um Pfingsten 1135 vom Kaiser Lothar mit Dänemark belehnen ließ. Kurz bevor dieses geschah, erschien sein

Bruder Harald auf dem Landtage zu Urnehöved, fand dort alten Anhang und ließ sich zum Könige ausrufen. Erich der davon unterrichtet war, überraschte ihn zur Nachtzeit in einem Bauerhofe unweit Weile und nahm ihn sammt seiner Frau und seinen Söhnen gefangen, nur Einer, Olav, welcher ehelich geboren war, entwischte in Frauenkleidern. Erich ließ seinen Bruder sofort enthaupten und acht seiner unehelichen Söhne, die er gefesselt mitschleppte, erlitten bald dasselbe Schicksal. König Erich ward hierauf am 18. September 1137 in Ripen, wo er öffentlich Gericht hielt, von einem Jütländer Namens Plog, im Angesicht der ganzen Versammlung mit einem Spieß durchstochen. Der Mörder ging ungestraft davon, weil Erich sich in den letzten Jahren durch Willkür allgemein verhaßt gemacht hatte. In Schleswig hatte Svend seit 1149 festen Fuß gefaßt und umgab diesen Ort mit Wall und Graben, Knud lockte ihn heraus und schlüpfte dann mit seiner wenigen Mannschaft, statt wie Svend vermuthet hatte, sich mit ihm zu schlagen, in die Festung, als er aber bald darauf ein blutiges Treffen bei Thorstrup verlor, mußte er nach Jütland flüchten. Im Jahre 1150 trat der neunzehnjährige Sohn des Knud Lavard, den seine Gemahlin Ingeburg acht Tage nach dessen Ermordung in Schleswig geboren hatte, unter dem Namen Waldemar in die Dienste des Dänenkönigs Svend, der seinen Gegenkönig Knud, Magnus Sohn bekämpfte. Dafür ernannte Svend den Waldemar zum Herzog von Schleswig. Olav aber ernannte einen Sohn des Heinrich Hinkefuß, Knud geheißen, zu seinem Gegenherzog.

Knud und Waldemar bekämpften sich aber so heftig, als die beiden Könige, Svend und Knud; aber Waldemar blieb allenthalben Sieger. Svend war jetzt wieder in Schleswig und ließ fleißig an der weiteren Befestigung arbeiten. Sein Gegner Knud erhielt unterdeß die Unterstützung Adolph II. von Holstein, um welche

sich Svend vergeblich beworben hatte. Dadurch aufgebracht, unterstützte er eifrig eine Empörung, die ein vornehmer Dithmarse, Etheler, aus Haß gegen Adolph, weil er Heinrich dem Löwen sein Vaterland hatte unterjochen helfen, hervorrief. Etheler fand Anhang, bestach die Vornehmsten von der Umgebung Knud's, der Svend gerade in Schleswig eingeschlossen hielt, daß diese ihn bewegen mußten, plötzlich Frieden mit Svend zu schließen. Sein Vorhaben gelang, Knud zog mit seinem Heere so eilig und so ruhig ab, daß sein Bundesgenosse, Adolph II. von Holstein, von seinem Rückzuge gar keine Nachricht hatte. Zu seinem Glücke lebten ihm in Schleswig Freunde, die Gelegenheit fanden, ihn von dem Vorgefallenen Nachricht zu geben. Jetzt wurde sofort Ordre zum Rückzuge gegeben, und dieser wurde in solcher Eile und Unordnung ausgeführt, daß an der Eider angekommen, sich von dem 4000 Mann starken Heere nur 400 gesammelt fanden. Der Graf wollte sich hier setzen und dem nachrückenden Feinde die Schlacht anbieten; aber während er noch seine Schaaren zum Gefechte zu ordnen suchte, erhielt er Nachricht, daß Etheler mit einer Reiter-Abtheilung den Uebergang bewerkstelligt habe. Er eilte nun, ihn anzugreifen, und obgleich beim ersten Zusammentreffen sein Pferd stürzte, kam er doch unbeschädigt davon und bestand nun einen hitzigen, zweifelhaften Kampf, der nur durch den Ruf eines Holsteiners, man müsse den feindlichen Pferden in die Kniekehle hauen, einen für Adolph günstigen Ausgang gewann. Etheler selbst blieb und als König Svend vom nördlichen Ufer der Schlei diesen Ausgang gewahrte, ging er mit dem Hauptheer nach Schleswig zurück. Von dort aus machte er mit dem Grafen Frieden.

Den Verlust den Svend durch Adolph II. erlitten hatte, rächte er noch in demselben Jahre an Knud bei Wiburg, wo dieser, besonders durch Herzog Waldemar's

Muth und Tapferkeit in einem Haupttreffen auf's Haupt geschlagen wurde. Waldemar zeigte hier durch seine Besonnenheit eben so viel Feldherrn-Talent, als durch Tapferkeit seine Tüchtigkeit als Soldat. Knud ließ während der Schlacht seine Reiter absitzen und zu Fuße fechten, um sich ihrer Ausdauer zu sichern. Waldemar ließ sie durch kleine Reiter-Trupps ununterbrochen attakkiren, wodurch sie fortwährend zur Vertheidigung in dicht geschlossener Ordnung genöthigt und dadurch endlich so ermattet wurden, daß sie sich in die Straßen der Stadt flüchten mußten, wo sie denn in Gefangenschaft geriethen.

Knud wurde landflüchtig, kam aber schon 1151 wieder und belagerte Svend und Herzog Waldemar in Wiburg. Diese thaten einen Ausfall, es kam zur Schlacht und abermals errang Waldemar's Tapferkeit einen glänzenden Sieg. Hierauf floh Knud zu den Nordfriesen und bewog diese dem Svend den Gehorsam aufzusagen. Vorher legten sie in der Nähe von Husum an der Milderaue eine starke Schanze, die Mildenburg genannt, an. Svend zog jütische Reiterei an sich, ließ von Seeland und Fünen Schiffe bringen und diese über Land bei Hollingstedt in die Treene und so in die Eider bringen, um Knud und seinem Anhange jeden Weg zur Flucht abzuschneiden. Die Schanze war mehr von der Natur durch große Sümpfe, als durch Kunst befestigt. Eine Schlachtordnung war in diesen nicht zu entwickeln; deshalb lagerte Svend in einiger Entfernung von der Schanze auf einem geräumigen Platz und ließ in den nahen Waldungen eine Menge Buschwerk hauen und Faschinen anfertigen, um durch die Sümpfe an bie Mildenburg zu kommen. Während dieser Beschäftigung kamen einige friesische Jünglinge, setzten an langen Stangen mit gewohnter Geschicklichkeit über das Wasser, durch welches sie von dem königlichen Heere getrennt wurden und begannen mit einzel-

nen Kriegern desselben zu kämpfen. Bald mischten sich von beiden Seiten mehre in den Streit und die Friesen kamen jetzt in Massen übergesetzt und das ganze Heer lief Gefahr, da man sich gegenseitig immer mehr erhitzte, in einen irregulären Kampf verwickelt zu werden, der bei der Gewandtheit der Friesen höchst wahrscheinlich für die Königlichen schlecht ausgefallen wäre. Dies erwog des Königs Vertrauter, Peter Torstenson, und ließ das Heer unter die Waffen treten mit dem Befehl, den Angriff im Lager abzuwarten. Die Friesen glaubten den König unerwartet im Lager überfallen zu können und vermutheten nichts weniger, als das Heer zur regelmäßigen Gegenwehr bereit zu finden. Ihre Ungeduld riß sie hin, ihre vortheilhafte Stellung zwischen den Sümpfen zu verlassen und einen Gesammtangriff auf das Lager zu machen. Mit großer Heftigkeit wurde dieser unternommen; da sie aber wider alles Vermuthen das Heer zum Widerstande bereit fanden, begannen sie sofort zu weichen. Die Reiterei hieb plötzlich auf sie ein und sie erlitten durch ihre Unvorsichtigkeit eine große Niederlage. Was entkommen konnte warf sich in die Schanze; das Heer aber bahnte sich mit den Faschinen Dämme durch die Sümpfe und setzte ihnen nach. Svend beschloß sofort die Schanze selbst anzugreifen; indem er Knud darin vermuthete, und nicht wußte, daß Dieser nebst einigen Anhängern, gleich nach der ersten Niederlage der Friesen, zu Pferde die Flucht ergriffen hatte. Trotz der einbrechenden Dämmerung begann augenblicklich der Sturm, allein er wurde auf so nachdrückliche Art abgewiesen, daß er sehr wohl fühlen mochte, sein Loos dürfte höchst zweifelhaft gewesen sein, hätten die Friesen nicht jene Unvorsichtigkeit begangen. Dies aber hielt den König nicht ab den Angriff beständig zu erneuern; denn er wollte Sieger sein, bevor andere Friesen den bedrängten Landsleuten zu Hülfe kommen möchten. Die Ermüdeten wurden durch frische Kämpfer

ersetzt, für die Verwundeten immer Unverletzte wieder herbeigeführt. Mitten in der Nacht griff eine neue Sturm-Colonne mit ungeheurem Geschrei an; Herzog Waldemar, in der Meinung, die Dänen seien durch frisch hinzu gekommene Friesen angegriffen, haut wie rasend mit einer kleinen Anzahl Tapferer auf die Colonne ein und wird seinen Irrthum erst dann gewahr als dieselbe fast gänzlich niedergemetzelt war Die auf's Aeußerste gebrachte Besatzung bietet endlich die Uebergabe der Schanze auf Bedingung, Schatzung zu zahlen und Geißel zu stellen, an; Svend, in der Furcht vor Entsatz, zögert nicht auf die Bedingung einzugehen und ehrenvoll und pünktlich hält er ihnen sein Wort, der Besatzung Leben und Freiheit zu schonen. Selbst dem Mörder seines Vaters, Plog, der sich in der Schanze befand, fügte er kein Leid zu. Aber die Friesen mußten sich verpflichten 2000 Pfund zu erlegen. Dies dünkte ihnen so schimpflich, daß sie den Herzog ersuchten, dem Könige den Vorschlag zu machen, er solle ihnen noch eine Schlacht liefern; unterlägen sie dann wieder, so wollten sie 4000 Pfund zahlen, unterläge aber der König, so solle er ihnen den Theil der Abgaben erlassen, den ihnen Knud im Falle des Sieges zu erlassen versprochen hätte. Der Herzog verwies sie aber zur Ruhe. Diese Schlacht fiel 1152 vor. König Svend gelangte endlich zum friedlichen Besitz seines Thrones und zwar durch Hülfe des Herzogs Waldemar von Schleswig, wie einst König Niels durch Hülfe Knuds, des Vaters Waldemar's. Und gleiches Schicksal suchte der jetzige König von Dänemark seinem Wohlthäter zu spinnen, wie der damalige König es seinem Wohlthäter durch seinen Sohn Magnus bereitet hatte.

Saxo Gramm sagt: „Als König Svend sich auf seinem Thron gesichert sah, begegnete er seinen Unterthanen mit Verachtung, überließ sich der Schwelgerei,

beraubte Waisen und drückte das Land durch harte Auflagen.

Auch Waldemarn gab er Ursache zur Beschwerde, indem er ihn mehre Male mit Mühe bewog Bürge bei Verträgen für ihn zu werden, und hernach dieselben nicht hielt. Der Unwille gegen Svend wurde allgemein und steigerte sich noch, als ihm 1153 ein Eroberungszug nach Schweden mißlang. Zu jener Zeit suchte Herzog Knud den Herzog Waldemar zu bewegen, sich mit seiner Halbschwester, der heranblühenden Sophia zu verloben. Diese Sophia war eine Tochter des russischen Fürsten Wladimir, mit welchem sich König Magnus Wittwe, die Tochter des Polenherzogs Boleslav, Richizza geheißen, vermählt hatte. Zur Zeit jedoch, als die Verlobung ihrer Tochter mit dem Herzog Waldemar stattfand, war sie zum dritten Male verheirathet, und zwar diesmal mit dem schwedischen König Sverker. Bald nach dieser Verlobung fand eine zweite zwischen Knud und einer Tochter Sverker's statt; folglich waren Waldemar und Knud jetzt doppelt verschwägert und so der Bluthaß zwischen beiden Familien getilgt. Als Brautschatz wurde dem Waldemar von Knud ein Drittheil aller seiner einstigen Habe versprochen. Von jetzt an hatte König Svend wieder Ursache Knud zu fürchten und auch Waldemar schien ihm jetzt gefährlich, zumal er sich dem Volke immer verhaßter machte, Waldemar dahingegen immer beliebter wurde. Weit entfernt aber, seinen Wohlthäter durch Dankbarkeit wieder für sich zu gewinnen, suchte er den Herzog durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen. Den ersten Versuch hierzu machte König Svend, als Waldemar und Knud zusammen von Schweden zurückkamen, wo Knud König Sverker's Tochter geheirathet hatte. Knud ging nach Jütland und Waldemar nach Ringstedt auf Seeland; diesem Letztern folgte Svend, warf ihm Verrätherei und Treulosigkeit vor und zeigte ihm einen untergeschobenen Brief,

der den Beweis von Knud's und Waldemar's feindseliger Verbindung mit Schweden gegen ihn enthalten sollte. Ueber diesen hinterlistigen Betrug ward Waldemar so empört, daß es zu hartem Wortwechsel zwischen ihm und dem Könige kam, und der Herzog ihm seine Untreue, Ungerechtigkeit und Undankbarkeit gegen ihn, dem er selbst den endlichen Besitz seines Königreichs verdanke, vorwarf. Darauf befahl der König der Wache, Waldemar zu verhaften; aber diese liebten den braven Herzog mehr, als den lasterhaften König und weigerte kurz und bündig Hand an einen Unschuldigen zu legen. Waldemar ging nach Jütland und klagte vor versammelten Ständen über die Hinterlist des Königs und über die Beleidigung die er von ihm habe erdulden müssen. Die Jütländer rüsteten darauf eine große Flotte aus und Waldemar und Knud schifften mit derselben nach Seeland, um den König zum Frieden zu zwingen. Svend kam ihnen bei Sundeby mit bewaffneter Macht entgegen und in einem Vergleich ward auf's Neue der Friede gesichert. Der König aber meinte es nicht redlich mit der Freundschafts-Versicherung und versuchte bald, nachdem sein erster Anschlag auf Waldemar mißlungen war, einen neuen, auf weit nichtswürdigere Weise gegen ihn in Ausführung zu bringen. Er versuchte nämlich Waldemar zu bewegen, ihn auf einer Reise zu seinem (des Königs) Schwiegervater, Conrad von Meißen, zu begleiten, in der festen Absicht, ihn dort als Gefangenen zurück zu lassen. Von mehren Seiten wurde Waldemar schriftlich gewarnt sich vom Könige in die Falle locken zu lassen. Als Dieser nun zu ihm nach Schleswig kam, warf ihm Waldemar seine abermalige Unredlichkeit vor und ließ ihn die Briefe sehen, aber mit verdecktem Namen der freundschaftlichen Warner. Svend vermochte ihn dennoch zu der Begleitreise zu bewegen und Svend that unterwegs Alles, um den Herzog durch die Larve der F.eundschaft völlig

sicher zu machen. In Stade angekommen, suchten si um sicheres Geleit bei dem Erzbischof von Bremen, Hartwig, der den König bewirthete, nach; aber der Erzbischof schlug es ab und rieth, ein solches bei dem mächtigen Sachsenherzoge zu suchen und zwar durch Gesandte des Königs, des Herzogs Waldemar und des Erzbischofs. Während dies geschah, ersuchte Waldemar den Erzbischof im Namen des Königs persönlich, Diesem doch den Dienst zu gewähren; erfuhr aber von Jenem zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß der Bischof blos Waldemars Sicherheit wegen sich weigerte dem Könige sicheres Geleit zu geben, da Dieser sein Verderben noch immer im Schilde führe. Die Gesandten kamen bei Heinrich dem Löwen an, aber Dieser, gleichfalls von der hinterlistigen Absicht des Königs unterrichtet, schlug das Gesuch des Königs ebenfalls ab, mit der Bemerkung, daß der König bei ihm vergeblich suche, was sein Schwiegervater ihm weit leichter gewähren könne. Dem Gesandten des Herzogs aber trug er auf, Knud zu sagen, daß er die Reise nicht weiter fortsetzen solle, wenn er nicht in Svend's Schlinge fallen wolle. Des Königs Gesandter ging sofort allein nach Meißen zum Markgrafen und eröffnete Diesem im Namen seines Herrn, daß der König dringenden Verdacht gegen die Pläne der beiden Schwäger habe, es sei ihm aber gelungen den Einen in seinem Gefolge mit sich zu führen, und er ließe den Markgrafen bitten, Diesen bei sich in Haft zu halten. Conrad erkundigte sich hierauf, auf welche Weise denn dieser Gegner des Königs in seinem Gefolge sei? Der Gesandte erwiederte: „In vollem Vertrauen auf die Freundschafts-Versicherung des Königs!“ Als der Markgraf das vernahm, verwarf er den Antrag mit Unwillen und Abscheu, und trug dem Gesandten auf, seinem Herrn zu sagen:

„Es ist sehr unanständig, daß mein Schwiegersohn mein Alter durch Verrath entehren will, dessen ich mich

in meiner Jugend schon geschämt habe. Ich möchte lieber meinen Eidam, meine Tochter und den Enkel, den sie mir geboren hat, erwürgt sehen, als eine Treue und Aufrichtigkeit, die durch so viele Jahre bewährt ist, durch Beschimpfung meiner letzten Tage vernichten, und mich als Werkzeug fremder Verrätherei gebrauchen lassen. Nur dann bin ich bereit meinem Schwiegersohn zu helfen, wenn er offen und ehrlich gegen seinen Feind in die Schranken tritt!"

Als der König diese Botschaft erhielt, mußte er, ohne seinen Verrath vollführt zu haben, zurückkehren. Bald nach diesem Vorfalle befanden sich beide Schwäger in Wiburg. Der König ging von Seeland nach Fünen, in der Hoffnung, Beide durch unvermutheten Ueberfall in seine Macht zu bekommen. Der Anschlag ward verrathen und das ganze Land wandte sich mit Abscheu von seinem verrätherischen König und rief 1154 Waldemar und Knud zu seinen Königen aus; Svend floh hierauf zu seinem Schwiegervater und haus'te drei Jahre bei ihm.

Dieser alte Mann war gerade das Gegenstück Svend's; denn er hatte ursprünglich nur seine kleine Stammgrafschaft Wettin, die etwa zwei Quadratmeilen groß sein mochte; durch unermüdliche Thätigkeit brachte er es zum Markgrafen von Meißen und Niederlausitz und sein guter Name wuchs mit seinem Alter.

Als Heinrich der Löwe auch Herzog von Baiern geworden war, ließ er sich durch den Erzbischof Hartwig von Bremen, der dadurch, wenn er Svend wieder zur Regierung verhölfe, die geistliche Oberherrschaft über die dänische Kirche davon zu tragen hoffte, bewegen, dem vertriebenen Dänenkönig gegen das Versprechen großer Summen, für welche er auch Bürgschaft stellte, mit dem Schwerte wieder zum Throne zu verhelfen. Der Vertrag wurde am 8. September 1156 geschlossen. In Verbindung mit dem Herzoge und dem Erzbischof drang

Svend im November desselben Jahres mit einem Heer an das Dannawirk und eroberte sich den Durchgang mit einem goldnen Schlüssel. Schleswig wurde nach einer kurzen Belagerung von der Uebermacht leicht erobert und mußte durch eine harte Brandschatzung doppelt die Summe wiederbezahlen, die Svend angewendet hatte, die Besatzung am Dannawirk zu bestechen. Das größte Unglück aber, was Schleswig bei dieser Gelegenheit traf, bestand darin, daß der Ex-König Svend eine im Hafen liegende russische Handelsflotte für gute Prise erklärte und mit den Ladungen derselben seine fremden Söldner bezahlte. Die Fremden hielt von jener Zeit die Furcht ab, den Hafen, der ihnen so wenig Sicherheit gewährte, ferner zu besuchen. Den Schaden, welchen Svend der Stadt durch diese Räuberei für ewig zugefügt hatte, suchte er durch das Geschenk einer Wiese wieder gut zu machen*) Sein Heer drang jetzt weiter bis Ripen vor und verwüstete es in der winterlichen Jahreszeit. Als aber Waldemar ein Heer in Nordjütland zusammengebracht hatte, hielt Svend es nicht für gerathen, mit ihm zusammen zu treffen und im Januar 1157 trat er den Rückzug an, Geißeln aus Ripen und Schleswig mit sich nehmend.

Schon in demselben Jahre kam Svend wieder, und erlangte vom Herzog Heinrich, dessen Lebensmann der Graf von Holstein war, einen Befehl an die Wager- und Obotriten-Wenden, den Svend nach Fünen, das vor Kurzem von den Slaven erst gänzlich verwüstet worden war, mit einer Flotte überzuführen. Um sich die Wenden geneigt zu machen, hatte er dem Gott Svantevit, der in Slavien hoch verehrt wurde, und auf Arkon residirte, ein kostbares Trinkgeschirr verehrt. Das fast entvölkerte Fünen, als es ihn friedlich mit

*) Auch soll er den Schleswigern damals das Stadtrecht ertheilt haben, aber es ist zweifelhaft ob es damit seine Richtigkeit hat.

der mächtigen Wendenflotte kommen sah, nahm ihn gastfrei auf. Er versprach den Insulanern ewigen Frieden mit den Wenden, ohne daß sie ihn für Schatzung zu erkaufen brauchten und vermehrte dadurch seinen Anhang. —

Ich muß hier von dem Dänenkönige umständlicher reden, obgleich er sonst nicht zu der speciellen Geschichte Schleswigs gehört, weil er gegen den Herzog von Schleswig von jetzt an einen so heimtückischen Verrath spann, der dem ärgsten italienischen Banditen Ehre gemacht hätte.

Waldemar und Knud segelten mit einer Flotte nach Fünen und leicht hätten sie Svend's Anhang sammt ihm vernichten können, aber theils Mitleiden mit dem Lande, das noch fast einer Einöde glich, theils auch politische Rücksichten, sich in den Wenden keine übermächtige Gegner zuzuziehen, bewogen Waldemar, bevor er angriffe mit Svend zu unterhandeln. Die erste Bedingung war, daß Svend mit der Wendenflotte und seiner kleinen Mannschaft sich nach Laland verfügen und dort verweilen sollte, bis die Unterhandlung zu einem festen Resultat gediehen sein würde. Am folgenden Tage kam Waldemar nach Odensee, angeblich, um das dortige Bad zu gebrauchen; allein dieser Vorwand ward nur gebraucht, zu verheimlichen, daß Knud aus Mißtrauen gegen Svend zurückgeblieben war. Bei Waldemar's Ankunft zog Svend ihm feierlich mit der Geistlichkeit und dem Allerheiligsten entgegen und bat Waldemar, ihm in der St. Albanskirche eine Unterhaltung zu gewähren. Er folgte Svend in die Kirche, als Dieser ihn aber in die Sakristei führte, winkte Waldemar seinem Milchbruder, Absalon, ihm zu folgen. Dieser verstand den Wink, trat mit Waldemarn zugleich ein, und ließ Svend nicht aus den Augen, während Dieser Folgendes zu Waldemar sprach:

„Sieh, Waldemar, der einst so mächtige Svend steht

vor Dir als ein armer Bettler, der nicht weiß, wohin er sein Haupt legen soll. Lange hatte das Schicksal mich Deiner Freundschaft beraubt, wenn ich gleich immer gut gegen Dich gesinnet war und mein Vater, außer daß er den Mörder des Deinen strafte, auch Deine schutzlose Kindheit getreulich gegen jeden Frevel beschirmte. Nachdem er nicht mehr war, hat der jüngere Erich die Sorge für dein Heil fortgesetzt, und nach ihm, wurde ich der Hort Deiner Jugend und mit gleichem Eifer wie Jene. Ich habe für Dein bedrohtes Leben gegen den Mann gekämpft, um dessen Freundschaft Du jetzt buhlst. Danke es dem Glück meiner Waffen, daß Du nicht ein Opfer seiner Rache geworden bist. Mit Mühe rettete ich Dein Leben gegen seine Hinterlist, und auch jetzt duldet er Dich nur neben sich aus Furcht vor mir, dem Dritten. Mein Fall ist auch der Deinige. Sieh, der Sprößling vom Rächer Deines Vaters wird Dir doch sicher mehr gelten, als der vom Mörder desselben. Dein Wohlthäter vertraut auf Deine Hülfe und Friedensvermittlung. Jedes Loos, was Du mir zuwenden wirst, wird mir eine Wonne sein gegen die Kränkungen die ich von Ausländern erfahren, gegen das, was ich im Auslande erdulden mußte. Die Herrschsucht ist mir fremd geworden; aber es schmerzt mich, wenn ich sehe, wie Du Dich umgarnen lässest von dem Sohne des Mannes, der Deinen Vater erschlug und den Rath Desjenigen, der sein Alles für Dich zu opfern bereit ist, verschmähst!" — Da unterbrach ihn Waldemar: „Vergeblich trachtest Du die Eintracht zwischen Knud und mir zu vernichten; was sein Vater an mir verbrach, hat er gebührend gesühnt. Nicht mir, Deinem Wankelmuth, Deiner Untreue schreib' es zu, daß ich Deinen Dienst verließ. Nicht ist es mir vergessen, daß Du mich Deinem Schwiegervater zum Tode in Banden überantworten wolltest und daß ich nur seinem Edelmuthe meine Rettung verdanke. Wie oft stelltest Du uns bei-

den nach; sollte ich da noch erwarten können, Du würdest Die als Deinesgleichen ertragen, die Du als Deine Lehnsleute zu vernichten suchtest? Doch, man soll dem Waldemar nicht vorwerfen können, einen Blutsfreund in der Noth von sich gestoßen zu haben: sei's mir zum Unglück oder Segen, ich will Dir wieder aufzuhelfen suchen, nicht weil ich Dir traue, sondern aus Mitleid! Vergiltst Du uns dann abermal durch Verrath und Tücke, so schmeichle Dir nicht, uns durch überlegne Klugheit hintergangen zu haben, sondern erblicke in uns die Opfer der Treue gegen ihren Blutsfreund!" Das waren die Worte des edlen Herzogs von Schleswig, wie sein Freund Absalon sie nachmals mittheilte.

Svend erwiederte: „Ich leide an einem Uebel, das mich, ehe ein Jahr vergeht, vor den Thron des ewigen Richters rufen wird; mir lebt kein Sohn, was könnte mich da bewegen, den Rest meiner Tage durch Verrath zu brandmarken!" Svend's Absicht war gewesen, die beiden Schwäger in Odensee zu ermorden, da aber Knud aus Mißtrauen zurückgeblieben war und Waldemar obendrein von Absalon wie sein Augapfel bewacht wurde, so fand er es nicht rathsam, Etwas gegen ihn zu unternehmen, sondern suchte ihn lieber gegen Knud einzunehmen, um sich so mit Hülfe des Einen, des Andern zu entledigen; mit dem Nachbleibenden hoffte er dann schon fertig werden zu können.

Am bestimmten Tage trafen die drei Vettern auf Laland zusammen. Knud hütete sich in einen Hinterhalt zu fallen und übertrug Waldemar die Unterhandlung; da Svend wieder keine Gelegenheit sah, sich Beider zu bemächtigen, übertrug auch er dem Waldemar die alleinige Anordnung der Reichstheilung. Waldemar machte drei Theile und wählte für sich das Königreich Jütland, Svend erhielt die zweite Wahl und nahm Schonen mit Halland, Bleckingen und Bornholm, damit er nicht mitten zwischen seine beiden Gegner kommen

möchte, und Knud war mit dem Inselreiche zufrieden. Der Vertrag ward am Altar beschworen und die Bischöfe sprach ; den Fluch gegen jeden Verletzer desselben aus. Der Landesadel der zu dieser Feier gekommen war, verbürgte ihn. Dies geschah am 7. August 1157.

Gleich nach Abschluß des Vertrages reis'te Knud nach seinem neuen Königssitz, Rothschild, ab, Waldemar mit ihm. Den folgenden Tag traf auch Svend, den Knud gleichfalls freundschaftlich eingeladen hatte, dort ein. Aber er führte eine große Anzahl Gewaffneter, geordnet, als ob er Feindesland beträte, mit sich. Waldemar kam ihm entgegen um ihn nach Rothschild einzuholen und zwar ohne Knud, weil Der auf diese Nachricht hin sofort wieder umgekehrt war. Als Waldemar ihn nun wegen dieses Aufzuges zur Rede stellte, entgegnete Svend, man habe ihm gesagt, Knud würde ihm mit vielen Bewaffneten entgegenziehen. In Rothschild angekommen, machte Knud den Wirth und die Nacht verging im fröhlichen Gelage. Mit Anbruch des Tages ritt Svend nebst einigen Getreuen nach einem Gehöft eines gewissen Thorben, bei welchem ein Töchterchen Svend's erzogen wurde. Hier wurde der Mordplan berathen und es ward Abend darüber. Knud ließ zum Mahle rufen; aber Thorben schützte vor, der König habe ein warmes Bad genommen und leide an Kopfschmerzen. Als Svend endlich ankam, entschuldigte er sich wegen seines Zögerns damit, daß er des Spielens mit dem lieben Kindchen nicht habe satt werden können. Niemanden fiel der Widerspruch auf, und unbekümmert setzte man sich zur Tafel. Nach der Mahlzeit wurden die Tische hinweg geräumt und man war an keinen Platz mehr gebunden, sondern Jeder zechte für sich munter fort. Nichts war bis jetzt geschehen, was Verdacht hätte erregen können, außer, daß Detlev, des Dithmarschers Etheler's Sohn, Svend's Getreuer, den Saal verlassen hatte. Als es finster ge-

worden und Licht angezündet war, kam Detlev zurück; nicht lange, so winkte er dem Svend, der nun aufstand und mit ihm flüsterte; auch die übrigen Leute Svend's traten herzu und steckten die Köpfe zusammen. Da ergriff Knud die Ahnung, er umschlang Waldemar mit den Armen und küßte ihn. Verwundert fragte ihn dieser um die Ursache seiner Bewegung; aber Knud vermochte nicht zu antworten. Plötzlich entfernte sich Svend, während ihm ein Knabe das Licht vortrug, durch die Hinterthür. In demselben Augenblick drangen Bewaffnete mit gezückten Schwertern auf Knud und Waldemar ein. Aber Letzterer sprang rasch auf und schlug mit einem Male die Lichter um, schützte den Mantel über den Arm geschlagen, sein Haupt vor den Streichen und rannte den Detlev, Brust an Brust, zu Boden. Er fiel aber selber mit und wurde in demselben Augenblick im Schenkel schwer verwundet; doch raffte er sich wieder auf und entkam glücklich durch die Thür auf einen dunkeln Gang. Hier faßte ihn plötzlich Jemand, aber sein Gurtgehäng riß und blieb Jenem in der Hand zurück. Jetzt stießen die Meuchler die Fensterladen auf, um von der Sommernacht Licht zu borgen; Detlev erhob sich wieder und traf den Knud, der nur mit bloßer Hand abwehrte, mit dem Schwerte zum Tode; er sank mit blutströmendem Haupt dem Absalon in die Arme, der ihn eine Zeitlang für seinen geliebten Waldemar hielt. Einige Tage nach seinem Tode wurde ihm ein unächter Sohn geboren und Waldemar genannt, später kommt die Geschichte auf diesen zurück. Diese Mordthat wurde am 11. oder 13. August 1157 verübt. Absalon entkam glücklich nach der ländlichen Wohnung seiner Mutter. Waldemar brachte dies zufällig in Erfahrung und gelangte nebst zwei Gefährten zu Pferde mühsam eben dahin. Hier ward er verbunden und blieb den Rest der Nacht dort. Mit Tagesanbruch beging Svend die unglaubliche Frechheit, die

Rothschilder Bürger zu versammeln, und ihnen vorzulügen, wie glücklich er den Fallstricken der beiden hinterlistigen Schwäger entgangen, aber daß Einer derselben ihm, leider, entkommen sei. Dann forderte er die Bürgerschaft auf, ihm zur Habhaftwerdung desselben zu verhelfen.

Dann ließ er alle Fahrzeuge der Insel anbohren und Waldemar durch Späher überall auf der Insel suchen. Trotz dem gelangte Waldemar durch Hülfe der Brüder Absalon und Esbern Snare auf Schleichwegen an die Küste, und ein befreundeter Zimmerman besserte schnell, scheinbar gezwungen, um der Strafe zu entgehen, ein Schiff aus, welches Esbern bemannte und ausrüstete.

In einer furchtbaren Sturmnacht, unter Donner und Blitzen mußte sich der Unglückliche dem wildempörten Meere, welches in dieser Nacht eine mächtige Slavenflotte an der Küste von Halland zerschmetterte, anvertrauen, und es schleuderte sein kleines Fahrzeug halbzerschellt an eine kleine Insel unweit Jütland, wohin er des andern Tages gelangte und sich nach Wiburg verfügte. Hier erzählte er der Landesversammlung die Schandthat und bezeugt ward sie durch seine tiefe Wunde. Jetzt vermählte er sich auch mit Knud's Halbschwester Sophia, mit welcher er seit vier Jahren verlobt war; aber wegen ihrer Jugend hatte er bis hieher mit der Heirath gezögert. Schon am 28. Oktober desselben Jahres wurde Svend auf der Grathehaide zwischen Randers und Wiburg total geschlagen und da ihn Mattigkeit zwang, auf der Flucht sich auszuruhen, bei welcher Gelegenheit ihn ein Bauer auf einem Baumstumpf sitzen fand und erkannte, hieb dieser ihm mit einem Beil den Kopf ab. König Svend starb also, im vollsten Sinne des Wortes, den Tod eines Verbrechers.

Waldemar regierte von 1157 bis 1182 als alleiniger König von Dänemark.

Im Jahre 1160 gerieth der Statthalter von Schleswig, Nicolaus, mit dem Erzbischof Eskill zu Lunden in Streit, weil dieser noch bei Lebzeiten des Bischofs Occo, der ein Freund des Königs war, den Esbern zum Bischof von Schleswig gemacht hatte. Den Statthalter verdroß es, daß der Erzbischof ihn nicht erst um Erlaubniß hierzu gefragt hatte; er griff deshalb die Güter des Esbern an und riß ihm endlich seinen Bischofsitz, das nachherige Altgottorf, bis auf die Erde herab, nieder. Seinen Leuten hatte er den Befehl ertheilt, sämmtlichen Hausrath des Bischofs, der sich zu Gottorf aufhalten würde, wegzunehmen. Einer aus des Bischofs vornehmer Dienerschaft brachte in der Eile einige bewaffnete Mannschaft zusammen und vertheidigte mit dieser des Bischofs Eigenthum; ehe jedoch dieser Kampf sich entschied, wurde der Statthalter von den Verwandten Esbern's erschlagen.

Nach diesem Vorfalle wurde Christoph, ein natürlicher Sohn Waldemar's, Herzog von Schleswig. Dieser Christoph fiel 1169 mit einem Heer Schleswiger in Wagrien ein, schlug die Wenden in die Flucht und kehrte beutebeladen nach Schleswig zurück. Dafür fielen die Wenden 1170 wieder in Schleswig ein und machten sich ihren vorjährigen Verlust bezahlt.

Ein abermaliger Versuch Schleswig zu überrumpeln, den 1171 einige Lehnsleute Heinrich des Löwen machten, mißlang, weil das Dannawirk und die Festungswerke von Schleswig wider Erwarten der Angreifer mit einer Armee von mehren tausend Mann besetzt waren.

Um diese Zeit etwa mochte es auch sein, daß Waldemar nach St. Jean de Leaune in Frankreich, an der Saone, wo sich Kaiser Friedrich wegen eines abzuhaltenden Concils aufhielt, reis'te, um sich mit Dänemark vom Kaiser belehnen zu lassen. Schon 1158 hatte er

dem Kaiser durch einen Gesandten die Regierungsveränderung anzeigen lassen, seine Genehmigung dazu erbeten, und ihm die gewohnte Huldigung leisten lassen. Der Kaiser hatte zu dem Ansuchen seine Beistimmung erklärt, die Huldigung zufrieden angenommen und den König benachrichtigen lassen, daß er ihn 14 Tage nach seiner Rückkehr aus Italien bei sich zur persönlichen Lehnsmuthung erwarte. Auch König Svend war mit Dänemark vom deutschen Kaiser belehnt worden, und hatte ihm als Lehnsmann gehuldigt. König Waldemar der Große starb am 12. Mai 1182. Gerechtigkeit ist Pflicht jedes Geschichtschreibers; deshalb darf auch hier eine Schandthat, deren sich Waldemar als König schuldig machte, nicht verschwiegen bleiben.

Als König Waldemar der Große, im Jahre 1166 die Erhebung seines vierjährigen Sohnes Knud zum Nachfolger auf den Thron, zuerst in Antrag brachte, schwieg ein Sohn des Heinrich Hinkefuß, Buris, ganz still. Später als es auf dem Rothschilder Reichstage zur Huldigung kam und die übrigen Vasallen ihre Hand in die des Kindes legten und dem kleinen Wesen Treue gelobten, schloß sich Buris aus, und erklärte, man könne nur Einem dienen; das sei nicht der Dänen Weise gleich den lohngierigen Sachsen (Deutschen), mehreren zugleich Diensttreue zu geloben. „Wie, wenn Krieg", sprach er, „unter beiden Herren eintritt? Dänemarks Vorzeit erzählt von Kriegen zwischen Vater und Sohn; welchem von Beiden soll dann die Lehnstreue folgen?" Bald aber ging er deutlicher heraus und erklärte: Es sei billig, daß wenn der König das bisherige Wahlreich in ein Erbe zu seines Hauses Besten zu verwandeln trachte, er auch seine Verwandten mit bedeutenden Lehen, die sie ihren Kindern erblich hinterlassen dürften, abfinde." Wirklich erhielt er ein ansehnlich Lehen in Nordjütland und leistete nun die verlangte Pflicht. Aber Mißtrauen und Zorn des Königs waren

mit ihm. Das Jahr darauf ward er des Einverständnisses mit Norwegen bezüchtigt; Heinrich der Löwe soll den König gewarnt haben. Ob er schuldig war, ist nicht bekannt; aber gewiß ist es, daß der König ihm die Augen ausstechen, ihn entmannen, und höchst wahrscheinlich später ersäufen ließ! *)

Nach dem Tode Waldemar's, bestieg der kindgehuldigte Knud, der Sechste seines Namens, den Thron; aber die Norweger empörte das Gefühl, sich gleich einer Waare vererbt zu sehen und dem Könige gelang es erst 1183 mit Hülfe des Adels, den er auf Kosten des Landes bevorzugte, sich auf dem Throne zu befestigen.

In demselben Jahre, als der König Waldemar starb, ward der Prinz Waldemar, der vorhin erwähnte natürliche Sohn des 1157 zu Rothschild gemeuchelmordeten König Knud V. Bischof von Schleswig. Die Dithmarscher unterwarfen sich fünf Jahre nach seiner Einsetzung 1187 freiwillig seiner bischöflichen Gewalt. Ein Jahr später ernannte der König seinen Bruder Waldemar zum Herzog von Schleswig. Darüber ward Bischof Waldemar mißvergnügt, denn er selbst erhob Anspruch nicht allein auf das Herzogthum, sondern auch auf den Theil Dänemarks, den sein Vater besessen hatte. Daß er unehelich geboren war, konnte nicht in Betracht kommen, denn es war längst zur Sitte geworden, daß uneheliche Königssöhne in Dänemark herrschten. Er verließ daher 1192 plötzlich Schleswig und ging nach Norwegen, wo die Verwandten seiner Mutter lebten, und kehrte von dort 1193 mit einer Flotte, mit welcher er in Südjütland landete, zurück. Hier legte er sich zu dem Bischofstitel auch den eines Königs bei. Der König fürchtete den tapfern Bischof in offnem Felde, deshalb entledigte er sich seiner durch List, und man muß gestehen, daß die Könige von Däne-

*) Siehe Dahlmann's Geschichte v. Dänemark; I. Bd., S. 310 u. 311

mark eine Meisterschaft darin erlangt hatten, sich auf diese Weise ihre Rivalen und namentlich die Herzöge von Schleswig, vom Halse zu schaffen. Knud gewann mehre Anhänger des Bischofs Waldemar für sich und diese mußten ihn bewegen, gegen den Blutsverwandten nicht gleich auf's Aeußerste einzuschreiten, sondern erst den Weg der Unterhandlung mit dem zur Anerkennung seiner Ansprüche geneigten Könige zu treten. Der Bischof ließ sich in's Netz locken und folgte unbedachtsam einer Einladung, auf dem Schlosse Brönlund in Apenrade persönlich mit dem Könige zu unterhandeln. Dort bemächtigte Herzog Waldemar sich seiner, und ließ ihn an Händen und Füßen gebunden nach Norburg auf Alsen abführen und in diesem gefesselten Zustande saß er dort fünf Jahre gefangen. Von dort wurde er nach Seeburg auf Seeland gebracht, wo er noch neun Jahre im Gefängniß schmachten mußte.

Die Folge dieses hinterlistigen, feigen Verraths war, daß Dithmarschen sich am 6. Aug. 1195 wieder von dem Stifte Schleswig lös'te und der Grafschaft Stade wieder anschloß und die vereinigten Landschaften auf des Kaisers Befehl wieder an das Erzstift Bremen zurückfielen.

Der nächste Zeitraum hat eben nichts Wichtiges für Schleswig; nur daß König Knud VI. 1201 starb und der Herzog von Schleswig, Waldemar, 1202 auf einem allgemeinen Herrentage in Jütland zum Könige erwählt ward. Der König schrieb sich: „Von Gottes Gnaden König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland *), Herr von Nordalbingien.

Die kriegrische Regierung Waldemar II. hatte für's Erste in Bezug auf Schleswig keine specielle Wichtigkeit; aber des Umstandes, daß er sich 1213 mit der portugiesischen Prinzessin Berengarien vermählte, die ihm drei Söhne: Erich, Abel und Christoph

---

*) Schleswig betrachtete er als ein väterliches Erbleben.

gebar, muß ich hier als eines in seinen Folgen für Schleswig höchst wichtigen erwähnen. Ferner, daß er um Johannis 1218 alle Lehnsfürsten und Stände, funfzehn Bischöfe, drei Herzöge und drei Grafen nach Schleswig berief und in ihrer Gegenwart sein neunjähriges Söhnchen Waldemar zum Könige krönen ließ. Waldemar war ein Sohn aus des Königs erster Ehe, welche er 1205 mit der böhmischen Prinzessin Magaretha Dagmar geschlossen hatte, sie starb 1212.

Die Veranlassung zu dieser Krönung gab der Vorsatz des Königs, nach Esthland zu reisen und die Nichtchristen zu plündern und zu morden, welche Art von Beschäftigung man zu damaliger Zeit Kreuzfahren nannte. In jenem Kreuzzuge ließ Waldemar II. auch die rothe Fahne mit dem weißen Kreuz vom Himmel fallen, die noch jetzt unter dem Namen „Dannebrog" bekannt ist. Waldemar II. haus'te furchtbar mit Feuer und Schwert unter den Esthländern, an den deutschen Gränzen jagte er beliebig die Herzöge vom Thron und wußte wohl kaum mehr, wohin er sein Siegesschwert zuerst wieder wenden wollte, denn unbesiegbar schien ihm Nichts mehr. Holstein, Dithmarschen, Mecklenburg, Lübeck und Lauenburg schmachteten im dänischen Joch, als ein glücklich ausgeführter Handstreich des tiefgekränkten und von Waldemar seines Eigenthums beraubten Grafen Heinrich von Schwerin, den König mit einem Schlage von seiner Höhe in den tiefsten Abgrund stürzte, und Dänemark in sein Nichts, aus welchem Waldemar es erhoben hatte, zurück warf.

Graf Heinrich fing nämlich die beiden Waldemar, Vater und Sohn, auf der Insel Lyöe südwestlich von Fünen, unweit Faaborg, wo diese sich mit der Jagd belustigten, in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223 weg und hielt sie anfänglich in dem Schlosse Lenzen und später auf dem Bergschloß Dannenberg gefangen. Die Gefangenschaft des alten Königs dauerte bis Ende

December 1225, wo er gegen Abtretung aller eroberten Lande, mit Ausnahme Rügens, und sonstige harte Bedingungen frei kam; der junge Waldemar ward erst am 19. April 1226 seiner Haft entlassen. Schon während der Gefangenschaft des Königs hatten die deutschen Lande das Dänenjoch zerbrochen und das dänische Heer im December 1225 in einer großen Schlacht bei Mölln gänzlich vernichtet. Der König wollte nach seiner Freilassung, trotz seines geleisteten Eides mit dem Schwerte in der Hand wieder errobern, was er einst durch das Schwert besessen hatte, da wurde er in der Schlacht bei Bornhöved, am 22. Juli 1227, von den einst von ihm geknechteten Völkern auf's Haupt geschlagen. Nie erhob er sich von diesem Schlage wieder zu voriger Größe, nie ward Dänemark wieder so groß als es gewesen war. Seinen Sohn Waldemar verheirathete er im Jahre 1229 mit einer Nichte Berengariens. Im Jahre 1230 lös'te der alte König seine drei Söhne, Erich, Abel und Christoph nebst den übrigen Geißeln aus der Gefangenschaft des Grafen Günzel von Schwerin. Ein hartes Schicksal stand dem alten Helden noch für sein nächstes Lebensjahr bevor; denn die junge Königin Eleonore starb am 13. Mai im Wochenbette und ein halbes Jahr darauf, am 28. November 1231 starb auch ihr Gemahl, der junge König Waldemar, an einer Fußwunde. Nachdem des Königs ältester Sohn, Erich, von Paris, wo er schlüpfrige Sitten angenommen hatte, zurück berufen war, ließ ihn Waldemar am 30. Mai 1232 zum Könige von Dänemark krönen und gab dem zweiten Prinzen, Abel, das Herzogthum Schleswig. Dieser vermählte sich 1237 mit der Tochter des Grafen Adolph von Schauenburg und Holstein, Mechthilde.

II.

Mit Abel's Regierung beginnt für Schleswig eine ganz neue Periode der Staatsgeschichte. Bisher war das Herzogthum ein Lehen von Dänemark gewesen, nur für die Lebensdauer irgend eines Vasallen. Jedoch mit einigen Ausnahmen, wo die Herzöge sich als Könige von Jütland die Könige von Dänemark unterwarfen, und soweit Schleswig nicht bischöflich war.

Abel aber ward das Herzogthum Schleswig als Erblehen ertheilt.

Der graue Waldemar II. arbeitete nun noch das berühmte, unter dem Namen jütsches Lov bekannte Gesetzbuch aus und starb am 28. März 1241, nach einer Regierung von neun und dreißig Jahren, in einem Alter von ein und siebenzig Jahren.

Der König Erich, mit dem Beinamen Plogpennig, den er wegen der Abgabe, die er den Pflügen auferlegte erhielt, dachte Holstein zu bekriegen, da aber Abel drohte, ihm dies mit den Waffen zu wehren, so begnügte er sich damit, an Schleswigs Gränzen räuberische Verwüstungen anzurichten und Abel vergalt es den dänischen Landen und als die beiden Brüder sich endlich bei Kolding mit Heeresmacht 1242 gegenüber standen, kam durch Vermittlung mehrer deutscher Fürsten eine Art von Frieden zu Stande. Kolding war damals dem Herzog Abel verpfändet.

Schon 1243 suchte Erich Plogpennig neue Streitigkeiten, indem er verlangte, Abel sollte das Herzogthum von ihm zu Lehen nehmen und ihm als Lehnsherr huldigen. Der Herzog aber behauptete, Schleswig sei sein Erbland. Und er hatte Recht; denn hätte es ein Lehen sein sollen, so würde ihm sein Vater, aus dessen Händen er das Herzogthum neun Jahre vor seinem (des Vaters),

Tode empfing, Schleswig als solches ertheilt und Abel's Lehnshuldigung gefordert haben; von dem Allem aber war nichts geschehen. Auch hatte ja Waldemar II. das Herzogthum schon als väterliches Erbstück betrachtet; weshalb er sich in seinem Titel auch Herzog von Schleswig mit nannte. Indeß verzog sich der Bruderkrieg noch einige Jahre und Erich Plogpennig zwickte in dieser Zeit den Bischöfen das Geld ab; die deshalb sehr über ihn ergrimmten; ja, es ward so arg, daß Bischof Uffo am 22. Februar 1245 den Bann gegen Alle schleuderte, die aus irgend einem Grunde sich an dem Eigenthum der Kirche vergreifen, den Befehl dazu ertheilen oder einem solchen Befehl Folge leisten würden. Außer dem König Erich Plogpennig gab es noch zwei dänische Regenten; sein Bruder Christoph nämlich, beherrschte Laland und Falster. Ein natürlicher Sohn Waldemar II., Knud, (Sohn von Esbern Snares Wittwe, Helena, Tochter des schwedischen Herzogs Guttrade) war Herzog von Blekingen und der junge Enkel Waldemar's, von seinem verstorbenen Sohn, Claus, war mit Nord-Halland abgefunden; jedoch noch unmündig.

Bald darauf entbrannte jedoch der Krieg unter den Brüdern auf das heftigste, Christoph und Knud traten auf Abel's Seite; denn auch sie wollten die Lehnsherrschaft Erich's nicht anerkennen. Dänemark, wie auch die deutschen Lande wurden grimmig verwüstet. Die einzelnen Ereignisse des Krieges werde ich hier nur erzählen, insofern sie Schleswig speziell betreffen. Der König hatte Rendsburg besetzt, und der Befehlshaber darin, Heinrich Aemeltorp oder Meltorp, machte eines Nachts 1248 den Versuch, Schleswig zu überrumpeln. Nachdem ihm Kunde geworden, daß Schleswig ohne Besatzung war, rückte er des Abends mit wenig Mannschaft heimlich aus Rendsburg, kam unbemerkt durch das Dannawirk und in Schleswig an; das Schloß war genommen bevor die Bürger sich zur Wehre setzen

konnten; Abel's Tochter Sophia entkam mühsam in Mannskleidern, und barfuß, auch Bischof Eskil, der gleichfalls gegen den König kriegte, bewerkstelligte glücklich seine Flucht. Das Herzogthum wurde nun völlig ausgesogen, bis Abel endlich durch den Erzbischof von Bremen und die Lübecker verstärkt, die Dänen 1249 wieder zum Lande hinausjagte und zur Entschädigung Nordjütland plünderte und verheerte. Nachdem nun beide Länder hübsch verwüstet und alle Cassen leer waren, machten die Herren Brüder Frieden. Es wurde ausgemacht, daß Jeder behalten sollte was er hatte. Abel und Knud huldigten und empfingen ihre Lehen, Christoph hatte dem Erich Plogpennig schon früher gehuldigt. Nachdem der Vergleich geschlossen war, schwuren sich Herzog Abel und König Erich ewige Freundschaft, die denn auch so lange hielt, bis Abel ein Jahr darauf Gelegenheit fand, seinem ewig brüderlichen Freund den Kopf abhacken zu lassen. Dies machte sich folgendermaßen: Die Holsteiner hatten nicht Lust, länger dänische Soldknechte in Rendsburg hausen zu lassen. Sie verbanden sich daher mit dem Erzbischof von Bremen, dem Bischof von Paderborn und den Lübeckern und belagerten Rendsburg. Bevor er nun zum Entsatz eilte, kehrte er bei seinem Bruder Abel in Schleswig ein. Dieser empfing ihn freundlich und der König bat ihn, er möge die Streitigkeiten zwischen ihm und den Grafen von Holstein, Abels Schwäger, vermitteln; denn er sei satt, in zwecklosen Fehden länger Christenblut zu vergießen. Hierauf setzte er sich mit Hermann Kerkwerder zum Schachspiel. Während der König sich so unterhielt, pflog Herzog Abel ein leises Zwiegespräch mit Lauge Gudmundsön, einem Dänen, den der König, nebst mehren Geistlichen, die sich gleichfalls in Schleswig aufhielten, aus Dänemark vertrieben hatte. Nicht lange mochte diese heimliche Unterhaltung gewährt haben, als Abel an den Tisch trat und das Gespräch

auf die Drangsale brachte, die man sich gegenseitig angethan hatte. Im Verlauf des Gesprächs sagte der Herzog: „Erinnre Dich, Erich, wie Du vor zwei Jahren mein Schloß plündertest und meine Tochter barfuß, versteckt unter Armen davon laufen mußte!“ Der König erwiederte: „Gieb Dich zufrieden, Bruder, ich glaube mein Vermögen wird noch ausreichen, Deiner Tochter ein Paar Schuhe wiedergeben zu können.“ „Das sollst Du mir nicht zum andern Male versuchen können,“ entgegnete der Herzog und ließ ihn plötzlich fesseln.

Das Schloß lag zwischen der Domkirche und der Schiffbrücke der Schlei*); an dieser nun war ein Boot bereit gelegt und des Herzogs Kämmerer, Tuko Pust, brachte den König mit Ketten beladen in dasselbe und ließ mit ihm davon rudern. Lauge Gudmundsön fragte Abel, was er mit dem Könige anfangen solle? — Die Antwort lautete: „Was Du willst!“ Jetzt stieg der Frager in ein anderes Boot und ließ dem ersten nachrudern. Dem Könige ahnte noch nicht, was ihm bevor stand. Als er aber Ruderschläge hinter sich vernahm, fragte er: „Was meint Ihr, wer uns folge?“ Man erwiederte ihm, Lauge Gudmundsön. Da ward ihm plötzlich klar worauf es abgesehen sei; denn es folgte ihm sein Todfeind. Deshalb entgegnete er auch: „So bitte ich Euch um Gotteswillen, laßt mir einen Priester kommen, daß ich beichten möge, denn dann muß ich sterben!“ Das nachrudernde Boot war indeß näher gekommen, und Lauge Gudmundsön, der die letzten Worte gehört hatte, rief dem Könige zu: „Ja Erich, sterben mußt Du, und das in dieser Stunde!“ Jetzt war er bei dem ersten Boote angekommen und der König wendete sich zu ihm mit den Worten: „Ich wußte wohl, daß ich sterben müßte, wenn ich in Deine

*) Nach Anderen sollen sie sich in einem zum Schloß gehörigen, dicht an der Schlei gelegenen Lusthause befunden haben.

Gewalt kommen würde; aber gönne mir doch einen Priester, daß ich ihm meine Sünden beichten und für meine arme Seele sorgen möge!" Die Bitte ward dem armen Könige gewährt; es fand sich ein Beichtiger in der nahen Capelle von Mösunde. Man brachte ihn in's Boot; der König beichtete und nachdem er die Absolution empfangen hatte, sagte er zu dem Priester und den Uebrigen, er habe es wohl gewußt, daß ihn sein Bruder verrathen und ermorden würde, aber er habe nicht erwartet, daß es so bald geschehen werde. Doch werde es seinem Bruder nicht besser gehen, wenn er nicht von seiner Bosheit ablasse. Gleich darauf ließ ihm Gudmundsön mit einer Axt den Kopf abhauen. Der Leichnam wurde entkleidet, in die Ketten schwere Steine gebunden und so der Körper in dem Meerbusen versenkt. Dies geschah in der Nacht vom 9. auf den 10. August 1250.

Zwei Monate hernach trieb der Leichnam in die Höhe, der Kopf hing noch an einer Sehne am Körper, und so war es offenbar, daß der König nicht zufällig verunglückt sei, wie vielfältig erzählt worden war.

Die Fischer brachten die Leiche zu den Dominikaner-Mönchen, die ihn in ihrer Kirche bestatteten. Lauge bekam die Königskrone und ein reichliches Blutgeld, floh damit nach Holstein, wurde aber kurz darauf von einem Holsteiner, der bei'm Spiel mit ihm in Zank gerieth, erschlagen. Pust dahingegen, stand bei beiden nachfolgenden Regierungen in hohen sogenannten Ehren. In König Erich Plogpennigs Schatzkammer fand man — vierzig Mark und zwei Guldenstücke!

Natürlich wurde die Belagerung von Rendsburg aufgehoben, sobald Erich's Tod bekannt ward. Nur einige Tage währte es nach jener Ermordung des Königs und die Großen wählten Abel zu seinem Nachfolger, besonders entschied sich die hohe Geistlichkeit fast einstimmig für ihn. Der gehässige Leumund mußte

zum Verstummen gebracht werden, deshalb ward zum 1. November ein großer Krönungsreichstag ausgeschrieben und ein Wunder geschah: — es wurden Bevollmächtigte der Städte dazu eingeladen. Vor der Krönung schwur der König, und vier und zwanzig Ritter halfen mitschwören, daß er den Mord seines Bruders nicht befohlen habe. Der neue König blieb auch zugleich Herzog von Schleswig *). Abel führte das Staats-Ruder mit Kraft und Gewandtheit, auf welchem schlechten Wege er auch zur Krone gelangt war. Aber was sollte er mit vierzig Mark und zwei Guldenstücken machen?

König Abel lud den von Erich 1248 bei der Ueberrumpelung Schleswigs vertriebenen Bischof Eskild ein, sein Bisthum wieder in Besitz zu nehmen, der Prälat kam und wurde von Jedermann in Schleswig wohl aufgenommen. Seinen Sohn Waldemar, der in Paris studierte, rief er zu Hause, aber der Erzbischof von Cöln nahm den Prinzen auf der Rückreise, ohne alle Ursache, als ein ächter Strauchräuber, um Lösegeld zu erpressen, gefangen.

Er bestätigte ferner ganz ohne Weiteres seinen Verwandten den Besitz ihrer Lehen und machte sich diese dadurch so geneigt, daß sie ihm ohne alle Schwierigkeit auf dem Reichstage zu Nyborg 1251, die Thronfolge für seinen ältesten Sohn Waldemar und nach dessen unbeerbtem Ableben seinen folgenden Brüdern zugestanden. Selbst der Bruder des Königs, Herzog Christoph, gab ausdrücklich seine Bewilligung zu der Thronfolge in Abels Stamm. In demselben Jahre wurde auf Abels Betrieb ein Schiedsgericht zusammen berufen, um zu entscheiden, ob Rendsburg ferner der

---

*) Christiani kann gar nicht begreifen, warum er sich noch nach seiner Krönung Herzog von Jütland geschrieben hat. That doch sein Vater, Waldemar II., dasselbe; der Grund ist dort angeführt.

Krone verbleiben oder Holstein anheim fallen sollte; es wurde für Holstein entschieden und den Holsteinern die Festung überliefert. Waldemar hatte sie freilich in seinem Freilassungs-Vertrag vom 17. November 1225 dem Grafen von Holstein zusichern müssen, aber er hatte sein Wort nicht gelös't und die Feste blieb bis 1252 von Dänen besetzt. Der König Abel war bei seiner Thronbesteigung ganz ohne Geldmittel, er mußte also welche herbei zu schaffen suchen, theils um nur irgend einigen Fond in den Schatz zu bringen, theils um wichtige Reichspfänder einzulösen und um dem bischöflichen Straßenräuber seinen Sohn wieder abzukaufen. Ohne Widerspruch wurde ihm deshalb auf dem Reichstage zu Nyborg eine Landsteuer bewilligt. Die Nordfriesen aber, noch eingedenk der Mißhandlungen und Gewalt, die sie unter den Vorgängern des Königs hatten erdulden müssen, wollten nicht so unbedingt darauf eingehen. Der König Waldemar hatte sie in den Tagen seiner Siege zur Heerfolge gezwungen, sie 1215 gegen Kaiser Otto IV. geführt und sich 1226 Dithmarschen von ihnen erobern lassen. Erich wollte ihnen seinen Pflugpfennig aufdringen, von welchem sie sich aber durch eine bedeutende Summe loskauften. Zu dem hatte der König sie höher als die andern Einwohner in die Steuertaxe gebracht. Sie stellten dem Könige vor, wie nothwendig sie ihr Vermögen zu kostspieligen Deichbauten gebrauchen müßten, indem ihr Leben und Eigenthum bei der geringsten Vernachlässigung ein Spiel der Wellen werde. Er möge ihnen daher nicht zumuthen zu leisten, was sie nicht im Stande wären, denn sie vermöchten nicht eine so hohe Summe als er verlange zu erschwingen. Hierüber ward der König so aufgebracht, daß er mit Waffengewalt die Schatzung erzwingen wollte; denn ist ein König auch noch so gut, so ärgert ihn es doch, ein selbstbewußtes freies Volk zu sehen, weil hier die Prin-

zipien in Streit gerathen; denn die Majestät ist nur ein im Vorurtheil bestehendes, durch die Phantasie auf Kosten des Volkes geschaffenes Etwas, das mithin gar nicht existirt, wo das Vorurtheil fehlt, und dies Vorurtheil fehlt unbedingt bei einem selbstbewußten Volke. Dies sehen die Fürsten ein und da zeugt denn die verletzte Eitelkeit den Haß. Kommt dann noch verrechnete Habsucht mit in's Spiel, so ist der Haß doppelt. Der König fiel also im Januar oder Februar, das Frostwetter benutzend in die Marsch ein; aber der Frost schlug plötzlich in Thauwetter, begleitet von Sturm und heftigen Regengüssen um, und Se. Majestät mußte sich unter beständiger Verfolgung der Friesen, die die Frechheit hatten, viele königliche Krieger todt zu schlagen, aus Eiderstedt mit schwerem Verluste zurück ziehen. Da ward denn sein königlicher Zorn hoch entflammet und er that den furchtbaren Schwur: das übermüthige Bauernvolk unter seinen majestätischen Füßen zu zermalmen, und dessen Habe seinen Soldknechten preis zu geben. Er versammelte also ein Heer bei Medelburg, umschloß das kleine Land von Treya bei Schwabstedt an, ging dann mit dem Kriegsvolk über die Milderaue (ein kleiner Fluß, der sich damals unweit Husum in die Eider ergoß und so mit der Nordsee in Verbindung stand und die Mildstädter Marsch von der Eider trennte). Am folgenden Tage schiffte sich der König mit der Ritterschaft und dem Heer an der Eider ein und fuhr bis in den Hafen Ottenskild auf der Eider hinunter. Unweit Oldensworth auf einer geräumigen Ebene auf welcher seit 1202 eine hölzerne Capelle stand, verschanzte sich das königliche Heer in einem Lager. Die Einwohner warfen dagegen in einer Nacht an der westliche Seite von Ippenbüll bis Oldensworth und an der Eider einen Graben auf, der nicht ohne Gefahr und große Mühe zu passiren war, besonders, da er einen sumpfigen und moorigen Grund hatte.

So bereit nun die Bauern zum Kampfe waren, so wenig wollte die Majestät sie eines Angriffes würdigen, sie blieb vielmehr sechs Tage auf derselben Stätte liegen und das Heer verwüstete an der Eider die Umgegend, plünderte und schlug einzelne Leute todt. Während dieser Zeit versammelten sich sieben Gemeinden an ihrem gewöhnlichen Versammlungsort, dem sogenannten Burmannswege, (Bauermannswege) schwuren dort, ihre Freiheit bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und beschlossen zugleich, den König in der nächsten Nacht mit der ganzen Macht zu überfallen.

Ein Verräther jedoch, Namens Stock, der sich in die Versammlung eingeschlichen hatte, warnte den König unter Hinzufügung des Rathes, sich sogleich bis an die Eider zurück zu ziehen, damit er mindestens von einer Seite gedeckt sein möchte. Dieser Vorschlag war nicht in Ausführung zu bringen, weil es eben damals Ebbe, und mit der Fluth nicht fort zu kommen war. Er mußte also, um seine Schiffe zu decken, im Lager bleiben. Dennoch ließ er mit anbrechendem Tage die Leute in Schlachtordnung treten, in Hoffnung, vor seinem Rückzuge den Friesen, von denen seiner Meinung nach ein schwacher Haufen gegen ihn im Anmarsch sei, noch eine Schlappe beibringen zu können. Zu seinem großen Schrecken aber gewahrte der König sieben Fahnen in geschlossener Ordnung, aus der selbst die zu überspringenden Gräben sie nicht zu bringen vermochte, mit der unheimlichen Ruhe einer fortrückenden Mauer gegen sein Lager im Anzuge und die Menge vermochte er kaum zu übersehen. Bei diesem Anblick verlor er den Muth den Bauern die Spitze zu bieten und die vorhin so übermüthige Majestät trat einen so schleunigen Rückzug an, daß er einer ehrlosen Flucht so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern. Zum Morden und Plündern hatte der König mit seinen Soldknechten Courage gehabt, zum ehrlichen Kampfe aber fehlte ihnen der

Muth. Genug die Maulhelden ließen Gezelt, Gefangene, geraubte Beute, die Herren und Herren Knechte eingetriebene Schatzung nennen, Schiffe und was sie sonst noch hatten, im Stiche; die Friesen erschlugen 900 Mann und viele noch fanden ihren Tod in der Eider. Endlich setzte sich das flüchtige Heer auf einem Felde, das Altharbleck (Altarfeld oder -bett) geheißen, und hielt einen wüthenden Angriff der Friesen ab, aber beim zweiten durchbrachen sie seine Glieder, machten einen großen Theil nieder und trieben das ganze Heer wieder in die Flucht. Die Friesen verfolgten den Feind bis Ippenbüll; dort angekommen machten die Eiderstädter, Nordharder und Utholmer eine Seitenbewegung, vollführten durch Feldwege einen Flankenmarsch und trieben das Heer, von den Seiten wieder einbrechend, nach Jementow. Hier wandten sich die aus den letztgenannten drei Landschaften nach Oldensworth, um sich in den Gezelten der Majestät mit Speise und Trank zu erfrischen. Der König zog während der Zeit ein gut Stück Weges jenseits Etzendamm an der Eider, gegen Süden fort. Da rückte ihm eine neue Abtheilung Friesen von Koldenbüttel aus entgegen und nun erst begann das Haupttreffen. Die Koldenbüttler hielten die ganze Armee einen halben Tag auf und als dieses den Utholmern, Eiderstädtern und Nordhardern angesagt ward, verließen sie den Schmauß, kehrten unglaublich schnell nach dem Kampfplatz zurück, fielen dem Heer in die Flanke und begannen jetzt ein förmliches Schlachten. Selbst viele Schiffe fielen den Friesen in die Hände; sie aber besaßen so viel Kriegskenntniß, daß sie sich durch Besitznahme derselben nicht aufhalten ließen, sie schlugen vielmehr blos die Schiffer todt und machten sich dann rüstig wieder an den Feind auf dem Lande.

Der König wandte sich nun wieder gegen Norden; aber keine Rettung der Heertrümmer war mehr

möglich. Da endlich nahm Abel auf seine Sicherheit Bedacht und suchte über den Milderdamm von Stapelholm zu entfliehen; aber ein Rademacher von Pelworm, Namens Wessel Hummer, trat ihm entgegen und spaltete dem König Abel mit einer Axt das Haupt. Dies geschah am 29. Juni 1252. Die erbitterten Sieger ließen die 8000 Erschlagenen, sammt König Abels Leiche lange unbestattet auf dem Felde liegen. Doch endlich freigegeben, wurde sie in der Schleswiger Domkirche beerdigt. Da aber bald nachher die Geistlichkeit behauptete, sein Geist irre wegen des verübten Brudermordes in der Kirche umher und störe sie bei Verrichtung des Kirchendienstes, so wurde der Körper des Königs wieder aus der Gruft genommen und in einen Morast des jetzigen Thiergartens bei Gottorf versenkt. Die beiden Nachkommen, die Abel bei seinem Tode hinterließ, waren die Prinzen Waldemar, noch in Köln in Gefangenschaft, und Erich. Ein Dritter, der nach ihm Abel benannt wurde, ward erst nach des Vaters Tode geboren. Obgleich nun dem Stamm Abels die Erbfolge im Königreiche zugesichert war, wurde doch Abels Bruder Christoph I. zum Könige gewählt, weil der älteste der Söhne des erschlagenen Königs nicht zur Stelle war. Christoph I. trieb die Unverschämtheit so weit, daß er nicht allein Abels Söhne ihr Anrecht auf das Herzogthum Schleswig, sondern den Nachkommen des Grafen Adolph sogar Holstein aus vorgeschobenen Rechtsgründen rauben wollte. Die Wittwe Abels, Schwester des holsteinischen Grafen, konnte weiter nichts thun, als sich aus dem Archiv sämmtlicher auf das wendische Land und Nordalbingien lautende Urkunden im Original zu versichern. Dieselben sind nie wieder an's Tageslicht gekommen.

Die Grafen von Holstein mußten also gegen den Räuber ihres Landes zu Felde ziehen, wenn dasselbe

nicht abermals eine Beute des erschöpften Dänemarks werden sollte. Denn schon war der Krieg auf Seeland gegen den bekannten Heinrich Aemeltorp, der zwei der Abel'schen Familie gehörige Schlösser, Svendburg und Skielskör, auf Seeland als Pfandlehen besaß, entbrannt, weil er dem Könige nicht huldigen wollte, da derselbe auf das Eigenthum der Abel'schen Familie kein Anrecht hatte. Der König wurde von Aemeltorp geschlagen und dieser rächte sich für den Angriff an den Städten Seelands. Endlich vertrieb der König ihn mit überlegener Macht, 1253. Dieser Erfolg machte den Monarchen so dreist, Schleswig mit Heeresmacht zu überziehen und er schaltete im Herzogthum, als ob es sein Eigenthum wäre. Um Abel's Söhne um so sicherer von der Thronfolge auszuschließen, ließ der König sein dreijähriges Söhnchen zum Nachfolger ernennen und dem Kindchen huldigen. Dann fuhr er zu Schiffe nach Sonderburg auf Alsen, nahm es ein und ließ das Schloß schleifen. Da gingen die Grafen von Holstein nebst den Markgrafen von Brandenburg gegen den Dänenkönig zu Felde, auch Heinrich Aemeltorp commandirte eine Heersabtheilung unter ihnen. Am Matthiastage 1253 eroberten sie Schleswig, nahmen den Bischof Eskill, der den König gekrönt hatte, nebst der ganzen Clerisei gefangen und brachten sie nach Segeberg. Bald nachher war Christoph mit seiner Mannschaft aus dem ganzen Herzogthum verjagt. Dann lieferte Heinrich Aemeltorp dem Könige noch in Schonen eine Schlacht und schlug ihn auf's Haupt. Jetzt endlich versprach der König Christoph, den Grafen von Holstein ihr Eigenthum zu lassen und pflichtgemäß den ältesten Sohn Abel's mit Schleswig zu belehnen, doch sollte ihm die Verwaltung des Herzogthums bis zu Waldemar's Volljährigkeit überlassen bleiben und er verpflichtete sich, dem Herzoge später Abrechnung von seiner Verwaltung abzulegen. In einem Jahr mußte

Waldemar's Mündigkeit eintreten, deshalb benutzte der König diese Zeit, in Schleswig auf Kosten der Einwohner ein sehr bedeutendes Heer durchfüttern zu lassen. Im Jahre 1254 endlich, wurde Waldemar III. mit Schleswig belehnt; und zwar, als mit einem Fahnenlehn. Der König führte während seiner einjährigen Vormundschaft eine so unerhörte Wirthschaft in Schleswig, und bedrückte die Einwohner dermaßen, daß die Wittwe Abel's es nicht länger ansehn mochte, und nach Schweden ging. Dort vermählte sie sich später mit dem Regenten von Schweden, Birger Jarl. Noch in dem Jahre seines Regierungsantritts wurden die Geistlichen ihrer Gefangenschaft in Segeberg entlassen und kamen nach Schleswig zurück. Schon zu Ende des Jahres 1256 starb Waldemar III. von Schleswig und sein Bruder Erich trat das Herzogthum wieder an. König Christoph aber wollte ihm die Belehnung nicht ertheilen, überschwemmte 1257 Schleswig mit einem Heer und Erich mußte nach Holstein fliehen. Der König setzte dann seine Creaturen als Beamte im Herzogthume ein und ging von Schleswig nach Odensee, wo er einen Herrentag ausschrieb. Dort wollte er sein Söhnchen krönen lassen, es wollte sich aber kein Bischof finden, an dem Kinde die feierliche Handlung zu vollziehen, weshalb der Spaß unterbleiben mußte. Der König hatte die Kirchengüter seit Langem fortwährend angetastet, die Geistlichen zu öftern morden lassen; er pflegte mit seinem Hofgesinde und in Begleitung von Hunden in die Kirchen zu reiten, sperrte die Bischöfe ein, ließ anderen Bischöfen Fuchsschwänze in den Nacken hängen und nach der Insel Fünen in Haft bringen, nachdem sie zum Spott durch ganz Seeland geschleppt waren; mit einem Worte, Geistliche und Laien waren vor dem Könige und dessen Schranzen weder für ihr Leben noch Eigenthum gesichert. Doch schon am 29. Mai 1259 fand die liebe Geistlichkeit ein Mittel, die

wüthende Majestät zu besänftigen. Der König war am genannten Tage in Ripen und communicirte; bei dieser Gelegenheit reichte ihm der Abt des Ruheklosters in Jütland, Arnfast*) eine vergiftete Hostie, die seinen plötzlichen Tod zur Folge hatte. So endeten also die drei Söhne des Helden Waldemar II.

Seine Wittwe, Margaretha von Pommern, führte später die Regentschaft für ihren Sohn Erich, der jetzt erst zehn Jahre zählte. Dieser Erich erhielt seiner Treulosigkeit wegen den Beinamen Glipping. (Glippig heißt unzuverlässig.) Ich werde ihn auch fortwährend so nennen, um ihn von dem mit ihm zugleich regierenden Herzog von Schleswig selben Namens zu unterscheiden. Schon vor dem Tode des Königs, am 17. April 1259, waren der Fürst von Rügen, Jaromar, und Herzog Erich auf Seeland gelandet, hatten am 14. Juni bei Nestved über die Truppen des Königs, die die Königin Margaretha zusammengebracht hatte, einen glänzenden Sieg, der den Dänen 10,000 Mann kostete, erfochten, darauf Kopenhagen erobert und den Bischof von Rothschild wieder eingesetzt. Das ganze Seeland wurde verwüstet von Erich und Jagomar, während die Grafen von Holstein die Dänen aus Schleswig jagten und bei dieser Gelegenheit das Herzogthum, um die Feinde aus den festen Plätzen zu treiben, arg verheerten. Nachdem Fürst Jaromar auf Bornholm von einem Weibe mit einem Messer erstochen worden war und den Dänen in Norwegen Hülfe vorbereitet ward, kam es zum Vergleich zwischen Erich und der Königin Margaretha. Die Königin setzte es durch, daß Erich Glipping, ihr eilfjähriger Sohn 1260 am Weihnachtstage gekrönt ward. Das Kind bekam also was zur Weihnacht! —

---

*) Der Erzbischof ernannte ihn dafür von seinem Gefängniß aus zum Bischof von Aarhus, ohne des Capitels Wahlrecht zu achten.

Der Erzbischof wurde wieder aus der Haft entlassen, aber noch war Dänemark im Bann, von König Christoph her; die Bischöfe waren demnach noch immer berechtigt, als Vollstrecker des päpstlichen Willens, die Waffen gegen das Königreich zu führen. Nach Erich Glippings Krönung suchte der Herzog Erich um die erbliche Belehnung mit Schleswig nach. Die Königin Margaretha aber meinte, er habe seine Ansprüche auf Schleswig verloren*), weil er es mit den Bischöfen gehalten und die Waffen gegen Dänemark geführt habe. Wollte sie sich aber ja zu einer Belehnung entschließen, so solle dieselbe nur für seine Person auf Lebenszeit und aus Königs (des Kindes) Gnade stattfinden.

Der Herzog ging darauf nach Schleswig; die Einwohner des Landes erklärten sich für ihn, nur Bischof Nicolaus von Schleswig hielt es mit den Dänen.

Der Herzog rüstete nun in Verbindung mit seinem Onkel, dem Grafen von Holstein, ein Heer aus; und als die Königin ihre Truppen in das Schleswigsche einrücken ließ, um mit Gewalt zu nehmen, was ihr nicht mit Recht zustand, traf das schleswig-holsteinische Heer, unter Anführung Herzog Erichs, unweit Schleswig auf der Lohhaide mit dem dänischen zusammen. Die Dänen wurden auf's Haupt geschlagen und die Königin, die mit ihrem Sohne in einem benachbarten Dorfe den Ausgang der Schlacht abwartete, wurde nebst Diesem gefangen, auch Bischof Nicolaus mußte ein gleiches Loos theilen. Die Regentin wurde dem Grafen Gerhard von Holstein in Schleswig übergeben und er ließ sie in Hamburg aufbewahren. Das Königlein Erich Glipping ließ Herzog Erich nach Norburg auf Als bringen. Der Bischof Nicolaus wurde dem Grafen Johann von Holstein als Gefangener überliefert; auch alle übrigen Gefangenen wurden unter

---

*) Also gestand sie doch, daß er Ansprüche gehabt hatte.

diesen drei Siegern getheilt. Diese Schlacht ward im Juni 1261 geschlagen. Der Herzog Erich ließ 1263 das bischöfliche Gut Treya zerstören und steckte die Einkünfte des Stiftes auf drei Jahre ein. Dem Herzog Albrecht von Braunschweig gelang es 1264 die Grafen von Holstein zur Freilassung der Königin zu bewegen, wofür diese ihn dann zum Reichsverweser von Dänemark machte. Auf ihren Betrieb kam auch der Bischof wieder frei, da er aber dem Frieden in Schleswig nicht traute, so blieb er bei der Königin.

Der Reichsverweser wurde aber schon 1263 von den Einwohnern aus dem Lande gejagt. In demselben Jahre vermochten die Grafen von Holstein den Herzog Erich zu einem komischen Vergleich: Der Herzog von Schleswig sollte nämlich den kleinen König auf die Weise an den Markgrafen Otto von Brandenburg verkaufen, daß dieser den Grafen von Holstein Rendsburg, welches die Brandenburger (für die 6000 Mark für welche sie Waldemar, Abels Sohn, aus der Gefangenschaft gelös't hatten), als Pfand besaßen, gegen 6000 Mark löthigen Silbers ausliefern sollte. Die 6000 löthigen Mark sollte der kleine König für seine Freilassung dem Markgrafen von Brandenburg dann zahlen. Dies Geschäft wurde zu Stande gebracht und Erich Glipping kam nach Brandenburg. Bald nach diesem Vorfall vermählte sich Graf Gerhard von Holsteins Tochter mit des Markgrafen Bruder Johann. Die Hochzeit ward in Hamburg gefeiert und Königin Margaretha war schlau genug der Festlichkeit beizuwohnen, um die heitere Stimmung der Festgeber zum Vortheil ihrer Sache zu benutzen. Sie tanzte nicht vergebens; denn sie wirkte ihres Sohnes Freilassung unter den Bedingungen aus, daß er des Markgrafen Alberts*) Tochter, so bald sein Alter ihn dazu befähi-

*) Albert war ein zweiter Bruder Otto's.

gen würde, heirathen und die schuldigen 6000 Mark als Brautschatz rechnen sollte. So kam denn der junge König, der jetzt die Regierung eines total zerrütteten Staates, als fünfzehnjähriger Knabe übernehmen sollte, frei. Dies war 1264.

Papst Clemens IV. sandte 1266 den Cardinal Guido nach Dänemark, um die Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Könige zu schlichten. Er beschied zu dem Ende den König, die Königin-Mutter und ihre Gegner, den Erzbischof und dessen Parthei, auf einem bestimmten Tag nach Schleswig und citirte sie peremtorisch vor seinen Richterstuhl; da der König und seine Mutter nicht erschienen, verurtheilte der Cardinal sie später in contumaciam, bei Androhung des Bannes, den Prälaten allen zugefügten Schaden zu vergüten und setzte zugleich die an Jeden zu zahlende Summe fest. Der König verwarf diesen Spruch und wurde dafür am 10. September 1267 zu Lübeck nebst Allem was ihm anhing in den Bann gethan.

Den 26. November 1268 tauschte Herzog Erich von Schleswig von dem Bischof Bundo das Schloß Gottorf nebst verschiedenen Ländereien, Wäldern, Mühlen und Wiesen gegen die Güter Brokfleth, Brodersbye und Huxmarken ein.*)

Seit jener Zeit wurde Gottorf, welches Bischof Occo entweder 1161 oder 1162 und 1163, nachdem im erstgenannten Jahre Alt-Gottorf zerstört worden war, erbauen ließ, die Residenz der Herzoge von Schleswig.

Der König Erich Glipping fiel 1171 mit großer Heeresmacht in Schleswig ein, als Herzog Erich durchaus ungerüstet war, nahm das ganze Herzogthum in Besitz, mit Ausnahme der Stadt Schleswig, in wel-

*) Nach Einigen soll Bischof Nicolaus II. den Tausch gemacht haben, aber der war zu jener Zeit nicht mehr in Schleswig, vielleich schon seit 1266 todt.

cher sich Erich gegen den Räuberangriff vertheidigte, bis er 1272 starb. Dann bemächtigte Erich Glipping sich auch dieser Stadt.

Wie vorhin erwähnt ist, war Herzog Erich seit 1261 mit der Tochter des Fürsten Jagomar von Rügen vermählt gewesen; seine Gemahlin war kurz vor ihm gestorben. Aus dieser Ehe waren bei seinem Tode zwei Söhne am Leben, Erich und Waldemar.

Der König schmeichelte den unmündigen Waisen des Herzogs Erich mit süßen Worten und erzählte ihnen, es seien unruhige Köpfe unter den Unterthanen, die er zur Ruhe bringen und andere Wohlgesinnte, die er beschützen müsse. Unter diesem Vorwande entfernte er die Patrioten und Freunde der jungen Fürsten von ihren Aemtern und besetzte diese mit seinen Schranzen. Aber die Grafen von Holstein trauten diesen Worten nicht und erklärten dem Könige, daß sie den jungen Prinzen von mütterlicher Seite eben so nahe ständen, als der König ihnen von väterlicher Seite nahe stehe. Darauf ließ der König unter Hans Witting ein Heer in Schleswig einrücken; aber am 21. August 1272 schlugen die Grafen von Holstein in Verbindung mit Bischof Hildebold von Bremen die Dänen aus Schleswig hinaus und eroberten die Stadt. Jetzt kam es zur Unterhandlung, in welcher dem Könige die Vormundschaft unter der Bedingung zugesprochen wurde, daß er gleich nach erlangter Volljährigkeit die Söhne Erichs mit dem Herzogthum belehnen sollte. Hiernach nahm er das ganze Herzogthum in Besitz. Ein Jahr später feierte er in Schleswig seine Vermählung mit der ihm 1264 verlobten Braut. Tochter des Markgrafen Albert, Agnes geheißen. Während der Turniere die bei dieser Gelegenheit angestellt wurden, stürzten zwei Thürme und ein großer Theil der Domkirche ein. Von den Söhnen des Königs Abel lebte noch einer, gleiches Namens, und hatte die Privatgüter seines Vaters

im Besitz. Diese lagen theils im Herzogthum Schleswig, theils in Dänemark. 1278 erfolgte sein Tod auf Svendborg auf Fünen. Erich Glipping nahm nun auch jene Güter an sich. Als die Zeit der Volljährigkeit der schleswigschen Herzöge gekommen war, belehnte Erich Glipping den Herzog Waldemar IV. mit dem Herzogthum Schleswig, 1283 auf dem Reichstage zu Wordinburg, nachdem der König so in die Enge getrieben war, daß ihm nur die Wahl blieb, als meineidiger Landräuber vom Throne gestoßen zu werden, oder sein 1272 gegebenes Wort zu lösen. Alles wiederholt sich im Kreislauf der Geschichte! Zum Beweise der Wahrheit dieser Worte des großen Schillers möge hier ein Protest des Herzogs Waldemar IV. von Schleswig Platz finden:

Protestation Herzogs Waldemar IV. an den Erzbischof von Lunden, im Jahre 1284.

„Der Herzog Waldemar giebt Sr. Würden zu erkennen und beklagt sich in seinem und seines Bruders Namen, daß, da bei dem Ableben ihres Vaters, (wahrscheinlich Großvaters) die Geistlichkeit und Reich und Rand in Ruhe gewesen, es dem Könige Christoph gefallen habe, diese Ruhe zu stören. Er, der (als Herzog von Laland und Falster), ein Reichsvasall, und als Vaters Bruder der Prinzen Abels, nach den Gesetzen ihr Vormund war, hätte das Recht seiner Mündel handhaben und vertheidigen sollen. Allein er hat es für zuträglich gefunden, sich selbst zum Könige wählen und krönen zu lassen, den Prinzen, seinen Mündeln zum großen Nachtheil, obschon er, ihres Vaters Bruder, ihren Vater und dessen Abkömmlinge die Krone versichert hatte. Als demnächst wegen der Erbfolge der Prinzen Abels, zwischen ihnen und dem König Christoph Streit entstanden war, hat er zu einer Zeit, da sie als Unmündige ihr Recht gegen ihn, der

sich auf dem Throne festgesetzt hatte, nicht verfolgen konnten, einen Vergleich getroffen, vermöge dessen sie bis zu ihrer Volljährigkeit, unter seiner Vormundschaft stehen sollten. Alsdann sollte das Herzogthum, und ihr davon ausgenommenes väterliches Erbtheil und Einkommen, ihnen wieder gegeben werden. Nachmals hat König Christoph seinen Sohn Erich, der damals nur drei Jahre alt war, zum künftigen König wählen und huldigen lassen. Die Vormundschaft führte er manches Jahr dergestalt, daß er oft eine große Kriegsmacht in das Herzogthum einrücken ließ, und der Prinzen Güter, Kirchen und Schlösser zerstörte, in der bösen Absicht, daß, wenn sie einmal das Herzogthum wieder bekämen, sie keine Macht haben möchten, ihm zu widerstehen. Als die Zeit herankam, daß er ihnen das Fürstenthum einräumen sollte, vermochte selbst die Fürsprache aller Reichsprälaten und Ritter nicht, die Erfüllung dieses Versprechens zu bewirken. Die Prinzen erhielten es so wenig, daß vielmehr des Königs Hand allezeit schwer über ihnen war, und er nöthigte sie und ihre Mutter, das Reich zu verlassen. Als nach Christoph's Tode ihre Mutter heimlich mit ihnen zurück kehrte, war Christoph's Wittwe, die Königin Margaretha, eifrigst darauf bedacht, sie zu Grunde zu richten; führte ein mächtiges Kriegsheer herbei; wurde aber durch Gottes Vorsehung sammt ihrem Sohne, dem König Erich, gefangen genommen und weggeführt. Nachmals haben vorgenannte Abels Abkömmlinge ihre Ansprüche und das Reich sammt ihren Kosten aus Liebe zum allgemeinen Besten aufgegeben; und haben sich mit dem Herzogthum Schleswig und ihrem väterlichen Gut begnügen wollen wenn ihnen solches nur endlich einmal möchte ausgeliefert werden. Alles dieses ist ihnen oft mit theuren und häufigen Eiden zugesagt; aber vermittelst der

Königin böser Rathschläge, nie gehalten worden. Und wenn gleich endlich ein Vergleich getroffen ist, der mehr bekannt hätte werden sollen, und der auch mit manchem Eide bekräftigt ist, daß alles ihr väterliches Gut ihnen sollte wieder zugestellt und überantwortet werden, so hat dennoch der König gegen diesen seinen Eid gehandelt, und manches ihnen gehörige und an verschiedenen Orten belegene Gut jetzt, wie zuvor, eingezogen; ihnen zum großen Schaden und Nachtheil. Da sie endlich durch oft bemeldeten Königs und seiner Mutter Betrug oft hintergangen sind, da es nichts geholfen hat, daß sie von ihren Forderungen das Beträchtlichere nachgelassen, und mit einem sehr wenigen Theil haben zufrieden sein wollen, so haben sie diese Protestation bei Ew. Würden eingelegt, in welcher sie sich erklären, daß sie das Königreich Dänemark mit allen dessen Gerechtsamen begehren, und ihre Ansprüche, so weit sie immer können, verfolgen werden. In dieser Absicht ersuchen sie ehrerbietigst, diese eingelegte Protestation den erzbischöflichen Protocollen einverleiben zu lassen, und zugleich dem Papst zu melden, wie wenig rechtschaffen der König und die Königin an ihnen gehandelt haben.“ —

Noch muß ich erwähnen, daß die Königin Margaretha 1283 starb, und daß sie dieselbe ist, die damals im Volke die schwarze Grete, auch wohl, ihrer Geschicklichkeit wegen im Rosse-Tummeln, Margaretha Sprenghest*) genannt wurde und von der noch jetzt im Volke viele Sagen leben.

Der Waldemar'schen und vieler Gekränkter Beschwerden wegen mußte der König Erich Glipping 1284 auf dem Reichstage zu Nyburg eine Handfeste ausstellen, in welcher er versprechen mußte, daß den

---

*) Hest heißt Pferd.

Beschwerden abgeholfen werden solle. Aber Waldemar traute keinem königlichen Versprechen mehr; deshalb beschloß er, sich mit dem Könige von Norwegen zu vereinigen und so den wortbrüchigen Erich, der noch immer seine Familiengüter in Händen hatte, zur Herausgabe seines Eigenthums zu zwingen, oder ihn, wo möglich, ganz aus dem Lande zu jagen. Der König aber, der von seinem Vorsatze Kunde bekommen hatte, war so glücklich, als er sich gerade bei Helsingör nach Norwegen einschiffen wollte, ihn gefangen zu nehmen.

Er ließ ihn nach Söburg, auch Möbelkundern geheißen, einem seiner eignen festesten Schlösser bringen. Dies geschah 1285. Der König mochte aber doch nicht wagen zum Aeußersten zu schreiten, weil er bereits allgemein verhaßt und verachtet war; deshalb ließ er sich in Unterhandlungen mit dem gefangenen Herzog ein, der natürlich unter solchen Umständen aus der Noth eine Tugend machte und sich, für seine Freilassung, nicht allein bequemte, Schleswig zu Lehen zu nehmen, sondern auch zu Lehndiensten. Die Inseln und Güter auf welche er Anspruch machte, wurden durch ein bischöfliches Schiedsgericht der Krone zugesprochen. Endlich, am 19. April 1286, erfolgte seine Freilassung. Der König mochte lächeln, einen so kühnen Gegner so wohlfeilen Kaufs los geworden zu sein; aber er hatte sich dieses Triumphes nicht lange zu erfreuen, denn schon am 22. November desselben Jahres, wurde er in einer Scheune unweit Wiborg, wo er von einer Jagd ausruhte, von verkappten Mördern erstochen. Um den ungerechten Verdacht zu entfernen, een einige dänische Schriftsteller, selbst Christiani, auf Herzog Waldemar IV., als Theilhaber dieses Mordes, zu werfen bemüht sind, muß ich hier einige Umstände anführen, die uns seine Mörder in ganz andern Personen suchen lassen. Es ist bekannt, daß die Geistlichkeit gegen den König ihre Forderungen durch-

setzte und daß der Adel sich bemühte, um mit der Geistlichkeit gleichen Schritt zu halten, sich eine gleich unabhängige Stellung von der Gewalt des Königs zu verschaffen. Er suchte also die königliche Macht einzuschränken, was auch bei solchen Herren, als seit längerer Zeit die Krone getragen hatten, höchst nothwendig war; nur war es zu beklagen, daß für die gezähmte Willkür der Könige eine bestialische Adelsaristokratie an die Stelle trat. Bei diesem Streben des Adels stand der Marschall Stig Andersen an der Spitze und er wußte sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß er es wagen durfte, zu öfteren den Plänen und dem Willen des Königs geradezu entgegen zu treten, was unter Anderm noch 1276 auf dem Reichstage zu Nyburg geschah, wo Stig Andersen sich der Wahl des jungen Prinzen Erich zum Nachfolger, wenn auch vergeblich, widersetzte, ohne daß der König ihn deshalb zu entlassen hätte wagen dürfen. Gleichfalls mußte Erich Glipping auf des Marschalls besonderen Betrieb die verschiedenen Handfesten ausstellen.

Bald nachher befehligte Stig Andersen und der gleichfalls vom Könige tiefgekränkte halländische Graf Jacob, ein Urenkel Waldemar II., das Heer der Dänen gegen Schweden und schon damals heißt es in alten Volksliedern, daß der König, während Stich Andersen für ihn im Felde stehe, mit dessen Frau buhle. Noch besonders verhaßt machte der unwürdige König sich dadurch, daß die schwarze Grete, als er bereits dreißig Jahre zählte, noch fortwährend im Lande schaltete und dem Reiche nachtheilige Privilegien mit dem Zusatze ausstellte: „Mein lieber Sohn, der König, soll dies Alles bestätigen!"

Auch Jacobs Frau soll der König verführt und deshalb sollen ihm Dieser und Stig Andersen den Tod geschworen haben, und diesem Bündniß mehre Adlige beigetreten sein. Der Plan wurde folgender-

maßen zur Ausführung gebracht: Des Königs Kammerjunker, Nanne Jönsen, ein Mitglied der Verschwörung, führte den König auf einer Jagd, die am 22. November 1286 unweit Wiborg gehalten wurde, absichtlich irre, so, daß er in einer Scheune im Dorfe Finderup übernachten mußte. Der König ruhte, das Haupt in seiner Hand gestützt; sieben mit Mönchskleidern angethane Männer, deren einer eine Laterne voran trug, traten ein, Einer durchbohrte des Königs Haupt tief mit einem Dolch. Dann warfen sich die Uebrigen auf die Leiche und zerfleischten sie mit noch siebenzig Wunden.

Jetzt kam der Sohn Erich Glipping's, Erich Menved*) zur Thronfolge und daß seine Mutter, Agnes von Brandenburg, gerade bewirkte, daß Waldemar, Herzog von Schleswig, Vormund des jungen Königs und Regent ward, beweis't, daß sie ihn nicht als den Mörder ihres Gatten im Verdacht hatte. Außer diesem Sohn lebte noch ein zweiter, Christoph, der hernach König und auch in Bezug auf Schleswig wichtig ward. Da es nicht meine Absicht ist, eine Geschichte der Dänenkönige zu schreiben, so geht uns die kriegerische Regierung Erich Menved's nichts an, weil sie auf Schleswig nur wenig Bezug hatte; ich werde also nur da seiner erwähnen, wo dies der Fall war. Kriegsunglück traf das oft verheerte Schleswig unter der Regierung Waldemar's IV. eben nicht weiter, aber 1288 legte eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt in Asche. Herzog Waldemar that, was seine Kräfte möglich machten, die Stadt wieder aufrichten zu helfen. Er ließ den größten Theil Gottorfs abbrechen und gab den Einwohnern das Material. Außerdem bevorzugte er das dortige Nonnenkloster

*) Den Beinamen Menved, soll er sich durch eine Art Betheuerung, die ihm geläufig gewesen sein soll: „Nei som mend, eller, Ja som mend," zugezogen haben. Die Worte sind eigentlich ohne Sinn; aber ganz häufig gebrauchen die Seeländer sie noch jetzt. Sie heißen zu deutsch: „Ja oder nein, wie aber."

um der Stadt durch dasselbe Nahrung zuzuwenden und König Erich gab ihr 1289 Zollfreiheit in ganz Dänemark. Herzog Waldemar hatte sich 1287 mit des Herzogs Johann von Sachsen Tochter vermählt und da er nun keine Residenz für sie hatte, führte er sie nach Dänemark.

Der König Erich Menved verlangte 1294 die Lande Alsen, Arröe und Femern, die dem Herzoge 1287 vom dänischen Reichsrathe freiwillig zuerkannt waren, für sich zurück; es kam darüber zu einer Seeschlacht zwischen den Streitenden, in welcher der König siegte und es wurde jetzt Frieden unter der Bedingung geschlossen, daß die streitigen Inseln an Dänemark fallen sollten.

Herzog Waldemar IV. starb 1312 und in demselben Jahre noch ward sein Sohn Erich, vom Könige Erich Menved, zu Warnemünde mit dem Herzogthum Schleswig belehnt. Der König Erich starb am 13. November 1319 und zwar ohne Leibeserben, denn von fünfzehn Kindern, die ihm seine Gemahlin Ingeborg geboren hatte, war keines mehr am Leben. Ihm folgte also der zweite Sohn Erich Glipping's, sein Bruder Christoph II. in der Regierung, ein Mensch ohne Treue und Glauben. In demselben Jahre 1319 ward durch den Tod des norwegischen Königs Hakon (8. Mai), der ohne männlichen Erben war, die Krone Norwegens mit der schwedischen verbunden.

Christoph II. war als ein so grausamer, boshafter und niedrig gesinnter Mensch verrufen, daß Erich Menved schon auf seinem Sterbebette die Stände bei dem Heil des Vaterlandes beschwor, seinen Bruder nicht zum Könige zu wählen. Eine Parthei der Stände dachte auch darauf, den Herzog von Schleswig zum Könige zu wählen, um so das Herzogthum wieder mit der Krone zu vereinigen; aber Christoph verstand durch Gunstbezeugungen und große Versprechungen, die er weder halten wollte noch konnte, eine unverschämte

Aristokratie und Prälatenschaft für sich zu gewinnen und wurde am 10. Januar 1320, nachdem er eine aus siebenunddreißig Artikeln bestehende Wahlhandfeste unterschrieben hatte, zum Könige erwählt.

Die Gemahlin des neuen Königs, Euphenie, war eine Tochter des Herzogs Bogislav IV. von Pommern-Wolgast. Sie hatte mit Christoph II. sechs Kinder, Erich, Otto und Waldemar und drei Töchter, von welchen Margaretha die Gemahlin Ludwig des Brandenburgers, des Sohnes von Kaiser Ludwig dem Baiern ward. So lange Herzog Erich lebte, wagte Christoph II. keinen Raubversuch auf Schleswig. Der Herzog war verheirathet mit Agnes, Gerhard's des Großen von Holstein Tochter, mit welcher er einen Sohn, Waldemar, erzeugt hatte, der bei dem Ableben Herzog Erich's, am 12. März 1325, in einem Alter von etwa zwölf Jahren stand.

Kaum aber hatte Erich die Welt verlassen, als auch Christoph II. sofort mit Heeresmacht in das Herzogthum einfiel und das ganze Land in Besitz nahm, mit Ausnahme der Stadt Schleswig. Dies geschah unter dem Vorwande, daß ihm, dem nächsten Verwandten von väterlicher Seite, die Vormundschaft über den jungen Waldemar zustehe. Die Unterthanen jedoch hatten dem Herzoge bereits gehuldigt und vertheidigten ihm das Schloß Gottorf mit gewaffneter Hand. Der König schritt nun zu einer förmlichen Belagerung desselben und schlug auf dem Hestenberg*) ein verschanztes Lager auf. Die Besatzung von Gottorf hielt sich tapfer, bis ihnen Gerhard der Große zu Hülfe kam. Die Holsteiner kamen eben so schnell, als Dänen und Schleswigern unerwartet. Als sie sich dem dänischen Lager näherten, zogen sie Hemden und Weiberröcke über ihre Rüstung und verbargen die Waffen darunter.

*) Hest dän., heißt Pferd, also Pferdeberg.

Das dänische Heer glaubte einen Haufen Weiber ankommen zu sehen und lachte in seiner Wagenburg laut über den spaßhaften Aufzug.

Allein, als sie näher kamen, rief ein im dänischen Heere dienender Deutscher überlaut: „Lacht nur nicht zu früh! ich kenne die Tapferkeit der Holsteiner; ihr sollt schon heute erfahren, daß ihr mit Männern, und nicht mit Weibern zu thun habt. Schon sehe ich die Waffen unter den weißen Gewändern hervorblicken!“ Jetzt eilten auch einige der Holsteiner im vollen Lauf auf das Lager los, um die Wagenburg zu durchbrechen, bevor das königliche Heer zum Kampf geordnet, es verhindern konnte. Es gelang. Als die lagernde Armee einigermaßen in Schlachtordnung stand, war auch schon die Wagenburg gesprengt und man konnte sich beiderseits frei in die Augen sehen. Von beiden Seiten wurde mit Erbitterung gekämpft und Keiner wollte dem Andern weichen. Da verschaffte eine abermalige Kriegeslist den Holsteinern den Sieg. Sie begannen nämlich plötzlich überlaut zu schreien: „De Dänen flegen! de Dänen flegen!! (Die Dänen fliehen) Das letzte Treffen der Dänen hörte nicht so bald dies Geschrei, als sie auch schon das Hasenpanier ergriffen. Diese plötzliche Flucht schreckte die Kämpfenden so, daß sie unwillkürlich zu weichen anfingen und die Holsteiner, den Moment benutzend, drangen jetzt mit solcher Gewalt auf die Feinde ein, daß bald die Verwirrung in den dänischen Gliedern allgemein ward und endlich in eine förmliche Flucht ausartete. Die Holsteiner metzelten nun die Fliehenden nieder und nur die Waldung und das eintretende Dunkel der Nacht machten einigen ohne Rüstung und Waffen Davoneilenden die Rettung möglich. Die Dänen verloren 1200 an Todten und 400 an Gefangenen. Nachdem Graf Gerhard seinen Neffen von der Zudringlichkeit Königs Christoph II. befreit hatte, befreiten sich die dänischen Unterthanen auch von ihm,

indem sie ihn nebst seinem Sohne Erich, der nicht besser als er war, wie die Dänen sagten, feierlichst für abgesetzt erklärten. Ein Versuch seines Sohnes, sich und seinem Vater die Herrschaft wieder zu erschwingen, scheiterte an Graf Gerhard's Aufmerksamkeit; der Sohn wurde gefangen und der Vater floh nach Rostock.

An seiner Statt ward am 15. August 1326 der Knabe, Herzog Waldemar V., als Waldemar III. zum Könige von Dänemark erwählt und sein Oheim, Graf Gerhard der Große von Holstein, zum Vormund des gekrönten Knaben und zum Reichsverweser ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Grafen Gerhard das Herzogthum Schleswig als erbliches Fahnenlehen gegeben; und diese erbliche Belehnung durch die Stände in einer besondern Urkunde, so wie in einer zweiten Urkunde durch sechs und dreißig Mitglieder des Parlaments in Gegenwart vieler fremden Fürsten bestätigt.

Außerdem wurde eine Akte ausgestellt, in welcher ausdrücklich festgestellt wurde, daß das Herzogthum Schleswig nie wieder mit dem Reiche und der Krone Dänemark vereinigt und verbunden werden solle, so, daß Einer Herr über beide sei.*)

Also am 15. August 1326 ward Schleswig ein selbständiges, von Dänemark unabhängiges Herzogthum.

Der Haß der Dänen gegen Deutsche, und die Feilheit mehrer deutscher Fürsten bewirkten auf der einen Seite Mißvergnügen gegen den Regenten Gerhard, und verschafften auf der andern Seite dem verjagten

---

*) Die Stelle in der Acta Waldemariana heißt: Item Ducatus Suder-Jutie regno et corone Dacie non unietur, nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque. Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, herausgegeben von Jensen und Hegewisch. Seite 26.

König Christoph Hülfe, um das Reich auf's Neue in's Unglück stürzen zu können. Nachdem er durch Bestechung feiler Kreaturen mehrfältige Aufstände hervorgerufen hatte, gelang es ihm nicht allein wieder in Dänemark festen Fuß zu fassen, sondern sogar in der Osterwoche 1329 Gottorf zum zweiten Male zu belagern. Er machte sich große Hoffnung, das Schloß zu erobern. Aber auch dieses Mal eilte Graf Gerhard seinem bedrängten Neffen zu Hülfe; schlug die Dänen auf's Haupt und der König mußte sich schnell nach Jütland flüchten. Diese Schlacht kostete den Dänen 1300 an Todten und 400 an Gefangenen.

Jetzt trat auf kurze Zeit der wunderliche Fall ein, daß die Regierung in Dänemark, bei einem majestätischen Reichthum von drei gekrönten Königen und einem Regenten, dennoch vacant war. Denn Waldemar und Gerhard respektirte man nicht mehr als legitime Regentschaft, und Christoph und Erich wurden wohl anerkannt, aber Niemand diente ihnen. Der alte König saß gewöhnlich auf Skanderborg und sein Sohn Erich in Nyburg. Endlich brachten des Grafen Johann Bemühungen es dahin, daß im Februar Monat ein Vergleich in Ripen zu Stande kam, in welchem Waldemar der Dänenkrone entsagte und als Waldemar V. Herzog von Schleswig wurde, das er nunmehr als erbliches Fahnenlehen antrat. Graf Gerhard erhielt zur Entschädigung Fünen mit denjenigen Inseln, zu welchen man zu Pferde, ohne Schiff, gelangen konnte als Erblehen mit königlicher Obergewalt. Dies sollte er so lange besitzen, bis das Herzogthum Schleswig durch Aussterben des Abelschen Stammes an das holsteinische Grafenhaus fallen würde; alsdann aber sollte Fünen wieder an Dänemark zurückgeliefert werden. So traten denn die beiden Könige in ihr arg beschnittenes Reich wieder ein und der Frieden zwischen Dänemark und den deutschen

Landern währte von jener Zeit an volle anderthalb Jahr! Nach jener Zeit nämlich hatten sich die beiden Grafen Johann und Gerhard von Holstein entzweit. Die beiden Könige nahmen für Ersterern Parthei und ihre Heere sollten sich in Oldesloe mit Johann's Truppen vereinigen. Schon waren sie glücklich durch das Dannawirk, als Graf Gerhard sie plötzlich auf der Lohaide unweit Gottorf, wenn auch schwächer an Mannschaft, angriff. Das Treffen wurde hitzig, indem von beiden Seiten mit höchster Erbitterung gekämpft ward. In der Hitze des Gefechts stürzte der Graf vom Pferde; ein Bauer, aus Büttel im Kirchspiel Brockdorf, half ihm mit den treuherzigen Worten: „Bruke nu wedder Diene vörigen Kräfte.“ (Brauche nun wieder Deine vorigen Kräfte) Der Graf that dies und die Dänen wurden völlig geschlagen. Christoph floh nach Kiel, wohin auch der junge König, von einem Sturz mit dem Pferde schwer verletzt, gebracht wurde. Einige Zeit darauf zog dieser Unfall seinen Tod nach sich. Des Königs zweiter Sohn, Otto, war Gefangener worden. Dies Treffen wurde geliefert am 10. November 1331. Graf Johann verfügte sich nach demselben gleichfalls nach Kiel und es blieb nun nichts übrig, als auf's Neue Frieden mit dem unbesiegbaren Holsteiner zu schließen. Dies geschah denn am 10. Januar 1332 unter der Bedingung, daß dem Grafen Gerhard ganz Jütland mit allen zubehörigen Inseln übergeben, und nur gegen 100,000 Mark löthigen Silbers, Kölnischen Gewichts auf einmal an ihn entrichtet, wieder Eigenthum der Krone werden sollte.

Jetzt war Christoph vielleicht der Unglücklichste im ganzen Lande, er hatte nichts, gar nichts als den Königstitel. Er lebte der Gnade seines Halbbruders in Sarkiöbing auf Langeland, in Peter Hvitfelds steinernem Hause. Seine Söhne waren in Deutschland, um wo möglich noch Hülfe zu suchen. Vielleicht war das

Gerücht von Rüstungen zu seinen Gunsten laut geworden, weshalb zwei holsteinische Edelleute, Hennecke Breide und Johann Eltemose, aus eignem Antriebe den Entschluß faßten, sich der Person des Königs zu bemächtigen. Sie griffen sein Haus an, und da er nicht herauskommen wollte, legten sie Feuer an dasselbe; durch den Rauch gezwungen, mußte er aus dem Fenster springen, wo er dann ergriffen und nach dem Schlosse Aalholm gebracht wurde. Dies Schloß gehörte dem Grafen Johann und dieser ließ ihn, so bald er dies erfuhr, wieder in Freiheit setzen, bevor er dem Grafen Gerhard in die Hände geliefert werden möchte. Diese Behandlung kränkte ihn so sehr, daß er kurz darauf, am 2. August 1332) zu Nykiöping auf Falster starb. Nach diesem Todesfall bis 1340 existirte gar kein Dänemark. Die Dänen nennen diese acht Jahre die Zeit des Zwischenreichs; aber mit Unrecht; denn wo kein Reich ist, kann doch auch kein Zwischenreich statt finden. König Magnus von Schweden besaß ein, Graf Gerhard das zweite, Graf Johann das dritte und Herzog Waldemar das vierte Viertel des Reichs und zwar Jeder das seinige absolut souverain, ohne daß eine Form das Ganze auch nur scheinbar zu einem Reiche verbunden hätte. Wo lag also zu jener Zeit das Dänemark, von dem die dänischen Schriftsteller reden? Zwar machte Prinz Otto, ein Sohn des verstorbenen Königs, einen Versuch, Graf Gerhard aus Jütland zu vertreiben; ward aber am 6. Oktober 1334 von Diesem, auf der Tabhaide, nördlich von Wiburg, geschlagen, gefangen und nach Segeberg gebracht.

In der ganzen Regierungszeit Waldemars V. erlitten die faktischen Staatszustände Schleswig's eben keine bedeutende Veränderung; doch traf das arme Land anderes Unglück; nämlich 1338 richteten Theurung und Seuchen furchtbare Verheerungen unter der Ein-

wohnerschaft an. In den niedrigen Gegenden hinderte stehendes Wasser, und in den höher gelegenen, der anhaltende Regen das Korn zu reifen. Um nur einigermaßen Gebrauch davon machen zu können, banden die Leute die Garben an Windmühlenflügel, damit es durch den Zug antrocknen möge. Viele starben in diesem Jahre des Hungertodes. Herzog Waldemar trat im Jahre 1340 mit dem jüngsten Sohne des verstorbenen Königs, welcher auch Waldemar hieß und im Heere des deutschen Kaisers diente, in heimliche Unterhandlung und da dem Grafen Gerhard dies nicht verborgen blieb, mußte er sich einer harten Züchtigung von diesem gewärtigt sein, wenn der Graf einen Aufstand, der in Jütland wider ihn ausgebrochen war, würde gedämpft haben.

Allein die Mörderhand Niels Ebbesens, Herrn von Större-Ries, befreite in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1340, den Herzog von der Furcht vor seinem Oheim. Graf Gerhard lag nämlich zu jener Zeit mit 4000 Mann in Randers, einer Stadt ohne Festungswerke und Schloß. Eine schwere Krankheit hielt ihn darnieder. Niels Ebbesen schlich sich in genannter Nacht mit einigen sechszig Gehülfen in die Stadt. Als sie an des Grafen Herberge kamen, hielt man sie für die ordentliche Nachtwache; sie drangen ein, die Treppe hinauf und erstachen den kranken Mann auf seinem Lager. Auch sein Kapellan und drei Knappen wurden ermordet. Auf der Straße stieß man auf einen angesehnen Ritter aus Westphalen, Heinrich Bittinghof, der aus seiner anstoßenden Herberge dem Grafen zu Hülfe eilte, erschlug ihn und gelangte unbemerkt in's Freie. Bald nach des Grafen Tode kam auch mit dem an Thatkraft armen Herzoge Waldemar ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen Waldemar, Christophs Sohn, mit Uebergehung seines älteren gefangenen Bruders, Otto, im Juli 1340 zum Könige erwählt ward.

Der Herzog von Schleswig that auf seinen Königstitel öffentlich Verzicht. Unter gewöhnlichen Versicherungen ewiger Freund- und guter Nachbarschaft, wie sie seit vielen Jahrhunderten zwischen den Dänenkönigen und den Regierenden in Schleswig so sehr oft gegeben und nie gehalten wurden, trat König Waldemar IV. seine Regierung an und eine geraume Zeit hatte Schleswig weiter nichts zu leiden, als daß die Pest von 1348 bis 1350 reichlich ein Fünftheil der Bewohner dahinraffte. Streitigkeiten, so kindischer und jämmerlicher Art, daß es Widerwillen erregt, nur davon reden zu müssen, fanden bald nachher unter den Fürsten wieder statt; sie verwüsteten wegen dergleichen Unsinn gegenseitig ihre Länder und schlossen dann wieder ewigen Frieden, durch welchen dann gegenseitig der Status quo wieder hergestellt wurde; die armen Einwohner aber mußten immer die Zeche bezahlen und konnten mit Recht sagen: „Unglücklich ist jedes kleine Land, was an Dänemark gränzt.“

Der König betrug sich später als ein ächter Raubmörder; seine Vögte trieben eine heillose Wirthschaft, der verdammungswürdigste, entehrendste Absolutismus richtete die Einwohner zu Grunde; in Mecklenburg ließ er in einer Fehde gegen den Grafen von Werle 1352 Alles, feste und offene Plätze, unbarmherzig verheeren und ausrauben und Allen **Nasen und Ohren abschneiden**, die ihm in die Hände fielen.

Zur Ehe hatte er die Schwester des Herzogs Waldemar, Heilwig, aber auch die mußte ihrer Verwandschaft wegen die schlechteste Behandlung erfahren. Er zeugte mit einer hübschen Dirne, Tove, aus Rügen, mehre Kinder. Dadurch ward seine Gemahlin zur Rache gereizt und entschädigte sich an dem jungen Folquard, Laugmand's Sohn. Der König aber beanspruchte das Recht des Ehebruchs für sich allein und

ließ seinen Ersatzmann, Folquard, ermorden, sperrte dann die Königin auf Seeburg ein. Hier erzählt man eine hübsche Anekdote von dem Ehepaar: Der König übernachtete einst in Seeburg und verlangte ein Mädchen, sein königliches Bett zu theilen; die Königin, von dem ersehenen Opfer der majestätischen, landesväterlichen Zuneigung in Kenntniß von diesem Begehren ihres Gemahls gesetzt, schob sich jenem unerkannt unter, und die Frucht dieser letzten Umarmung soll die berühmte und berüchtigte Margaretha, Königin des Nordens gewesen sein.

Herzog Waldemar V. starb 1364 nach einer achtunddreißigjährigen Regierung, und sein Sohn Heinrich, der Letzte von Abels Stamme wurde, Herzog von Schleswig.

In selbem Jahre ward auch die so romantisch erzeugte Prinzessin Margaretha mit dem Könige Hagen von Norwegen vermählt. Die Norweger aber wollten mit dem dänischen Tyrannen in keiner so nahen Verbindung stehen und stießen ihren König wegen dieser Heirath vom Thron. König Waldemar hielt sich noch einige Jahre durch deutsche Soldknechte in der Regierung, dann sah er sich gleichfalls genöthigt sein Reich zu verlassen. Er verließ, indem er die Hanseestädte, wie seine Unterthanen, gegen sich aufgebracht hatte, mit Schätzen beladen das Reich.

Herzog Heinrich regierte bis 1375, wo mit seinem Ableben Abels Stamm ausstarb. Am 21. Oktober desselben Jahres starb auch König Waldemar, und mit ihm erlosch die Linie Svend Estritson.

Jetzt war die Zeit gekommen, wo das Herzogthum Schleswig, laut der 1326 und 1330 ausgestellten und beschwornen Zusagen, an das holsteinische Grafenhaus fallen mußte. Da es aber den Grafen von Holstein sehr wohlbekannt war, daß ein Vertrag mit Dänemark ein nichtiger sei, wenn der Contrahent nicht in der Ver-

fassung wäre, die Erfüllung des Vertrages der dänischen Krone mit dem Schwerte abzwingen zu können, so hatten sie schon frühzeitig dafür gesorgt, daß ihnen nöthigen Falls die Macht dazu nicht fehle. Sie hatten die meisten festen Plätze, namentlich das Schloß Gottorf als Pfandschaft an sich gebracht und hielten sie wohl besetzt.

Während des sechsmonatlichen Zwischenreiches in Dänemark setzten sie sich noch mehr, durch Besitznahme noch anderer fester Plätze, in dem Besitz ihres rechtmäßigen Eigenthums fest.

Die Dänen sannen in dieser Zeit darauf, wo sie einen König wieder hernehmen sollten. Margaretha von Norwegen war die einzige Leibeserbin des Königs, sämmtliche Söhne waren todt. Sie hatte einen einzigen Sohn, Namens Oluf. Eine andere Tochter des Königs, Ingeborg, war an einen mecklenburger Herzog verheirathet gewesen und auch von ihr lebte ein Sohn, Albert. Der Großvater dieses jungen Prinzen, der alte Albrecht von Mecklenburg, spannte alle Segel auf, sein Söhnchen auf den Inselthron zu bringen, und parlamentirte und unterhandelte gewaltig.

Aber die nordische Margaretha verstand besser zu werben: sie kam selbst nach Dänemark; spendete den Prälaten und Großen was sie konnte, und versprach, was sie nicht hatte, und erzielte so einen glücklichen Erfolg. Die Jütländer erklärten sich für Oluf und so stimmten auch die andern Dänen bei. Man wählte 1376 den fünfjährigen Oluf zur Majestät von Dänemark unter der Vormundschaft und Regentschaft seiner Mutter, Königin Margaretha von Norwegen. Die Grafen von Holstein hatten einstweilen das ganze Herzogthum Schleswig inne und der alte Graf Claus schrieb sich: rechter Erbe des Herzogthums Schleswig. Als im Jahre 1340 am 1. Mai König Hagen von Norwegen starb und dem jetzt zehnjährigen Oluf nun auch die

nordische Königskrone zufiel, wurde seine Mutter auch Regentin von Norwegen. Der Königin Margaretha muß man es lassen, daß sie in den ersten zehn Jahren ihrer Regentschaft ein Regiment führte, so gut es unter den damaligen Umständen nur immer möglich war. In Dänemark ward doch in jener Zeit dem Gesetz einmal die Ehre gegeben und Niemand willkürlich von der Regierung seines Lebens und Eigenthums oder seiner Freiheit beraubt. Nachdem ihr nunmehr sechzehnjähriger Sohn am 27. Mai 1386 auf dem Librius-Hügel in Schonen dem versammelten Landsting die Aufrechthaltung der Landesfreiheiten feierlich gelobt und am 29. Mai in dem St. Laurentius-Dome von Lund die Huldigung der wieder vereinigten Bevölkerung empfangen hatte, lud sie den alten Helden Claus, Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig zu sich ein, nannte ihn ihren lieben Vater und zeigte sich bereitwillig, ihn erblich mit dem Herzogthume, was er längst besaß, zu belehnen.

Aber Vater Claus war nicht mehr in den Jahren wo man Feuer fängt, wenn man in ein paar hübsche Frauenaugen guckt, und blieb daher auch kaltblütig genug, berechnen zu können, daß, da er jetzt noch keine Erben hatte, ihm auch schwerlich bei seinen Jahren noch Erben erstehen würden. Deshalb entgegnete er freundlich: „Liebe Tochter, Du bist gar zu gütig gegen mich, aber ich verlange nicht Alles allein zu behalten, sondern gebe meinen Brudersöhnen und deren Nachkommen gerne Etwas ab; Du magst mir also das Herzogthum Schleswig, als Belehnung auf die gesammte Hand mit meinen Brüdersöhnen und deren Erben und Nachkommen geben; und damit Du siehst, daß ich ganz uneigennützig bin, will ich zufrieden sein, wenn mein Neffe Gerhard das ganze Herzogthum allein als erbliches Fahnenleben rhält."

Am 15. August 1386 geschah was Vater Claus gewünscht hatte: der Graf Gerhard von Holstein ward für sich, seine Erben und Nachkommen erblich mit dem Herzogthum Schleswig belehnt. Schon im Jahre 1387 starb König Oluf, und Margaretha wurde jetzt als Regentin in Dänemark und Norwegen erwählt.

Vier Jahre später, 1391, vermählte sich der Herzog Gerhard mit der braunschweiger Prinzessin Elisabeth, Tochter Herzogs Magnus mit der Kette.

Am 12. Juli 1392 bestätigte die Königin Margaretha dem holsteinischen Grafenhause den ewigen erblichen Besitz des Herzogthums Schleswig; doch schon in den Fasten 1396 beging sie eine Unrechtlichkeit an dem Herzoge, die nachher Ursache vieler blutigen Streitigkeiten wurde. Sie hatte nämlich den jüngern Prinzen Erich von Pommern, ihrer Schwester Enkel, in Dänemark zur Thronfolge gebracht und ihm huldigen lassen, führte jedoch, da er noch minderjährig war, die Vormundschaft über ihn.

Deshalb berief sie die holsteinischen Grafen und den Herzog von Schleswig nach Assens auf Fünen, um von dem neuen Könige die Belehnung zu empfangen. Jetzt aber, da sie den Grafen wegen der Versicherung von 1392 den Besitz nicht streitig machen konnte, verlangte sie Lehendienste. Die deutschen Herren wollten sich aber auf nichts einlassen und beriefen sich zu dem Ende auf die Handfeste von Margarethens verstorbenem Sohne. Man kam also überein, daß dem Könige nur gegen Bezahlung Heerfolge geleistet werden solle. Dann ging die Belehnung vor sich; aber ohne Fahne. Seit 1254 war die Belehnung stets erfolgt mit der Fahne, ein Symbol fürstlicher Rechte. Mit Gewalt hatte sie es noch nicht wagen dürfen, etwas gegen den alten Claus zu unternehmen, deshalb begnügte sie sich, der Grafen Anrecht an den

fürstlichen Besitz des Herzogthums zu verdächtigen, um hierauf fußend, später weiter greifen zu können.

Am Pfingsttage 1397 starb der ehrwürdige Graf Claus und nahm das dankbare Andenken der holsteinischen Bauern mit in die Gruft.

Mit Ausnahme unbedeutender Kleinigkeiten unter den fürstlichen Brüdern von Holstein ging alles in Schleswig ruhig zu, bis 1403 die holsteinischen Grafen mit den Dithmarschern in Streit verwickelt wurden, an welchem 1404 auch Herzog Gerhard von Schleswig theil nahm und seinen Tod bei der Süderhamme fand. Er hinterließ mit seiner Wittwe die beiden unmündigen Prinzen Heinrich und Adolph und zwei Prinzessinnen, deren eine die Stamm-Mutter der jetzt regierenden oldenburgischen Linie ward. Einen dritten Sohn gebar sie kurz nach dem Tode ihres Gemahls und der ward nach dem Vater, Gerhard genannt. Adolph war der nachmals so berühmte Adolph VIII.

Gleich nachdem Herzog Gerhard's Tod bekannt wurde, war auch die Königin Margaretha bei der Hand und benutzte die Gebeugtheit der tieftrauernden, hochschwangeren Wittwe, ihr mit ächter Katzenfreundlichkeit das Herzogthum abzuschwindeln. Die Schurkenstreiche, die jetzt begangen wurden, um Schleswig wieder an Dänemark zu bringen, sehe ich mich veranlaßt, späteren Jahrhunderten zur nützlichen Warnung, ausführlich zu erzählen.

Herzog Gerhard hatte, bevor er gegen die Dithmarscher zu Felde zog, als guter Hausvater sein Haus bestellt *) und auch eine Vormundschaft für seine unmündigen Prinzen ernannt. Diese bestand besonders aus folgenden Edelleuten: Erich v. Krummendiek, Sieg-

*) Ich möchte ihm beinahe wegen dieses Umstandes den Raubzug nach Dithmarschen vergeben, wenn ein Angriff auf die Freiheit eines Volkes vergeben werden könnte.

fried v. Sestede, Timme Rönnov, Eyler Rönnov, Otto Heesten und Lorenz Heesten. Heinrich, Bischof von Osnabrück, Bruder des Herzogs Gerhard, legte auf die Nachricht von Gerhard's Tode seine geistliche Würde nieder und ging schnurstraks nach Holstein, um die Vormundschaft und seinen Theil von Holstein in Besitz zu nehmen. Rendsburg und Segeberg öffneten bereitwillig dem Sohne Heinrich des Eisernen die Thore und die Herzogin Wittwe mußte ihn durch Ueberlieferung mehrerer Städte und Schlösser rc. zufrieden stellen. Von allen Vormündern hatte sich nur der Letztgenannte dem Begehren Heinrich's, die Vormundschaft über die jungen Prinzen davon zu tragen, mit gewaffneter Hand widersetzt, war aber bei Bramstädt geschlagen worden. Die übrigen Vormünder wählten einen andern Weg: sie ließen sich von Margaretha bestechen und gaben der Herzogin den fluchwürdigen Rath, sich der Vormundschaft jener und des Erichs aus Pommern zu unterwerfen. Dies geschah denn auch, und die saubern Edelleute erhielten, nachdem sie dem Könige als Lehnsherrn vom Herzogthum Schleswig und als Schutzherrn und Vormund gehuldigt und Treue gelobt hatten, ihren Lohn auf Kosten ihrer Mündel. Erich Krummendiek bekam das Amt Lütgentundern, Otto Heesten Flensburg und so Jeder ein Schloß oder bedeutendes Lehen.

Jetzt aber kommt erst das Beste und ich will hier den dänenfreundlichen Geschichtsschreiber Christiani, dessen ganzem Werke man die blanken dänischen Species ansehen kann, einmal selbst reden lassen; der Mann war über die dänische Politik gut unterrichtet und schreibt in seiner Herzensfreude:

„Margarethen's mit so vielem Recht gepriesene Klugheit zeigt sich auch besonders in ihrem Verhalten in Absicht auf das Herzogthum Schleswig, bei der damaligen Lage der Staatsangelegenheiten. Die Noth

hatte sie dahingebracht, dieses Kleinod der dänischen Krone in fremde Hände kommen zu lassen. Jetzt schien ein Zeitpunkt da zu sein, der ihren Wunsch, es wieder an die Krone zu bringen, begünstigte. Die schleswigschen Prinzen waren jung, die Herzogin und Graf Heinrich in einem Streit verwickelt, der zwar dem Anscheine nach beigelegt war, aber doch noch in dem Herzogthum und der Grafschaft Partheien und Zwistigkeiten erzeugte. Alle diese Umstände ließen sie hoffen, die Schlösser des Herzogthums und nach und nach das ganze Land zu gewinnen, und wenn sie dieses erhalten haben würde, auch die Hansa-Städte, besonders Hamburg und Lübeck einzuschränken. Sie überlegte es daher mit ihren Räthen, ob sie, unter dem Vorwande, den Tod des Herzogs Gerhard und seine unmündigen Prinzen zu rächen, Dithmarschen unterjochen, oder allmählig und auf guten Glauben die Schlösser des Herzogthums gegen Geld als Pfandgut zu erhalten, die Angesehnsten des Landes durch Geld zu gewinnen, und, wenn sie dann mit den Holsteinern fertig wäre, die Hansa-Städte zu bezwingen suchen sollte? Das Letztere ward beliebt."

Sie handelte denn auch getreulich nach diesem Plan, gab Pfandsummen auf die Schlösser und die Untergehörigen der Gerichtsbarkeit derselben mußten so viel Schatzung zahlen, als Margaretha darauf ausgeliehen hatte. Auch die Geistlichkeit bedachte sie; kaufte das Schloß Grodersbye, ließ es abbrechen und vermachte der Domkirche in Schleswig die Einkünfte. Sogar die Prinzen suchte sie in ihre Gewalt zu bekommen, um Geißeln an ihnen zu haben. So schickte sie den Aeltesten, Heinrich, mit drei ihm, angeblich, zur Bedienung bestimmten holsteinischen Edelleuten nach Dänemark.

Von dem jüngsten Prinzen, Adolph, erzählt man, daß die Königin ihn trotz seiner Jugend, nie durch Geschenke habe für sich gewinnen können. Als sie ihm einst einen Schmuck an seinen Hut geschenkt habe, hätte er den Hut durchaus nicht aufsetzen wollen. Darauf habe sie ihm den Schmuck an den Aermel nähen lassen, er ihn aber mit den Händen sofort wieder abgerissen. Dann sei ihm derselbe auf den Rücken genäht worden, worauf er ihn an der Wand abgescheuert habe. Daraus nun glaubte die Königin prophezeien zu können, daß der Knabe ein großer Feind der Krone Dänemarks werden würde. Die kluge Frau hatte sich auch nicht geirrt, denn Adolph VIII hat die Dänen nachmals weidlich ausgebläut. Genug, da der Zögling Margarethens, König Erich, den vorgezeichneten Plan seiner Meisterin anfänglich gewissenhaft befolgte, war die factische Regierung über Schleswig ganz in Händen der Dänen und da das Gesetz für die Deutschen war, ließ man ihnen die Ehre den Namen der Herrschaft zu führen, gerade wie man's jetzt macht. Gar zu oft schon hatten die dänischen Schädel die Wucht deutscher Waffen gefühlt, und der Muth mit offener Gewalt gegen ihre deutschen Widersacher zu Werke zu gehen, war durch diesen Umstand bedeutend verringert worden. Ihrem Plane blieben sie aber dennoch treu und Meineid, Verrath und List mußten immer dort aushelfen, wo die Kraft nicht hinreichend war und eben, weil sie planmäßig verfuhren, gewannen sie immer durch diese Mittel schon genug, wenn sie das Recht der selbstständigen Existenz des Herzogthums nur in Zweifel stellen konnten, ohne daß die deutschen Klingen sofort, zu einer den Dänen ungelegenen Zeit blank wurden, und ihnen so der Vortheil blieb, auf dieses in Zweifel gestellte Recht fußend, unter ihnen günstigen Umständen den Kampf gegen ihren Gränznachbar beginnen zu können.

Es ist gewiß, die unglückliche Manie, Schleswig mit Gewalt an die dänische Krone zu bringen, ist die einzige Ursache der schlechten finanziellen Zustände des Königreichs und der Armuth des Staates. Oben angeführte Mittel mußten auch hier dienen, den pommerschen Erich seinem Ziele näher zu führen. Er erkannte den Grafen Heinrich scheinbar als Vormund seiner Neffen an, berief ihn als solchen 1408 zu einer Unterredung nach Kolding; beabsichtigte aber durch diese scheinbare Gunstbezeugung nichts weniger, als von dem Grafen unter dem Namen von Schadenersatz für Unkosten, welche ihm die Sorge für seine Mündel und die frühern Kriege mit den Holsteinern verursacht hätten, Gegengefälligkeiten zu erzielen, die ihm, auch über Holstein zu schalten, die Macht in die Hände geliefert hätten. Allein Graf Heinrich ließ sich auf nichts ein. Da wußte ihn Erich später nach Fünen zu locken und bedrohte dort seine Freiheit und sein Leben; der Graf, dem Worte des Königs trauend, war ohne Mannschaft, zur friedlichen Verhandlung hinübergegangen. Heinrich sah sich durch den Drang der Umstände genöthigt, dem Könige die Stadt Flensburg mit dem Schlosse Niehus zu verpfänden, unter der Bedingung, daß die Holsteiner innerhalb Jahresfrist Schloß und Stadt für 11,000 Mark wieder einlösen müßten, geschähe dies nicht in anberaumter Zeit, so sollte die Pfandschaft dem Könige verfallen und nachher unauslösbar sein. Die Flensburger riethen Heinrich, dem Könige das abgezwungene Versprechen nicht zu erfüllen, indem er die Pfänder, selbst gegen Zahlung vor abgelaufener Frist nicht wieder herausgeben würde; Heinrich aber lieferte sie aus und mußte, als er sie bald nachher einlösen wollte, erfahren, daß die Flensburger den pommerschen Erich recht beurtheilt hatten. Zudem war er schlau genug, die Belehnung der adligen Vormünder mit den Schlössern der Herzogin

zu ignoriren und die Sache so darzustellen, als ob sie dieselben hinterlistiger Weise in Besitz genommen und deshalb die Herzogin im Stich gelassen hätten. Er bewog diese dadurch, sich seinen Händen allein anzuvertrauen. Von den Edelleuten forderte er, nachdem dies geschehen war, öffentlich Rechenschaft und er führte nichts weiter im Schilde, als sie bei dieser Gelegenheit als Verräther hinrichten zu lassen und so auch für seine Person ihrer ledig zu werden. Die Edelleute aber durchschauten ihn und wußten Gegenmaßregeln zu treffen. Die Königin Margaretha sah das drohende Ungewitter des Krieges heraufziehen und sie wünschte es nicht ausbrechen zu sehen, weil sie auf Schleichwegen weiter zu kommen hoffte. Zu diesem Zweck ging sie nach Schleswig, näherte sich schmeichelnd der Herzogin Wittwe und suchte die arme Hintergangene abermals zu bethören, oder, falls ihr das nicht gelingen sollte, mindestens einen schicklichen Vorwand zum Kriege in der Unterhandlung herbei zu führen. Sie stellte sich gegen die Herzogin höchst aufgebracht über das Benehmen des Königs und versicherte, daß ihr nichts mehr am Herzen liege und sie keinen sehnlichern Wunsch habe, als die Erhaltung des Friedens und für das Beste der jungen schleswigschen Prinzen zu sorgen. Beides aber sei ihr nur möglich, wenn die Herzogin ihr unbedingtes Vertrauen schenken wolle; würden die Edelleute das herzliche Einvernehmen zwischen ihnen dann entdecken, so dürften auch sie nicht säumen, ihrerseits Alles zur Erhaltung des Friedens aufzubieten. Keinen besseren Beweis ihres ganzen Vertrauens würde die Herzogin ihr aber geben können, als wenn sie ihr das Schloß Gottorf einräume, nur, damit ihre gegenseitige Freundschaft offenkundig werde. Die Herzogin mochte Verdacht hegen; räumte ihr aber nichts destoweniger einen Theil des Schlosses, für die Dauer ihres jetzigen

Aufenthalts in der Stadt Schleswig, ein, ohne es jedoch gänzlich von ergebenen Dienern zu entblößen. Die Königin zog mit mehren Reichsräthen und einem großen Gefolge, welches Letztere geradezu gegen die Verabredung war, bei der Herzogin ein, zeichnete bei ihrem Eintritt ein Kreuz an die Wand und küßte es (Zu damaliger Zeit ein übliches Zeichen der Besitznahme). Den Abend an der Tafel wurde die Verhandlung fortgesetzt, führte Margaretha jedoch nicht an das gewünschte Ziel, obgleich ihr, auf ihr Begehren, die Schlüssel des Schlosses zugestellt waren. Jetzt winkte sie plötzlich einem ihrer Räthe, dem Ritter Henning Scharpenberg. Dieser ging zu ihr und die Königin flüsterte einige Zeit mit ihm. Nicht lange nach dieser heimlichen Unterhaltung entfernte er sich. Bald darauf kam er schnell mit der Nachricht zur Königin zurück, er habe im Thurm des Schlosses eine große Anzahl Bewaffneter gesehen. Kaum hatte Margaretha dies vernommen, als sie rasch vom Tische aufsprang, als ob ihr Verrätherei von Seiten der Herzogin ahne; sie weinte große Krokodillsthränen, stellte sich grimmig erzürnt über die Untreue der Herzogin, und unter Androhung schrecklicher Rache verließ sie sogleich das Schloß. Das nenne ich noch einen Diplomatenkniff! Jetzt hatte sie ja die triftigsten Scheingründe, einen Krieg zu beginnen, der ohnedies durch die Plumpheit Ehrich's unvermeidlich geworden war. Was half's, daß es mit den Bewaffneten kein anderes Bewandtniß hatte, als daß der Schloßvogt, um dem Gefolge der Königin Platz zu verschaffen, mit der Herzogin Dienerschaft in den Thurm gezogen war, wo er dieser eine Tonne Bier zum Verzechen gab. Der glücklichen Herzogin war durch dieses Possenspiel jetzt völlig der Schleier gelüftet und ihre erste Sorge war, noch in derselben Nacht heimlich einen ihrer Getreuen nach Dänemark zu schicken, um sofort ihren Sohn Heinrich

von der Königin Hof zu holen, damit diese ihn nicht als Geißel behalten möge.

Den zweiten Prinzen, Adolph, hatte Graf Heinrich schon längst zu dem Burggrafen von Nürnberg geschickt, der ihn erziehen ließ. Die adeligen Vormünder verbanden sich jetzt sofort mit Heinrich's Partei, und die Schlösser, mit denen sie der König belohnt hatte, kamen ihnen jetzt trefflich gegen Ehrich zu statten.

Den Rath der Stadt Flensburg ließ die Herzogin zu sich rufen, um mit ihm zu unterhandeln; er erschien und wurde gefänglich eingezogen; hierdurch ließ er sich bewegen, der Herzogin zu huldigen und lieferte die Stadt in ihre Hände.*)

Dann eroberten die Herzoglichen schnell die Schlösser Stubbe und Schwabstädt. Letzteres hatte der Bischof von Schleswig, der mit Margarethen Partei hielt, dieser verpfändet und der Vogt von Schwabstädt hatte das einträgliche Geschäft seit langem geführt, die eyderstädtischen Friesen beständig zu berauben. Dieser nichtswürdige Bischof, Johann Sundelef, wurde in der Nacht vom 17. Febr. 1410 von drei Rittern der Herzogin gefangen und in's Gefängniß abgeführt. Der König fiel dann mit einer zahlreichen Armee in das Schleswigsche ein und ließ vorläufig die Eyderstädter ausplündern. Als dies Geschäft glücklich vollbracht war, wollte Se. Majestät die große Beute heim führen; aber unglücklicher Weise trat ihm Graf Adolph von Schauenburg, der sich der Sache der unmündigen schleswigschen Vettern angenommen hatte, mit 400

*) Das war ein Contra-Margarethen-Pfiff; die Flensburger waren der dänischen Herrschaft längst satt, mußten sich aber doch der Sicherheit ihrer Person wegen zwingen lassen, die Regierung zu wechseln.

Holsteinern und 700 Friesen in den Weg, und am 12. Aug. 1410 kam es bei Eggebecke, im Amte Flensburg, mit dem fast zehnfach überlegenen, beutebeschwerten dänischen Heer zum Treffen und die Grafen Adolph und Heinrich brachten ihm eine Niederlage bei, die den Königlichen 1400 an Todten und 356 an Gefangenen kostete. Ueberdies erwarben die Sieger große Beute; 1800 Pferde und eine Menge von Waffen fielen in ihre Hände. An Lösegeld erwarben sie 70,000 Mark löthigen Silbers. Dem Könige Erich hatte dieser ganz nutzlose Raubzug 200,000 Mark gekostet. Das mochte Margaretha nicht leiden und sie brachte es zu einem Vergleich, der aber keinen dauernden Frieden zur Folge hatte, denn bald erklärte der König Schleswig für ein verwirktes Lehen, er brach auf's Neue in das Herzogthum ein, nahm Flensburg und ließ viele dortige Einwohner rädern und köpfen. Margaretha brachte es abermals zum Vergleich, und ging in der Absicht, die Herzogin zu treffen, nach Flensburg. Die Herzogin war nicht dort; deshalb ging sie in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1412 wieder zu Schiffe, um nach Dänemark zu fahren, aber der Tod ereilte sie so plötzlich, daß sie gar nicht aus dem Hafen kam. Diese romantische Dame hatte in den neun und funfzig Jahren ihres Lebens fast alle ihre männlichen Zeitgenossen tief beschämt, sowohl durch Charakterstärke, als durch Thatkraft und List.

Jetzt brach die Furie des Krieges mit allen ihren Schrecken los und verheerte die Länder. Die Hansa-Städte, Papst und Kaiser verwickelte die Leidenschaft eines Menschen in unsägliche Unruhen, bis endlich die dänischen Stände thaten, was sie hätten vor vielen Jahren schon thun sollen: sie erklärten nämlich am 24. Juli 1439 den Mann für abgesetzt, der Dänemark, Schweden, Norwegen und die deutschen Gränzlande zu Grunde gerichtet hatte. Ich muß mich darauf beschrän-

ken, aus diesem Kriege die Momente zu erzählen, die Schleswig direkt berührten.

Der Dänenkönig, Erich von Pommern, brach 1415 mit einem furchtbaren Kriegsheer in das Herzogthum ein und die Fürsten und Großen suchten in Schleswig, das sie trefflich befestigten, dem dänischen Uebermuthe die Besitznahme des Hauptpunktes im Lande zu wehren. Der König legte indeß Festungen an der Schlei und mehren andern Punkten an, raubte und plünderte die Lande und ging zum Winter nach Haus. Das folgende Jahr 1416 kam er wieder mit einer zahlreichen Armee und Flotte. Er legte eine Festung, die Hattersburg, zwischen Schleswig und dem Schlosse Gottorf, das damals etwa eine viertel Meile von Schleswig getrennt sein mochte, an und schlug sein Lager auf der kleinen Insel, die Jürgensburg genannt, auf. Die ganze Flotte wurde herangezogen, um die Festung auszuhungern. Da machten die Holsteiner in einer Nacht einen Ausfall, durchschwammen zu Pferde und zu Fuß die Schlei, bemächtigten sich mehrer Schiffe und machten einen guten Theil der Belagerer nieder. Ein Castell im Norden, Wildspang in Angeln, fiel auf den ersten Angriff und ward geschleift, die Königsburg in Swansen, ward freiwillig von den Königlichen geräumt, und erlitt dasselbe Schicksal. Durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, belagerten die Friesen Freesenburg, an der Treene erbaut, um die Eiderstädter im Zaum zu halten. Bald nach begonnener Belagerung nahmen sie die Festung mit Sturm und erschlugen fast die ganze Besatzung; unter ihr, Reimer Sehnstedt, den Commandanten. Der junge Herzog Heinrich belagerte die Festung Lütgentundern und eroberte sie bald. Sie wurde dann von den Schleswigern besser befestigt. Nachdem der König die Erstürmung der Freesenburg erfahren hatte, schickte er einen Theil des Belagerungsheers von Gottorf nach Eiderstedt, die Friesen wieder

zu unterjochen, die Truppen raubten und mordeten wo sie hinkamen; aber auch die Rache blieb nicht lange aus. Der junge Herzog Heinrich und sein Oheim Heinrich, vormaliger Bischof von Osnabrück, eilten den Friesen zur Hülfe. In Vereinigung mit letzteren überfielen sie eines Nachts das im Eiderstädtischen lagernde Heer, erschlugen 5000 Mann und jagten ihm den Raub, den es noch bei sich führte, wieder ab. Der Rest des Heeres warf sich jetzt auf Lütgentundern, wurde aber auch hier geschlagen und selbst Timm Rönnov, der Anführer, blieb. Jetzt ward dem Könige plötzlich unwohl und er zog mit seinem Heere heim. Albrecht von Mecklenburg rückte indeß mit 200 Helmen den Schleswigern zu helfen in die Stadt. Im Februar 1317 eroberten die beiden Heinrich das Schloß auf Fehmern, nachdem sie die Insel selbst schon in der Nacht vom 28. October 1416 genommen hatten. Das folgende Jahr 1417 rechnete der König darauf, daß Holstein und Schleswig das zusammengebrachte Vertheidigungsheer nicht länger würden ernähren können, und hielt sich deshalb lange zur See auf mit seiner Armee. Die Anführer der Deutschen merkten aber die Absicht Erich's und führten ihre Truppen in das dem Könige noch unterworfene Flensburgische. Diesen Moment benutzte derselbe und schiffte plötzlich eine Armee von über 100,000 Mann aus. Die ganze Schlei bedeckten die Schiffe der Dänen. Die Bürger Schleswigs ließen sich durch die Zahl des Heeres schrecken und übergaben dem Könige die Stadt. Unter den Gefangenen war Albrecht von Mecklenburg. Der König ließ ihn frei gegen das Versprechen, nicht mehr gegen ihn kämpfen zu wollen. Schloß Gottorf aber ließ sich nicht bange machen.

Indeß die Gottorfer sich tapfer hielten, und noch ehe Schleswig fiel, ging oder fuhr der kranke Heinrich, der vormalige Bischof, nach Hamburg um dort Hülfe

zu suchen. Der Senat wollte sich nicht darauf einlassen, aber die Bürger erklärten unbedingt, ihrem Bundesgenossen, dem sie so viel zu verdanken hätten, beistehen zu wollen. Der Senat ließ es an keinem Versuche fehlen, die Bürger anders zu stimmen, aber der alte Heinrich sprach von seinem Wagen herab (da ihn die Gicht an beiden Füßen plötzlich lahm gemacht hatte,) zu den Einwohnern und sie bestanden fest bei ihrem Entschluß, den Holsteinern und Schleswigern mit Gut und Blut beizustehen und der Rath mußte ihnen nachgeben. Nachdem dies geschehen war folgte aber auch sofort die That. Der Rath schrieb den Fehdebrief aus und 600 wohlgeübte Schützen folgten ihm bald nach Gottorf.

Ehe Heinrich noch von Hamburg fort kam, ging die Nachricht ein, daß Schleswig gefallen sei. Da machte der Graf schnell, daß er mit dem Fehdebrief und dem, der ihn überbringen sollte, davon kam.

In Rendsburg traf er die herzogliche Wittwe und ihren Sohn Heinrich, trauernd über das Benehmen der Schleswiger; aber durch die Vorzeigung des Hamburger Fehdebriefes richtete er ihren Muth wieder auf und meinte: Gottorf halten, heißt Schleswig erobern. Des andern Tages gingen beide Herzoge und die bei ihnen waren, nebst dem Hamburger Herold nach Gottorf ab. Für den Herold war es keine kleine Sache, durch ein so mächtiges, größtentheils aus rohem Gesindel bestehendes Heer, einen Fehdebrief zu bringen; aber er wußte sich zu helfen, er steckte den Brief auf eine lange Stange und rief den Truppen zu: „Macht Platz! ich bringe dem Könige Hülfs-Anträge.“ Man ließ ihn ruhig durch und Erich bekam einen blassen Schreck über diese Botschaft; besonders da sich das Gerücht verbreitete, die Dithmarscher und Hamburger wären mit vielen andern Miethstruppen im Anmarsch. Er übergab dem Rath die Vertheidigung der Stadt

Schleswig, besetzte die Schlösser mit mehr Mannschaft, brach in der nächsten Nacht von Gottorf durch das Dannawirk auf, ging nach Eckernförde und brannte diese Stadt nieder; von dort ging er nach Dänemark. Bald hierauf hatten die Braunschweiger, Lüneburger, Wenden und der Graf Adolph von Schauenburg 30,000 Mann zu Fuß und 800 Reuter aufgebracht, eroberten mit diesem Heere im October die starkbesetzte Hattersburg und erschlugen die ganze Besatzung. Schleswig übergab sich dann.

Der alte unermüdliche Graf Heinrich, der bis hierher mit redlichem Eifer für seine Neffen, die jungen Herzoge von Schleswig, gestrebt hatte, konnte jetzt wegen seiner Kränklichkeit den weltlichen Sorgen nicht mehr obliegen. Er versammelte deshalb 1419 seine drei Neffen, Heinrich, Herzog von Schleswig, Adolph, den der Burggraf Friedrich von Nürnberg, jetzt auch Markgraf von Brandenburg, zum jungen Kämpen heran gebildet hatte und den funfzehnjährigen Gerhard um sich; dem Herzoge gab er gute Rathschläge, Adolph die Städte Rendsburg und Segeberg und den Jüngsten empfahl er angelegentlichst dem Schutz und Rathe Beider und zog sich dann in das Kloster zu Bordesholm zurück, aber ohne Mönch zu werden.

Den 26. November 1426 schloß König Erich mit den drei Brüdern zu Flensburg einen Waffenstillstand. Ein Jahr später starb der berüchtigte Landesverräther, Bischof Johann Scondelef, nachdem er das falsche Zeugniß über die Gerechtsame des Herzogthums Schleswig mit unterschrieben und es für eine dänische Provinz, die niemals Jemanden zum Erblehen ertheilt worden sei, erklärt hatte. Nach seinem Tode (1421) ward Graf Heinrich, vormaliger Bischof von Osnabrück, der vor zwei Jahren in das Bordesholmer Kloster gegangen war, zum Bischofe von Schleswig erwählt; er

starb aber, leider, bald nach dem Empfang dieser Nachricht. Von diesem Jahre an wurde der Streit mit abwechselndem Glück, bald zu Wasser, bald zu Lande fortgesetzt. Selbst der Kaiser von Deutschland, ein Verwandter des Königs, mischte sich zum Nachtheile der gerechten Sache der Schleswig-Holsteiner hinein, aber die kaiserliche Macht war damals nichts weiter als ein Popanz, mit dem man Kinder schreckte und spielte eben eine nicht sehr wichtige Rolle, besonders, da sie sich so der Vetterschaft wegen, zu Privatzwecken gebrauchen ließ. Endlich, nach manchem mißlungenen Versuch, machte Erich am 21. Juli 1426 den letzten; indem er mit 50,000 Mann vor Schleswig rückte und die Stadt sammt dem Schlosse Gottorf belagerte. Sein Hauptlager schlug er auf dem Hestenberge auf, zog breite, tiefe Gräben bis an die Schlei und hinter diesen warf er hohe Wälle auf. Die Schleswiger hatten sich aber gleichfalls gut vorgesehen und obgleich er sie durch fortwährende Angriffe in beständiger Arbeit erhielt, vertheidigten doch sowohl die Schleswiger und Gottorfer, wie auch die 600 Hamburger Schützen, die als Hülfstruppen bei ihnen waren, ihre Werke so gut, daß ihnen der König keinen Vortheil abgewinnen konnte.

Hierzu kam noch das Glück, daß 600 dänische Victualienbrüder, Caper, zu den Hamburgern übergingen, den Belagerten alles Nöthige an Mund- und Kriegsbedarf zuführten und den Dänen unsäglichen Schaden zufügten. Um der feindlichen Flotte das Einlaufen zu verwehren, versperrte Herzog Heinrich durch versenkte Schiffe die Schlei und als dessen ungeachtet die norwegische Flotte den Eingang bewerkstelligte, bohrten die Victualienbrüder viele nordische Schiffe in den Grund und caperten andere weg. Indeß die Hansa-Städte Friedensunterhandlungen führten, jagte Herzog Heinrich den Dänen bei Flensburg 3000 Kühe und Pferde

und sonstigen Vorrath ab und verproviantirte damit die Schleswiger, Gottorfer und Rendsburger. Er hatte sich ein leichtes Truppen-Corps gebildet und beunruhigte damit fortwährend die Belagerer, so, daß sie eben so sehr auf ihre Vertheidigung denken mußten, als sie auf den Angriff bedacht sein konnten. Nachdem die Friedensunterhandlungen zu keinem Resultat geführt hatten, erfolgte eine Kriegserklärung von ein und zwanzig Hansa-Städten. Darauf ließ der König seine langen Verschanzungen in Brand stecken und zog am 18. October so schnell mit seinem Heere ab, daß bald eine förmliche Flucht daraus ward. Herzog Heinrich war auf seinem Posten, holte die Nachhut ein und brachte derselben eine tüchtige Niederlage bei, während die Schleswiger und Gottorfer dankbar zu Hause holten, was Se. Majestät ihnen vor die Thore gebracht hatte. Die Beute war nicht geringe, und auch ein großes Wurfgeschoß darunter, welches nach Gottorf gebracht ward. Nach diesem letzten feindlichen Anfall Erich's von Pommern, hatte Schleswig sich einer zweihundertjährigen Ruhe zu erfreuen.

Die Hansa-Städte begannen jetzt einen neunjährigen Krieg mit Dänemark, wodurch das Land furchtbar verwüstet ward, und es trat erst dauernder Friede ein, nachdem Erich abgesetzt war. Dieser Erich von Pommern hatte, als er 1439 abgesetzt wurde, dreißig Jahre regiert und die Länder durch zwanzigjährigen Krieg verheert, ohne das Geringste von dem was er wollte erstrebt zu haben. Er war nur tauglich als Werkzeug in Margarethens Hand, allein taugte er zu nichts.

Herzog Heinrich fand seinen Tod am 28. März 1427 bei der Belagerung Flensburgs. Er starb unverehelicht, und sein Bruder, der berühmte und beliebte Adolph VIII., trat an seine Statt. Diesem lebte nur noch ein Bruder, Gerhard.

Im Jahre 1428, während der Belagerung Bergens, machte der Herzog Adolph, in Verbindung mit dem Herzoge Otto von Braunschweig, den Grafen von Hoya und Schauenburg, den Hamburgern, Lübeckern und Lüneburgern einen großen Beutezug durch Jütland. Es wurden silberne Kleinodien, Hausgeräthe, Männer- und Weiber-Kleidung die Fülle, und allein an Rindvieh und Pferden 30,000 Stück aufgebracht und auf Gottorf ward die Beute getheilt. Drei Jahre später, am 21. März 1431, eroberten die Schleswig-Holsteiner endlich Flensburg.

Der jüngste der schleswigschen Prinzen, Herzog Gerhard, vermählte sich zu Ende des Jahres 1432 mit der Tochter des Markgrafen von Baden. Ihr Gemahl führte sie nach Holstein. Im siebenten Monat nach ihrer Vermählung ward sie von einem gesunden und vollkommen geburtsreifen Zwillingspaar entbunden, und der Prinz sandte sie als vor der Ehe geschändet, ohne die Kinder zurück.*) Bald aber gereuete es ihm und er reis'te ihr nach, sie wieder zu holen; starb aber am 24. Juli 1433 auf dem Wege zu ihr, in Emmerich. Von den beiden Kindern starb der Knabe. Die Tochter, Catharina, schickte man in's Kloster Preetz. Jetzt war Adolph VIII. der Einzige und der Letzte seines Stammes, denn es erblühte ihm keine Nachkommenschaft.

Die Bedrückungen von Seiten des Adels und der Geistlichkeit brachten 1438 in ganz Jütland eine so allgemeine Aufregung unter Bürgern und Bauern hervor, daß sich Adel und Geistlichkeit Schutz suchend an Herzog Adolph wandten. Er vermochte die Bürger

---

*) Aerzte und Wehmütter bezeugten, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, die Kinder von sieben Monaten sehr gut leben könnten, besser, als von acht Monaten. Auch wurde von durchaus unverdächtigen Zeugen ausgesagt, daß die Herzogin kurz vor ihrer Entbindung einen schweren Fall gethan habe; aber die bösen Zungen ließen nicht nach, bis er sie fortschickte.

und Bauern durch gütliche Zureden ihre Pflicht gegen den Adel zu erfüllen, nahm sie aber auch dafür gegen jede Willkür auf das Kräftigste in Schutz und erwarb sich dadurch so allgemeine Liebe und Anhänglichkeit, daß das Volk nahe daran war, ihn zum Könige zu erwählen. Indeß rückte das Jahr 1439 heran, wo Erich von Pommern abgesetzt und Herzog Christoph von Baiern zum Könige erwählt und ihm am 7. April 1440 auf dem Landgericht zu Wiburg gehuldigt ward.

Am 30. April genannten Jahres belehnte König Christoph den Grafen Adolph VIII. erblich mit Schleswig, mit ausdrücklicher Einräumung all der Rechte, die dem holsteinischen Grafenhause 1326 durch König Waldemar III. zugesichert und 1330 von Christoph II. und Herzog Waldemar bestätigt seien. Alle die späteren und früheren Urkunden, die diesen Rechten widersprächen, sollten für todt erklärt und vernichtet werden.

Also wurde im Jahre 1440 den 30. April die Acta Waldemariana ihrem ganzen Inhalte nach erneuert und bestätigt; nicht allein durch den neu erwählten König Christoph dem Baiern, sondern auch durch den dänischen Reichsrath, der außerdem dem Könige die schriftliche Versicherung ausstellte, daß diese erbliche Belehnung mit seiner ausdrücklichen, freiwilligen Genehmigung statt gefunden habe. Ein vereinigtes Schleswig-Holstein trat also von jenem Tage an in die Geschichte.

König Christoph von Baiern war der Sohn Sophien's, Schwester Erich's von Pommern; er starb als König der drei nordischen Reiche am 6. Januar 1448. Jetzt bot der dänische Reichsrath dem Herzoge Adolph VIII. die dänische Königskrone an; aber Adolph war ein ächter Patriot. Er hatte den Boden Schleswigs nicht mit dem edlen Blute deutscher Volksstämme gedüngt, um ihn für den trügerischen Glanz einer Königskrone von Däne-

mark wieder in die alte verhaßte Verbindung mit jenem Lande zu bringen.

Um Schleswig-Holstein vor jenem Unglück zu bewahren, entsagte er, als ächter Schleswig-Holsteiner und wahrhafter Ehrenmann, jenem Anerbieten.

Adolph empfahl dem Reichsrathe aber seinen Neffen, Graf Christian zu Oldenburg. Als der Reichsrath auf seine Empfehlung Rücksicht nahm, war der edle Patriot darauf bedacht, die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins auch für die Zukunft zu sichern, weshalb er den Grafen Christian, noch vor seiner Wahl, am 28. Juni 1448 für sich und seine Erben die Acta Waldemariana unterschreiben ließ, in welcher, wie bekannt, gesagt wird, daß über Schleswig und Dänemark nie ein und derselbe Fürst regieren solle. Am 1. September ward Christian I. darauf zum Könige von Dänemark erwählt.

Schleswig-Holstein erholte sich jetzt einigermaßen von dem schweren Unglück, was die dänischen Königsfamilien seit so vielen Jahrhunderten darüber verbreitet hatten und der Landmann konnte, durch den braven Herzog Adolph gegen die Frechheit des Adels geschützt, friedlich seine Saaten bestellen und der Bürgersmann in Ruhe sein Gewerbe treiben. Da starb, zum tiefen Schmerz aller ehrlichen Leute, am 4. December 1459 Adolph VIII. und zum neuen Unglück des Landes, ohne Erben. Er wurde in der Gruft seiner Väter in Itzehoe beigesetzt. Ehre sei seinem Andenken!

Seine Wittwe, Dorothea, bekam das Schloß und Amt Rendsburg zu ihrem Leibgedinge oder Wittwensitz, wurde desselben aber später wieder beraubt.

Der rechtmäßige Erbe wäre jetzt Otto von Schauenburg gewesen. Dieser erschien auch am 22. Januar 1460 in Neumünster, wo die Stände versammelt wurden, brachte zwei seiner Söhne, den Bischof Ernst von

Hildesheim und den Junker Erich mit und legte die Rechte seines Hauses dar.

Hätten Ehre und Treue in Dänemark etwas gegolten, so hätte Christian I. sich für seine Person nicht allein nicht um das Herzogthum bekümmern dürfen, sondern er hätte eine etwaige Wahl sogar ausschlagen müssen; denn er hatte für sich und seine Erben auf das Herzogthum verzichtet, da es niemals durch die Gemeinsamkeit eines Regenten mit Dänemark wieder verbunden werden sollte. Der König hatte aber nicht das Recht und die Ehre, sondern seinen Vortheil vor Augen; bestach deshalb die Edelleute durch Belehnungen und Geld, was er überall zusammenborgte, und die Mehrzahl der Adligen war nichtswürdig genug, das Glück des Vaterlandes ihrem Vortheil aufzuopfern, den Christian I. zum Herzoge von Schleswig-Holstein zu wählen, und durch diese Verbindung das Land in einen Quell namen- und zahllosen Unglücks zu versenken. Den 3. März 1460 wählten die königlichen Landräthe, *nicht der Landtag*, in Ripen *) genannten König zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein gegen die Ausstellung gewisser Privilegien, die bestimmt waren, statt der Waldemarischen Constitution, die ja durch diese Wahl gebrochen war, die staatliche Selbstständigkeit der deutschen Lande zu sichern. In diesen Privilegien, deren Aufrechthaltung die Bedingung ist, unter welcher die Regentschaftsrechte über Schleswig-Holstein den Dänenkönigen einzig und allein zustehen, wird folgendes *eidlich* gelobt:

1. Der König bekennt, daß Prälaten, Ritterschaft, Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig und der Grafschaften Holstein und Stormarn ihn zum Herzoge und Grafen gewählt haben, *nicht als einen König von Dänemark*, *sondern aus Gunst*,

---

*) Siehe Dahlmann's Geschichte v. Dänemark; 3. Bd., S. 207.

die die Einwohner genannter Lande zu seiner Person haben.

2. Die Lande Schleswig und Holstein sollen ewig beisammen ungetheilt bleiben.

3. Die Einwohner der Lande sind nicht verpflichtet dem Könige außerhalb Schleswig und Holstein zu folgen, zu dienen oder Hülfe zu leisten.

4. Kein Schleswig-Holsteiner darf vor ein dänisches Gericht gestellt, auch von keinem Dänen oder Ausländer gerichtet werden.

5. Der König darf keine Münze anordnen, als die zu Lübeck und Hamburg gäng und gebe ist.

6. Der König darf keinen Krieg anfangen ohne Rath und Zustimmung der Stände und Einwohner Schleswig-Holsteins.

7. Kein Däne, oder Ausländer darf in Schleswig-Holstein ein Amt bekleiden.

8. Die Stände dürfen nach des Königs Tode einen seiner Söhne zum Nachfolger erwählen, unter der Bedingung, daß er die Aufrechterhaltung dieser Privilegien feierlich gelobt; weigert er sich aber dessen, so können die Stände einen andern wählen. Sollte dem Könige oder dessen Erben nur ein Sohn hinterbleiben, der gerade König von Dänemark wäre, so möchten die Stände ihn nichts destoweniger zu ihrem Herrn wählen, und wenn er sich weigerte die Privilegien zu bestätigen, aus den nächsten Verwandten ihren Herzog wählen, ohne an den Nachkommen des Königs gebunden zu sein, der gerade König von Dänemark ist.

9. Der König darf eigenmächtig keine Schatzung und Steuern auflegen, sondern nur unter Rath und Zustimmung der Stände und Gemeinen von Schleswig-Holstein.

Kaum war der König, nachdem er obige Privilegien beschworen hatte, erwählt, so rückte er rasch mit Truppen in die Lande und besetzte die Schlösser.

Die Lübecker Chronik enthält über diese Wahl unter Anderen folgende Stelle:

„Und mancher Herr und Fürst und hochgestellte Mann war darum im Streite geblieben, dazu von ihren eignen Altvordern, bloß darum, daß sie den Dänen nicht unterthan, sondern frei wollten sein. Aber diese hier geschriebenen Dinge hatten die Holsten ganz vergessen zu der Zeit und wurden freiwillig zu eigen; daran war die Gierigkeit der Holsten und die Verschlagenheit der Dänen schuld. Denn der König und sein Rath erkauften sie mit Geld und Gabe und mit mancherlei Versprechungen, denn er versprach allen Schloßhauptleuten, sie sollten Lebenslang die Schlösser behalten. So wurden sie durch Eigennutz verblendet und überantworteten das gemeine Gut des ganzen Landes um kleinen Gewinnst. Ihnen ward aber nicht gehalten, was ihnen versprochen war, denn der König nahm ihnen die Schlösser noch im selben Jahre und setzte andere Leute darauf."

Einige Edelleute jedoch machten eine rühmliche Ausnahme, so sollen unter diesen besonders die Brockdorf's für den rechtmäßigen Erben gewesen sein*). Daß der König den rechtmäßigen Erben mit Geld abkaufte, kann gar nicht in Betracht kommen; denn er hatte unredlich hinter dessen Rücken die Wahl, die erst nach einer zu Ende Aprils festgesetzten, in Lübeck mit den Hansa-Städten und allen Anspruchs-Berechtigten abzuhaltenden Conferenz stattfinden sollte, erschlichen und da der Schauenburger den Erwählten nicht mit dem Schwerte zur Rechenschaft zu ziehen vermochte, so

*) Dahlmann schreibt: Der Präsident des Oberappellationsgerichtes, Graf Brockdorf, habe ihm 1824 in Kiel erzählt, daß die Brockdorf's der Wahl Christian I. besonders entgegen und ganz für die Schauenburger gewesen wären. Sievert Brockdorf von Windeby habe Christian nach der Wahl beständig Karsten avern Belte und nachdem er ihm Windeby verbrannt hatte, den Schmöker genannt.

mußte er froh sein, nur Etwas für sein Erbe zu haben. Das Beste noch war bei der Sache, daß der König Steuern ausschrieb, wenn die Edelleute (die ihm vor seiner Wahl Geld zu Bestechungen geborgt hatten), ihn um Bezahlung mahnten und er sich ihrer nicht auf andere Weise als durch Rückzahlung entledigen konnte. Doch vermochte er nicht genug Schatzung aufzutreiben, die Ansprüche seiner Brüder zu befriedigen und so nahm denn besonders sein Bruder Gerhard mit räuberischer Hand den Einwohnern der Herzogthümer, was sein Bruder ihm nicht gewähren konnte. So stahl er 1466 in Rendsburg das Eigenthum der Wittwe Herzog Adolph's, und setzte sich obendrein in den Besitz der Stadt und des Schlosses, während jene nach Thüringen gereis't war, und dem Nicolaus von Prato die Verwaltung ihres Wittwenschlosses und Privateigenthums übertragen hatte. Sie verfügte sich zu dem Bruder des Räubers, und klagte ihm weinend ihre Noth; aber der Herr König dachte nicht mehr daran, was er der Wittwe und ihrem verstorbenen Gemahl zu danken hatte. Die ganze Genugthuung, die sie erhielt, bestand darin, daß der König versprach, ihr solle jährlich eine gewisse Summe der Einkünfte ihres Wittwensitzes zugestellt werden. Sie begab sich hierauf wieder nach Thüringen. Gerhard war mit obigem Raube noch nicht zufrieden gestellt und sein Bruder, der König — ernannte ihn jetzt zum Statthalter und Marschall der schleswig-holsteinischen Lande, auf vier Jahre, damit er sich von den Einkünften bezahlt machen möge *). Der Herr Graf nahm nun die besten Schlösser und Städte in Besitz, unter diesen Gottorf, Rendsburg (was er schon hatte), Segeberg, Hanerow, Flensburg und andre mehr. Jetzt schon erhielt der Adel seinen verdienten Lohn: Gerhard schaltete im

*) Siehe Christiani's Geschichte von Schleswig-Holstein.

Lande, daß dem Adel die Augen übergingen, so, daß derselbe sich genöthigt sah, einen förmlichen Schutzbund gegen ihn zu schließen. Sie riefen den König nach Holstein und verlangten Erklärung, ob er, oder sein Bruder Herr im Lande sei, sie hätten letzterem nicht gehuldigt. Da führte Christian den Adel zum zweiten Male an; er borgte nämlich von den Lübeckern eine bedeutende Summe, um, wie er vorgab, seinen Bruder zu befriedigen und bewog eine Menge Edelleute, Bürgen für ihn zu werden. In der Hoffnung, Gerhard dadurch aus dem Lande los zu werden, leisteten sie dem Könige diesen Dienst; aber er wurde ihnen schlecht vergolten. Gerhard ward nicht befriedigt, zog mithin auch nicht ab und obendrein bezahlte der König die Anleihe nicht zur festgesetzten Zeit zurück und viele seiner Bürgen wurden gänzlich vermögenslos.

Jetzt ward der Adel über den Herrn seiner Wahl so aufgebracht, daß der König, um Unruhen ernster Art vorzubeugen, sich nach Holstein verfügen mußte um einen Ausweg zu finden. Das war nun eine kitzliche Sache, auf der einen Seite den aufgebrachten, mächtigen Adel, auf der andern den Herrn Bruder, der nicht allein die besten Festungen in seiner Gewalt, sondern auch die Bauern auf Kosten des Adels für sich gewonnen hatte. Da half List zum Ziele. Der König begab sich mit seiner Gemahlin nach Segeberg und dorthin wurde der Herr Bruder freundschaftlichst eingeladen. Er erschien, und König Christian ließ ihn im Juli (1470) in eine Steinkammer einsperren, bis er im September desselben Jahres auf alle Ansprüche Verzicht und einen Eid leistete, sich nicht rächen zu wollen. Dann ritt Gerhard aus dem Lande. Der König aber ließ sich im October zum zweiten Male huldigen, nachdem er einige seiner eignen Schlösser hatte erst wieder erobern müssen. Im Jahre 1474 ward Holstein ein Herzogthum. Welche Wirthschaft damals im Lande

geherrscht hat, ist daraus abzunehmen, daß Henning Pogwisch, ein Edelmann auf Farve, mehre Bauern köpfen ließ, weil sie nicht so viel Schatzung zahlen wollten, als er verlangte; einem andern Bauern ließ er aus gleicher Ursache Nase und Ohren abschneiden. Ein Andrer, Wulfrad Pogwisch, ließ eine junge Bauerfrau holen und verlangte von dieser, sie solle sein Kind stillen. Sie aber entgegnete: „Lieber Junker, das kann ich nicht; ich darf doch mein eignes Kind nicht verderben lassen, um das Eure aufzuziehen.“ Der Junker aber schnitt ihr hierauf beide Brüste ab, mit den Worten: „So, nun sollst Du weder Dir noch mir zum Nutzen stillen.“ Die Edlen wurden beim Könige verklagt, der nahm ihnen aber bloß ihre Güter ab und die Schurken konnten gehen wohin sie wollten. Die Güter nahm er, weil er ihnen viel Geld schuldig war; er entledigte sich also wohlfeil seiner Gläubiger, das unschuldig vergossene Blut zu rächen, fiel aber der Majestät nicht ein. Joachim Rantzow, dessen Vater der König die Burg Plön verpfändet hatte, trieb das einträgliche Gewerbe des Straßenraubes. Der König nahm auch seine Burg, aber um den Kerl kümmerte er sich nicht.

Ich schließe über Christian I. damit, daß die meisten Bürger und Edelleute, die ihm Geld geborgt hatten, an den Bettelstab kamen.

Am 22. Mai 1481 starb dieser erste Oldenburger.

Nach ihm wurde sein ältester Sohn, Johann, König von Dänemark und sowohl er, als auch sein Bruder Friedrich wurden Herzöge von Schleswig-Holstein. Die beiden Brüder theilten 1490 das Land, als Friedrich volljährig geworden war, und die schleswig-holsteinischen Stände ließen jetzt sowohl dies geschehen, als sie schon 1482 den Hochverrath am Vaterlande begangen hatten, beide als Herzoge anzuerkennen. Der Menschenschlag muß doch damals unter aller Kritik schlecht gewesen sein, da er nach

so vielen blutigen Erfahrungen noch so wahnsinnig handeln konnte.

Vor ihrem Regierungsantritt hatten beide die Privilegien bestätigt.

Die Theilung wurde so eingerichtet, daß jeder die Hälfte von Schleswig und die Hälfte von Holstein bekam, auch waren ihre Antheile nicht zusammenliegend als ein geschlossenes Ganze. Durch diese verfluchte Jesuitenwendung glaubte man dem Sinn der Worte nachzukommen:

„De Lande schölen tosamende bliven op ewig ungedeelt!" Hier wurden wir denn zuerst mit zwei fürstlichen Linien beglückt!

Sie nannten sich nach ihren Hauptschlössern, Gottorf und Segeberg. Friedrich wählte Ersteres und Johann behielt Letzteres.

Vertragen konnten sich die beiden Brüder nie; doch wurden sie sich im Jahre 1500 dahin einig, einen Eroberungs-, auf deutsch, Raubzug, nach Dithmarschen zu machen. Sie rüsteten, mietheten, ein Söldnerheer, fielen mit einer Bande von 30,000 raub- und mordlustigen Gesellen den Söhnen der Freiheit in's Land und die braven dithmarsischen Bauern schlugen bei Hemmingstedt fast das ganze Heer todt. Dann gingen die beiden Fürsten nach Hause und schimpften auf die plumpen Leute.

Der Held, der den übermüthigen Fürsten und feilen Fürstenknechten bei Hemmingstedt so nachdrücklich bewies, was ein freiheitliebendes Volk, auch gegen große Uebermacht von Schergen, vermag, hieß Wolf Isebrand. Er starb 1507. Gott gebe dem Vaterlande mehre solche Männer!

Am 21. Februar 1513 folgte ihm sein überwundener Feind, Johann, König von Dänemark, in die Ewigkeit. — In der dithmarscher Geschichte wird er ...ns genannt; auch ist es wahrscheinlich, daß er Hans

geheißen hat; aber der in tiefster Ehrfurcht ersterbende Geschichtsschreiber Christiani nennt ihn Johann. Nach ihm gelangte der berüchtigte Tyrann Christian II. zum Throne; der, am 8. November 1520, an einem Tage vier und neunzig Menschen ohne Verhör und Urtheil in Stockholm enthaupten ließ, um die Schweden durch Beraubung ihrer ehrenhaftesten Männer besser in's Joch der Knechtschaft drücken zu können. Allein dabei blieb es nicht, er ließ mit dem Morden noch einige Tage fortfahren. Dann ließ er den Frauen der Gemordeten, wie es einem Raubmörder ziemt, alle ihre bewegliche Habe nehmen und nur die kahlen Wände zurück. Auch in Finnland ließ er morden. Hierauf reis'te er über Land zurück nach Dänemark und übte unterwegs die furchtbarsten Gräuel aus. In Jönckjöping ließ er auf des Bischofs Brask Anstiften zwei Ribbings hinschlachten sammt ihrer Dienerschaft. Auch zwei Kinder aus dem Ribbing'schen Geschlecht, das eine acht, das andere fünf Jahre alt, ließ er mit morden.

Im Kloster Nydal ließ der König den Abt und fünf Mönche binden und in's Wasser werfen, weil sie einen Theil ihrer Lebensmittel im Walde versteckt hatten. Der Abt, ein junger rüstiger Mann, rettete sich, ward aber unbarmherzig wieder hineingetrieben. Ein Mönch flüchtete sich in die Kanzelei; der Geheimschreiber Christian's, Jesper Brochmand, menschlich gesinnt, zog ihm schnell seine Kutte aus, stülpte ihm einen Hut auf und setzte ihn mit der Feder zu seinen Schreibern hin. Als man nachfragte, war die Antwort: „Mönche sind hier nicht, aber wollt Ihr Schreiber?"

Man sprach in Schweden von 600 Hingerichteten *).

Christiani erzählt, der König habe die Edelleute, die ihn aus den Herzogthümern nach Stockholm begleitet hätten, ihrer Rüstung, Waffen und sogar

*) Dahlmann's Geschichte von Dänemark; 3. Band, Seite 306.

der Stiefel berauben lassen und sie so seinem Oheim, dem Herzog Friedrich, zugeschickt; auch habe er einige derselben erschlagen lassen *).

Indeß war die alte Lehnsstreitigkeit über Schleswig wieder erneuert und Christian II. machte 1522 einen Versuch, sich des schleswig-holsteinischen Adels, wie des schwedischen, zu entledigen. Er rückte zu genannter Zeit bei Flensburg mit einem starken Heer in das Schleswig'sche und entbot den Herzog Heinrich, nebst dem ganzen Adel zu sich nach Stenderbo, unweit Flensburg. Der Herzog ging aber mit etwa drei bis vier Hofleuten zum König. Er trat in die Wohnung desselben, und gleich nach dem Empfange erklärte der König dem Herzoge, in der Meinung, der ganze Adel sei in seinem Gefolge, daß er sofort etwas sehr Wichtiges mit ihm und der Landschaft zu berathen habe. Der Herzog erwiederte hierauf, dann müßte die Landschaft berufen werden, denn hier sei nicht einmal der ganze Adel beisammen; außerdem sei hier nicht der Ort, wo die Stände zu berathen pflegen. Darauf ward festgesetzt, daß im Namen beider Regierenden die Stände an einem bestimmten Tage an der Lewensaue zusammenberufen werden sollten.

Der Herzog ließ dann den schleswig-holsteinischen Adel nach Gottorf einladen und hier machte er mit ihm ab, daß sie auch bewaffnet zum Landtag ziehen wollten. Doch beschloß man, der Herzog solle daheim bleiben, würde dann der König einen den Ständen mißfälligen Antrag stellen, so hätten sie durch seine Abwesenheit einen Vorwand, die Entscheidung zu verzögern. Nachher erfuhr man, daß der König wirklich beabsichtigt habe, den Herzog und den Adel in Kiel, wo sich Letzterer zu versammeln pflegte, zu überraschen, und nur durch

*) Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, erster Theil, Seite 306.

die Nachricht, der Adel habe sich in solcher Menge versammelt, daß nicht allein in Kiel, sondern auch in der Umgegend alle Herbergen von demselben eingenommen seien, habe er sich von der Ausführung dieses Vorsatzes abhalten lassen. Als man zum Ort der Versammlung kam, ritt der König dem jungen Herzog Christian entgegen und empfing ihn, indem er den Degen etwas herauszog, mit den Worten: „Herr Vetter kommt Ihr auch bewaffnet?"

Den Ständen ward darauf das Ansinnen gestellt, dem Könige gegen Lübeck Hülfe zu leisten, aber dieselben schlugen das Verlangen rund ab. Die Berathung hatte hiermit ein Ende. Auch scheint der Antrag nur ein Vorwand gewesen zu sein, da sein Hauptplan gescheitert war. Den 20. Januar 1523 erklärten die Jütländer den König für abgesetzt, und übertrugen am 29. Januar dem Herzog Friedrich den Thron. Den 14. April 1523 entbot Friedrich Bischöfe, Prälaten und Ritterschaft nach Gottorf, ihm als alleinigen Herzog von Schleswig-Holstein zu huldigen. An demselben Tage segelte der König mit einer Flotte von 20 Schiffen, auf welche er den ganzen Inhalt der Reichsschatzkammer und die wichtigsten Urkunden des Reichsarchivs hatte bringen lassen, mit seiner ganzen Familie als Landflüchtiger von Kopenhagen ab. Die Hauptstadt war ihm noch treu geblieben.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl zweckmäßig auf den Servilismus Christiani's aufmerksam zu machen, um den geneigten Lesern in Erinnerung zu bringen, was ich schon vorhin erwähnt habe: daß Christiani's ganzem Werke die dänischen Species anzusehen seien. Er sagt nämlich, wo er von der Abfahrt des Königs spricht, daß die Einwohnerschaft tiefgerührt gewesen sei, über das Schicksal dieses vormals gefürchteten und angebeteten Monarchen! Zugleich will ich darauf aufmerksam mach-

daß von Seiten Dänemarks auf die Schritte, die es im Sommer 1846 gegen die Gerechtsame der Herzogthümer gethan hat, schon im vorigen Jahrhundert ganz in aller Stille hingearbeitet ist. So sind in Christiani's Geschichte von Schleswig-Holstein alle Stellen, wo er von der Erbfolge Gelegenheit nimmt zu reden, mit durchschossener Schrift gedruckt, und ist durch tausenderlei Widersprüche immer eine solche Erklärung der Streitpunkte herausgedeutet, wie das Commissions-Gutachten von 1846 sie giebt. Christiani's Werk aber erschien schon 1771. Ferner ist Christiani sorgfältig darauf bedacht, alle Documente, die einer solchen Auslegung Vorschub leisten können, mitzutheilen. Wenn dann auch die Richtigkeit derselben in rechtlicher Hinsicht, durch kurz vorher angeführte Verträge und Thatsachen, noch so klar an's Licht tritt, so ist er doch eifrig bemüht, aus denselben die beanspruchten Rechte der Krone nachzuweisen, ohne zu bedenken, daß er die Gültigkeit der Documente durch vorher angeführte Thatsachen schon in Abrede gestellt und er somit das ganze Aktenstück als eine Machination, wider seinen Willen erklärt hat. —

Im April 1523 erließ König Friedrich I. von Gottorf aus eine Aufforderung an die Bewohner Fünen's und Seeland's, ihm gleich den Schleswig-Holsteinern und Jütländern zu huldigen; sie weigerten sich, worauf er mit einem Heer hinüberging und die Huldigung erzwang.

Unter Friedrich I. wurde die Reformation eingeführt und 1527 die Verbreitung derselben besonders von seinem Sohne Christian, der 1521 Luther's Bekanntschaft in Worms gemacht hatte, und von seinem damaligen Begleiter, Johann Ranzau, eifrig befördert. Christian war damals Statthalter von Schleswig-Holstein, weil Geschäfte seinen Vater, den König, in Dänemark hielten. Im Jahre 1530 brach im Kloster

zu Reinbeck eine furchtbare Revolution unter — den Nonnen! aus. Ihr Probst, Detlev Reventlow, hatte auf einige Tage in Geschäften das Kloster verlassen müssen. Der Geist des Protestantismus fuhr plötzlich in das schöne Geschlecht. Sie luden in einer Nacht sämmtlich ihre Verehrer ein, hielten ein flottes Gastmahl, entschädigten sich reichlich für ihre so lang erlittene Entbehrung, und zogen alle guten Muths davon. Als der Probst heim kam, wunderte er sich nicht wenig, das ganze Nest leer zu finden, und da er es dem Könige meldete, lachte der ihn recht herzlich aus. König Friedrich I. erließ von Gottorf aus am 1. Oktober 1531 eine Warnung an die Einwohner Kopenhagens, vor den Anschlägen Christian II., der in Amsterdam eine Flotte ausrüstete. 1532, den 2. Jan. befahl er von Gottorf aus, die Einwohner Seeland's mit Lebensmitteln zu versorgen. In demselben Jahre ward Christian II. in dem Schlosse Sonderburg in ein gemauertes Gewölbe, nur mit einem Fensterchen versehen, eingekerkert, und an demselben Tage, am 26. Juli, starb auch sein einziger Sohn, Johann, zu Regensburg.

Den 10. April 1533 starb König Friedrich I. auf Gottorf und ward in der Schleswiger Stiftskirche beigesetzt. Man zeigt dort noch jetzt sein alabasternes Denkmal.

König Friedrich hat sein Leben durch keine unkönigliche Thaten befleckt.

Nach ihm ward sein Sohn, Christian III., König; er bestätigte vor seiner Wahl in seinem und seiner unmündigen Brüder Johann und Friedrich, (I.) Namen die Privilegien der Herzogthümer, und führte als Vormund der jüngern Prinzen die Alleinregierung über Schleswig-Holstein.

Am 5. December 1533 wurde zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, als zwischen zwei sou-

veränen Staaten, ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, das noch bis jetzt nicht aufgehoben ist. Die Hauptartikel dieser Union lauten:

1) Wenn der König von Dänemark oder die Herzoge von Schleswig und Holstein Forderungen und Ansprüche über Land und Leute, oder aus andern Ursachen, an einander haben, so sollen solche von acht Räthen von jeder Seite, die zu diesem Zwecke ihres Unterthanen-Eides zu entbinden sind, zu Koldingen innerhalb zweier Monate oder längstens binnen Jahr und Tag entschieden werden. Sollten sich aber diese sechszehn Räthe wegen des streitigen Punktes nicht einigen können, so mögen sie einen unparteiischen Obmann (Schiedsrichter) erwählen, von dessen Ausspruch dann keine weitere Berufung oder Appellation geschehen darf.

2) Keiner den Vergleich schließenden Theile soll des andern offenbaren Feinden Schutz und Aufenthalt verstatten.

3) Einer soll des Andern durch Unrecht beschwerte Unterthanen handhaben, so daß ihnen durch acht Räthe, vier von königlicher, vier von herzoglicher Seite, Recht verschafft werde.

4) Der König von Dänemark, der Adel und die Eingesessenen des Reichs, die Herzoge von Schleswig und Holstein, ihr Adel und die Eingesessenen ihrer Lande sollen einander mit freundnachbarlicher Treue zur Hülfe und zum Beistande zugethan und bereit sein.

5) Kein Theil soll ohne Vorwissen und Rath des andern Theiles Krieg anfangen.

6) Sollte es sich ereignen, daß der König oder das Reich Dänemark oder die Herzoge und die Fürstenthümer von Kaisern, Königen, Kurfürsten, Fürsten, Landgemeinen, Städten, oder von wem

es sonst sei, angegriffen würden, so sollen die Herzoge der Krone mit hundert und fünfzig, die Krone den Herzogen aber mit dreihundert wohlgerüsteten Pferden, auch, wenn es die Noth erfordert, mit ganzer Macht beistehen.

7) Den Unterthanen beider Theile soll es freistehen sich in des andern Dienste zu begeben, jedoch ohne sich der Manndienste, die sie ihrem eignen Herrn schuldig sein möchten, dadurch zu entziehen.

8) Der Vertrag soll, so lange Könige aus Friedrich I. Geblüte auf dem Throne sind und so forthin zu ewigen Zeiten dauern.

9) Dieser Vertrag soll den Ansprüchen und vermeinten Gerechtsamen, welche die Krone Dänemark und die Herzoge zu Schleswig und Holstein an dem Herzogthum Schleswig haben mögen, keinen Eintrag thun.

Als Herzog Christian bei Lübeck im Lager stand, erhielt er am 9. Juli 1534 die Anzeige, daß Jütland und Fünen ihn als Christian III. zum Könige erwählt hätten.

Am 18. August 1535 verstarb auf Gottorf der berühmte, ehemalige Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, der, für Christian II. fechtend, in dem Treffen beim Ochsenberge in Fünen am 11. Juli gefangen genommen und nach Gottorf zur Aufbewahrung geschickt war. Von jener Zeit bis etwa 1569 vertrieben sich die Schleswiger mit Hexen-Processen die Grillen und das Polizei Regiment bedrohte damals Ehre, Leben und Freiheit der Bürger. Die Schergen der Polizeibehörden durften unter dem Vorwande, die Sitten der Einwohner zu überwachen, zu jeder Zeit in jedes beliebige Haus eindringen. Bei einer solchen ehrlosen Spionerie-Reise ward 1539 von dem Stadtvogt Peter Eggerds ein verheiratheter

schleswiger Bürger, Jacob Stenbryg benannt, in einem der Unzucht verdächtigen Hause gefunden und die ehrbare Behörde, die auch die Hexen-Processe leitete, verurtheilte ihn zum Pranger und Staupbesen und ließ ihn dann durch den Frohn aus der Stadt peitschen.

Der König ließ den gefangenen Christian II., nachdem er vierzehn Jahre im Sonderburger Schlosse, gleich einem Tiger in einer Höhle, verwahrt gewesen war, am 14. Juli 1546 zur Milderung seines Schicksals, als Staatsgefangenen nach Kallundborg führen, wo er sich auf dem Gebiet des Schlosses durch Jagd unterhalten und unter Aufsicht des Lehns nach Belieben bedienen durfte.

In der Friedens-Versicherung, die er vor seiner Abführung aus dem Kerker zu Sonderburg unterschreiben mußte, kommt folgender für Schleswig-Holstein bemerkenswerther Passus vor:

„Ich gestehe, daß Norwegen und Dänemark
„freie Wahlreiche sind, und daß meine Töchter,
„die Pfalzgräfin und die verwittwete Herzogin
„von Lothringen, so wenig darauf, als auf
„Schleswig und Holstein, Herzogthümer, die
„bloß an die männliche Linie fallen,
„Anspruch machen können."

Der Vergleich, in welchem dieser Passus vorkommt, wurde durch den Kanzler Friis und Johann Ranzau mit dem gefangenen Christian II. am 14. Juli 1546 im Sonderburger Schlosse zu Stande gebracht, und von dem Könige und seinen Brüdern unterschrieben.

König Christian III. starb am 1. Januar 1559 und sein Sohn Friedrich II. ward nach ihm König.

Am 18. Juni desselben Jahres wurden die freien Dithmarscher nach einer dreifachen Schlacht besiegt, und am 19. Juni unterwarf sich dies kleine Heldenvolk, an dessen Tapferkeit so mancher Raubversuch

übermüthiger Fürsten zu Schanden geworden war, das Tausenden feiler Söldner und Fürstenknechten die Schädel gespalten hatte. Ihr Ruhm steht unsterblich da in der Geschichte!

Im December 1564 feierte Adolph, einer der drei schleswig-holsteinischen Herzoge *) seine Hochzeit mit der hessischen Prinzessin Christina auf Gottorf; die Nacht darauf brannte die ganze nördliche Seite des Schlosses ab. Von 1565 bis 1566 wüthete die Pest in Schleswig. Flensburg verlor 2500 Einwohner durch diese Seuche. Am 3. Mai 1580 wurde in Odensee ein majestätisches Schauspiel aufgeführt, der König Friedrich II. belehnte nämlich seine Oheime Johann und Adolph, sich selbst und seinen Sohn Johann mit Schleswig. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgesetzt, daß die Herzoge von Holstein und ihre Nachkommen, soviel deren jetziger Zeit und künftig leben werden, soweit sie nicht anderweitig abgefunden wären und Verzicht geleistet hätten, das gleiche Anrecht auf die Belehnung mit Schleswig haben sollten. Schon fünf Monate später starb Herzog Johann, der eine Oheim des Königs, in der Nacht vom 1. auf den 2. October, auf dem Schloß zu Hadersleben. Sein Antheil wurde unter dem Könige und dem Herzog Adolph getheilt. Herzog Adolph starb am 1. October 1586 auf Gottorf und hinterließ, außer den Töchtern, die Söhne Friedrich, Philipp und Johann Adolph. Der Prinzessin Christina muß ich erwähnen: sie ward 1592 Gemahlin Carl IX. von Schweden und später die Mutter Gustav Adolphs.

Der König Friedrich II. starb am 4. April 1588 zu Anderskow.

---

*) Schleswig-Holstein ward damals durch drei Herzoge beglückt, König Friedrich II. hatte ein, dessen Oheime Adolph und Johann die andern zwei Drittheile des Landes.

Die Antheile, die König Friedrich II. nach dem Tode seines Oheims Johann und sein noch lebender Oheim Adolph zu jener Zeit von Schleswig-Holstein besaßen, blieben bei den Familien dieser beiden Herren. Man nannte deshalb den Theil von Schleswig-Holstein, den die Könige von Dänemark als Nachkommen Friedrich II. besaßen, den königlichen und den Theil, den die Nachkommen Herzog Adolph's mit dem Stammschloß Gottorf besaßen, den Gottorf'schen Antheil.

Der König hatte nur den minderjährigen Prinzen Christian hinterlassen.

Der älteste Sohn, Herzog Friedrich, starb schon den 15. Juni 1587. Die Mutter verlangte Huldigung für ihren Sohn Philipp, aber sie glaubte, das Wahlrecht der Stände nicht achten zu dürfen, und suchte bei'm Kaiser die Belehnung mit Holstein und bei'm Dänenkönig mit Schleswig für ihren Philipp, ehe sie wußte, ob das Land ihn haben wolle oder nicht. Hier trat einmal wieder ein Weib aus Affenliebe zu ihrer Frucht, also aus Eitelkeit, die Rechte eines ganzen Volkes mit Füßen und bezeugte auf's Neue, daß Weiberregiment ein Gift für den Staat ist. So standen die Sachen, als König Friedrich starb. Man wollte der Hessin nicht nachgeben und so waren Schleswig-Holstein und Dänemark so glücklich, auf kurze Zeit ohne Fürst zu sein. Eine Menge Advocaten hatte die fürstliche Dame von Hessen kommen lassen, um die Stände überzeugen zu lassen, daß ihnen das Wahlrecht schädlich sei; aber diesmal hielten die Stände sich brav und erklärten rund heraus, der Herzog möge auf seine Gefahr hin die Meldung zur Wahl unterlassen, huldigen würde man ihm ohne Wahl nicht. Endlich aber bewies sich der Sohn vernünftiger als die Mutter: Herzog Philipp ging am 17. September, weder begleitet von seinen, noch von den hessischen Räthen, zu den Ständen und meldete

sich persönlich zur Wahl. Hierauf wurden Christian IV. und Herzog Philipp gewählt. Dann sollten sie die Privilegien vor der Wahl bestätigen und ein und zwanzig Beschwerden der Stände abstellen, widrigenfalls die Wahl als nicht geschehen betrachtet werden sollte. Den 11. Mai 1590 ward die Huldigung vollzogen.

Wie schon erwähnt, hatte sich Philipp an den Kaiser Rudolph II. mit der Bitte gewendet, ihn mit dem Herzogthum Holstein zu belehnen und den Ständen zu befehlen, ihm die Erbhuldigung zu leisten. Natürlich war die kaiserliche Majestät bereit, seinem Begehren zu willfahren.

Schon am 18. October im Jahre seiner Wahl starb Herzog Philipp.

Hierauf ließ sich sein Bruder, Johann Adolph, an einigen Stellen huldigen, weshalb ihn die Stände zuerst gar nicht anerkennen wollten und ihn auch erst, nachdem er sich mit ihnen verständigt hatte, 1592 wählten; er bestätigte dann die Privilegien und ihm wurde gehuldigt. 1606 legte der Herzog von Gottorf eine Bibliothek an, die damals eine der besten in Europa gewesen sein soll, besonders der griechischen und römischen Manuscripte wegen. Diese Bibliothek ist aber später, wie alle Seltenheiten aus den Herzogthümern, nach Kopenhagen gewandert. Christian IV. wurde 1593, als Knabe von funfzehn Jahren, vom Kaiser für Holstein für volljährig erklärt, und trat die Regierung, nachdem er die Privilegien bestätigt hatte, an. In Dänemark, wo der Kaiser nichts zu sagen hatte, wurde Christian erst mit ein und zwanzig Jahren für volljährig anerkannt.

Dieser König verwickelte später die Herzogthümer in alle dänischen Kriege und die armen Einwohner

mußten jetzt den schmählichen Verrath des Adels von 1460 blutig büßen.

Im Jahre 1608, am 8. Januar, erließ der Herzog Johann Adolph auf Gottorf eine Verordnung in der Form und unter dem Titel einer väterlichen Verfügung, nach welcher nur immer der Erstgeborne in absteigender männlicher Linie, und zwar zuerst in der ältesten, wenn die männlichen Glieder derselben erloschen seien, in der zweiten und so fort die gesammten Länder erben solle, ohne auf irgend eine Art Etwas davon veräußern zu dürfen; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen sollten von ihrer Volljährigkeit an jährlich 8000 Thaler Appanage beziehen. Zu dieser Verordnung suchte und erhielt er am 28. Februar 1608 die Zustimmung Kaiser Rudolph II. Hierin lag eine doppelte Ungerechtigkeit; denn erstlich war der Herzog nicht berechtigt, eine solche Verfügung ohne Einwilligung der Stände zu treffen; zweitens tastete der Kaiser das Steuerbewilligungsrecht in Gemeinschaft mit dem Herzoge an, indem er über Summen disponirte, die von den Ständen nicht bewilligt waren. Siehe Artikel 9 der Privilegien. Am 31. März 1616 starb Herzog Johann Adolph.

Sein ältester Sohn, Friedrich, wurde vom Kaiser für majorenn erklärt und mit Holstein belehnt, obgleich er noch minderjährig war; am 2. December belehnte ihn Christian IV. zu Kolding mit Schleswig und der Insel Femern und am 9. trat Friedrich vor den Landtag zu Schleswig und verlangte Erbhuldigung, auf ein Mandat hin, das Kaiser Rudolph II. 1590 seinem Oheim, Herzog Philipp, ausgestellt hätte. In diesem Mandat sei das Wahlrecht der Stände für eine rebellische Anmaßung erklärt und ihnen befohlen, sich desselben ferner zu enthalten. Die Stände weigerten sich der Erbhuldigung und es

wurde fünf Tage dieserwegen debattirt. Endlich ließen sich die Stände durch die Drohung mit des Kaisers und Dänenkönigs Rache bewegen, Friedrich III. als ihren Herrn anzunehmen und ihm am 15. December, nachdem er am 14. December die Privilegien bestätigt hatte, zu huldigen. Also die männliche Linie erbt seit 1616 in Schleswig.

Der König Christian IV. ließ 1624 das Domkapitel zu Schleswig eingehen, nahm den baaren Fond desselben an sich und errichtete aus den Stiftsgütern das Amt Schwabstädt. Natürlich machte Herzog Friedrich von Schleswig Ansprüche auf einen gewissen Antheil dieses neuen Amtes; indem durch die Vergrößerung des königlichen Antheils dem Grundsatz des gleichen Besitzes der deutschen Lande, der schon bei ihrem Regierungsantritt festgestellt sei, zuwider gehandelt werde. Der König aber wollte sich zu keiner Theilung verstehen und der Streit wurde bis zu dessen Ableben nicht geschlichtet.

Von den zahlreichen kriegerischen Vorgängen der nächsten Jahre möge hier nur das Platz finden, was Schleswig zunächst betrifft.

Nachdem Christian IV. es übernommen hatte, in Deutschland die Rolle zu spielen, die nach ihm der Schweden König Gustav Adolph so glänzend durchführte, aber weiter nichts als seine Talentlosigkeit als Feldherr bei diesem Versuche an den Tag legte, ließ Herzog Friedrich III. am 27. December 1627 zwei Compagnien kaiserlicher Soldaten, bestehend aus 364 Mann, 89 Frauen und 69 Kindern, nebst 99 Pferden in Schleswig einrücken. Die tapfern Friesen, die den Kaiserlichen widerstehen wollten, zwang er mit Gewalt, kaiserliche Besatzung anzunehmen und der vielgepriesene König hatte sich mit den Truppen auf die Inseln begeben. Bis zum November 1628 wurden die

Schleswiger nicht wieder von diesen stets wechselnden kaiserlichen Einquartierungen befreit.

Hier möge eine Schilderung des dänischen Heldenmuthes Platz finden.

Der König, statt seinem Feinde von vorne herein das Eindringen in die Herzogthümer zu wehren, zog sich nach Krempe und Glückstadt zurück, ohne die Waffen gegen Tilly und Wallenstein zum Schutze Schleswig-Holsteins versucht zu haben. Bei dem Vorrücken der Kaiserlichen lief die dänische Armee wie wild davon und nur einigen, schon in Deutschland erprobten Anführern, gelang es, ihre Regimenter in Ordnung zu halten und von Aarhus nach Fünen überzuschiffen. Was bei Kolding später im Lager stand, lief gleichfalls früh genug davon.

Als Wallenstein diese Wirthschaft sah, schickte er General Schlick mit 8000 Reutern aus, die Hasen in den Nacken zu hauen. Er holte sie bei der Halsschanze ein und 4000 Mann ergaben sich ohne Gegenwehr. Wallenstein nahm nun am 20. October sein Hauptquartier in Kolding und dorthin schickten die dänischen Stände eine Deputation mit einem Schreiben des Inhalts: „Dänemark und Schleswig hätten an dem Kriege keinen Theil genommen; der König habe ihn bloß als Herzog von Holstein geführt; der Feldherr möge deshalb ein unschuldiges Volk mit Feindseligkeiten verschonen. Wallenstein würdigte die jämmerliche Deputation keiner Audienz und ließ bloß mündlich zurücksagen, er werde seinen Feind verfolgen, wo er ihn fände. Unter fortwährenden Kriegen, besonders mit Schweden, in welchen die Herzogthümer durch ihre Verbindung mit dem dänischen Königshause verwickelt und sowohl als Raubgut der Feinde, wie als Brodkorb Dänemarks betrachtet wurden, rückte das Jahr 1648 heran, in welchem Christian IV. am 26. Februar starb, nachdem er zu dem

Kriegsunglück, was er über Schleswig-Holstein gebracht, auch von Zeit zu Zeit ihre Selbstständigkeit und Privilegien angetastet hatte, so, daß der Herzog Friedrich III. ihm fast Gewalt entgegen zu setzen gezwungen worden wäre. Sein einziger Sohn, Friedrich, ward in Dänemark zum Könige erwählt. Am 5. October 1648 bestätigte er die Privilegien der Herzogthümer und am 6. October ward Friedrich III. gehuldigt. Auch er hatte in Uebereinstimmung mit dem Herzoge Einwendungen gemacht, durch einen Eid, wie es gesetzlich ist, oder schriftlich an Eides Statt die Privilegien zu bestätigen.

Die bleibende Frucht oder vielmehr der fortlebende Fluch jener Kriege war der, daß die deutschen Fürsten und mit ihnen Friedrich III. sich verschworen, die Stände gegenseitig zu zwingen, zur Erhaltung von Armeen in Friedenszeiten die zu verlangenden Summen zu bewilligen; also statt der Vaterlandsvertheidiger Soldknechte oder Schergen der Fürsten, die sie beliebig gegen ihre eigenen Ernährer, das Volk, gebrauchen konnten, zu machen. König Friedrich verlangte den Ständen 1650 von jedem Pfluge und von jedem 1500 Thaler-Capital drei Thaler ab. Später wurden die königlichen Forderungen immer größer und die Herzogthümer mußten auch die dänischen Privatkriege in Schweden auf ihre Kosten geführt sehen.

Im Jahre 1656 schon wurde von dem neuen Schergenheer Gebrauch gemacht; denn als die Stände die willkürlichen Forderungen nicht mehr bewilligen wollten, wurde den Einwohnern, vermittelst dieser Soldknechte, ein beliebiger Theil ihres Eigenthums abgezwungen, worüber sich die Stände auf dem Landtage zu Rendsburg 1656 bitter beschwerten.

Als eines Umstandes von besonderer Wichtigkeit für die späteren politischen Verhältnisse der Herzogthümer muß ich der 1654 stattgefundenen Vermählung Hedwig

Eleonoren's, Tochter des Herzogs Friedrich III. zu Gottorf, mit dem Könige Carl Gustav von Schweden erwähnen. Diese Ehe ist Ursache der späteren ununterbrochenen Feindseligkeiten der Dänenkönige gegen die Gottorf'sche Linie, welche mit der endlichen Vertreibung der letztern endete. Auch gelangten durch jene Verbindung Gottorf'sche Prinzen auf die Throne von Schweden und Rußland.

Wir wollen jetzt die Folgen dieser Heirath etwas näher beleuchten.

In dem Verlauf der Geschichte hat es sich gezeigt, daß Dänemark unablässig bemüht war, durch alle möglichen Mittel die Herzogthümer gänzlich an sich zu reißen, und auch der Herzog Friedrich III. hatte diese Bestrebungen schon unter Christian IV. Regierung vielfältig und besonders während des dänisch-deutschen Krieges 1628 und 1629 und in dem dänisch-schwedischen Kriege 1644 und 1645 erfahren müssen. Durch eine Familien-Verbindung mit dem kriegerischen, unternehmenden Schweden-König durfte er eine Stütze für wiederkehrende ähnliche Fälle zu gewinnen hoffen, besonders, da die Interessen Schwedens und Dänemarks sich vielfältig kreuzten. Einigen Patrioten war es auch bereits klar geworden, daß eine nahe Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark für ersteres niemals von glücklichen Folgen sein konnte und einer der herzoglichen Räthe war schon zu der Einsicht gelangt, Schleswig-Holsteins Heil werde von einer gänzlichen Trennung von Dänemark bedingt. Dieser Brave hieß Johann Adolph Kielmann. Er hatte sich in kurzer Zeit von dem Posten eines Sachwalters bis zu der Stufe eines ersten Ministers empor geschwungen und ward später vom Kaiser in den Reichsadel, unter dem Namen von Kielmannsegge erhoben.

Später wurde dies Geschlecht in den Grafenstand erhoben und mehrere derselben bekleiden noch jetzt am

hannoverschen Hofe die vornehmsten Chargen. Einer dieser Ehrenmänner, Friedrich Ernst von Kielmannsegge hat sich während des Befreiungskrieges 1813, 14 und 15 durch patriotischen Eifer und Heldenmuth besonders ausgezeichnet. Er verließ den hannoverschen Dienst, als das Land französisch wurde und errichtete aus eigenen Mitteln ein Jägercorps, mit welchem er auch noch bei Waterloo focht.

Hat nun auch Kielmann's Unternehmung für das Wohl Schleswig-Holsteins, einen für das Gottorf'sche Haus unglücklichen Ausgang genommen, so bleibt sein Streben nichts desto weniger ehrenwerth, denn es ist nicht gesagt, daß jedes Wagniß gelingen muß.

Der Faden unserer Geschichte macht es nothwendig, hier einen ganz kurzen Abriß der Ursachen und Folgen des schwedisch-dänischen Krieges zu geben. Nachdem die Königin Christina von Schweden, Tochter des großen Gustav Adolph's, zu Gunsten ihres Vetters, Carl Gustav, die schwedische Krone niedergelegt hatte und Dieser König geworden war, erklärte er bald Polen den Krieg. Während des Jahres 1655 und bis gegen das Ende von 1656 begünstigte das Glück seine Waffen, aber dann ward es ihm untreu; Carl Gustav war mit zu geringer Macht zu tief in Polen eingedrungen; er wurde durch die ihn in stets wachsender Anzahl umschwärmende polnische Reiterei in eine verzweifelte Lage gebracht und sein völliger Untergang schien unvermeidlich. Dieser Umstand schien dem Dänenkönige Friedrich III. günstig, den Schweden das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden wieder entreißen zu können.

Der König hatte diese Bisthümer als Prinz besessen und nachdem sein Vater, Christian IV., der anfänglich unter der Maske eines Beschützers des Protestantismus mit Heeresmacht den deutschen Boden betrat, später sein wahres Gesicht gezeigt und dem

wirklichen Beschützer desselben, Gustav Adolph, nicht allein nicht geholfen, sondern sogar feindlich entgegen getreten war, wurden ihm obige Bisthümer im Frieden zu Brömsebroe abgenommen.

Der König der Dänen schickte eine Armee über die Elbe und nahm das Erzbisthum Bremen im Anfang des Jahres 1657 ein.

Dann verbündete er sich mit den Holländern und glaubte schon im Voraus triumphiren zu können; aber Carl Gustav demüthigte, wie sein glorreicher Vorfahr, die dänische Eitelkeit dermaßen, daß die lächerliche Eroberungswuth dieses armseligen Völkchens zum allgemeinen Gespött wurde. Der junge Schweden-Held eilte nämlich mit einer kleinen Kern-Armee von nur 8000 Mann Infanterie und 9000 Mann Kavallerie aus Polen hinweg, durch Brandenburg und Mecklenburg, und schon im Anfang des Juli-Monats stand er bei Altona. Dort machte er Halt, um seine durch die Eilmärsche angestrengten Truppen verschnaufen zu lassen und sein Heer zu verstärken; denn der schwedische Kriegsruhm führte ihm von allen Seiten Kampflustige zu.

Das dänische Heldenheer hatte sich auf die Nachricht von dem Anrücken der Schweden schnell über die Elbe retirirt, und bei Itzehoe Posto gefaßt. Der Reichsmarschall Andreas Bilde kommandirte die Dänen und hielt sich mit bewunderungswürdiger Kühnheit bei Itzehoe — bis Karl Gustav am 6. August Anstalten traf, ihn anzugreifen.

So weit, und nicht weiter! dachte Bilde, und blitzschnell — ehe der Schweden-König seine Absicht zur Ausführung bringen konnte — stürmte er mit seiner Armee — rückwärts nach Jütland und warf sich in die Festung Friedrichsodde, jetzt Fridericia genannt. Karl Gustav besetzte das preisgegebene Land und General Wrangel stürmte mit 2000 Mann die von

6000 Dänen vertheidigte Festung; Held Bilde wollte jetzt zur See retiriren, mußte sich aber ergeben und starb an seinen Wunden. Darauf nahm der König von Schweden sein Hauptquartier zu Kiel. Ein ungewöhnlich strenger Winter baute ihm eine Brücke über die Belte; er verstand seinen Vortheil zu benutzen, trat am 30. Januar 1658 seinen Marsch über das Eis des kleinen Beltes an und brachte seine Armee glücklich nach Fünen. Die Dänen hatten nichts weniger, als ein so kühnes Unternehmen erwartet; denn es ist keine Kleinigkeit, 9000 Mann Kavallerie und schweres Geschwütz einer zwei Meilen breiten Eisdecke über dem kleinen Belt, dessen Wasser so falsch ist, wie seine Uferbewohner sind, anzuvertrauen, wenn auch für eine Infanterie weniger Gefahr mit einem solchen Wagniß verknüpft ist. Der kühne König rückte weiter vor, der Schrecken flog vor ihm her, und alle dänischen Truppen auf Fünen wurden Gefangene. Die Strenge des Frostes hatte nachgelassen; ungeachtet dessen trat er am 5. Februar den Marsch über den vier Meilen breiten großen Belt an, obgleich bereits Wasser auf der Eisdecke stand. Am 6. wurde der Marsch fortgesetzt nach Laaland, am 7. nach Falster, und am 9. Februar betraten die Schweden bei Wordingborg die Insel Seeland. Auf einen solchen Besuch waren die Dänen durchaus nicht vorbereitet und es blieb ihnen nichts übrig, als um jeden Preis den Frieden zu suchen. Cromwell's Gesandter zu Kopenhagen, Meadows, eilte in dieser Absicht dem in raschem Anzuge begriffenen Schweden-Könige entgegen und traf ihn bei Töstrup.

Der dänische Verbannte Uhlefeld wurde von Karl Gustav abgesendet, die Friedensunterhandlungen für Schweden zu leiten und er entledigte sich seines Auftrages mit großer Energie. Während der Unterhandlung setzte der König seinen Marsch bis Rothschild

fort und schon am 26. Februar 1658 mußten die Dänen in dieser Stadt die harten Friedensbedingungen unterzeichnen. Für seinen Schwiegervater, den Herzog zu Gottorf, forderte der König von Schweden vollständigen Ersatz für das, was seine Lande durch diesen Krieg gelitten hatten, die Abtretung des Amtes Schwabstedt an den Herzog und die Souveränität der schleswigschen Herzogskrone.

Weiter unten werde ich auf diesen Punkt zurückkommen.

Nach Abschluß dieses Friedens ging Karl Gustav nach Schweden; aber schon im Juli desselben Jahres schiffte er mit einer Flotte von eilf Kriegs- und sechszig Transport-Schiffen, die 4000 Mann Kavallerie und 2000 Mann Infanterie am Bord hatte, nach Holstein zurück, verstärkte diese kleine Armee durch einige der noch in den Herzogthümern garnisonirenden Schweden, und segelte dann wieder nach Seeland, um den Krieg gegen Dänemark auf's Neue zu beginnen, weil dieses den Friedensbedingungen nicht nachgekommen war. Er forderte jetzt, ganz Dänemark solle sich Schweden unterwerfen und ihn als König über sich anerkennen. Diese Forderung rief in Kopenhagen einen energischen Widerstand hervor, und der Umstand, daß der König von Schweden glaubte, sich erst der Festung Kronburg bemächtigen zu müssen, ehe er Kopenhagen angreifen dürfe, wendete wahrscheinlich allein Dänemarks Untergang ab; denn die Hauptstadt würde sicher gefallen sein, wäre er sofort zum Sturm geschritten. Mehre vornehme Schweden suchten ihn von letzterem Unternehmen abzubringen, weil sie fürchteten, wenn der König Kopenhagen erobere, dürfe er dieser Stadt vor Stockholm den Vorzug geben und dort seine Residenz aufschlagen. Auch Terlon, der französische Gesandte, suchte ihn von einer sofortigen Erstürmung Kopenhagens abzuhalten, weil Frankreich,

obgleich es Schwedens Freund war, fürchtete, die schwedische Macht dürfte zu ausgedehnt werden. Auch Holland war derselben Meinung und rüstete sich für Dänemark. Karl Gustav glaubte daher, wenn er die Festung Kronburg besäße, so würde er die Holländer am Einlaufen in den Sund verhindern können, zumal da das an der schwedischen Küste, Kronburg gegenüber liegende Helsingborg befestigt war. Er hatte sich aber getäuscht, denn als später die holländische Flotte den Sund passirte, konnten die Geschütze von beiden Seiten die Schiffe nicht erreichen. Ein späterer Versuch Kopenhagen zu stürmen, mißlang, weil die Nacht ihn begünstigen sollte (vom 8. auf den 9. Febr. 1659), das beabsichtigte Unternehmen den Dänen aber verrathen worden war und die Schweden also aus der Ueberraschung keinen Vortheil ziehen konnten.

Hierauf ließ der König die schwedischen Truppen nach Laaland, Falster und den übrigen kleinen Inseln übersetzen und verfügte sich selbst nach Schweden, um neue Zurüstungen zu veranstalten.

Währenddeß übernahmen Frankreich, England und Holland die Friedensvermittelung, und suchten die Ruhe auf dem Fuß des Rothschilder Friedens wiederherzustellen. Bevor diese Unterhandlung zu Stande kam, am 12. Febr. 1660, starb Karl Gustav. Sein Nachfolger war noch minderjährig, und der Reichsrath, welcher die vormundschaftliche Regierung führte, schloß am 26. Mai in Kopenhagen den Frieden, der den Rothschilder bestätigte, nur daß Dänemark das in jenem abgetretene Drontheim, Bornholm und die Handelsplätze in Guinea zurück erhielt.

In dieser kleinen Schilderung ist auf die Ursache des Krieges und auf den Ausgang desselben hingewiesen worden. Jetzt ist es aber nöthig, die Einzelnheiten desselben, insoweit sie die Herzogthümer betreffen, näher in's Auge zu fassen, weil Dänemark

diesen Krieg besonders als Vorwand brauchte, die Gottorfischen Herzoge offen anzugreifen und sie endlich vom Throne zu stoßen. Dänemark behauptet nämlich, daß Herzog Friedrich III. mit Schweden im Bunde gewesen sei und gegen den Dänenkönig feindlich agirt habe. Um die Nichtigkeit dieser Behauptung zu beweisen, brauchen wir bloß die Vorkommnisse in diesen Kriegen reden zu lassen. Der Dänenkönig war einzig und allein an dem Ausbruch desselben Schuld, denn er wollte in seinem Sonderinteresse Schweden Land abnehmen. Zu diesem Ende ward den Ständen 1657 auf dem Landtage zu Flensburg proponirt: „Wegen bevorstehender gefährlicher Zeitläufe, der Regierung fünfzig Thaler vom Pfluge als außerordentliche Steuer zu zahlen.“ Eine so hohe Steuer war noch niemals gezahlt worden, denn zwölf Thaler war bisher das Höchste gewesen. Nach längerm Debattiren bewilligten die Stände auf obige Forderung 24 Thaler vom Pfluge. Zu welchem bestimmten Zwecke, das wußte Niemand. Vielleicht mochte der König mit dem Herzoge dieserwegen konferirt haben; genug, der Herzog erhob keine Einsprüche wegen dieser Forderung, was doch sicher geschehen sein würde, wenn er dem Könige feind sein wollte. Die Einwohner der Herzogthümer bezahlten also eine ungeheuer hohe Steuer, um dem Dänenkönig die Mittel zu einem Kriege für seine persönlichen Interessen und zu ihrem Verderben zu verschaffen. Nach geschlossenem Landtage, zu welchem König Friedrich III. eigens von Kopenhagen gekommen war, reis'te er erst nach Glückstadt und von dort über Gottorf zurück nach Dänemark. In Gottorf aber hielt er sich nur drei Stunden auf, ging auch nicht auf's Schloß, sondern wurde von dem Herzoge Friedrich III. unter einem Zelte bewirthet. Auch dort soll der König noch nicht die geringste Aeußerung über

den beabsichtigten Krieg gegen Schweden haben fallen lassen, weshalb es um so wahrscheinlicher ist, daß der Herzog um den ganzen Plan des Königs durchaus nicht wußte.

Der König führte bald nachher seine Armee an die Gränze und ließ jetzt den Herzog fragen, ob er am Kriege Theil nehmen wolle. Der Herzog erklärte sich neutral. Darauf setzte sich die dänische Armee in Bewegung, rückte am 1. Mai 1657 in das fürstliche Gebiet ein und besetzte Stapelholm und mehrere andere feste Plätze.

Laut der Union von 1533 und 1623 war der Herzog zur Neutralität berechtigt; denn es wurde darin festgesetzt, daß keiner der Contrahirenden, Dänemark und Schleswig-Holstein, ohne Rath und Wissen des Andern Krieg anfangen solle, und die gegenseitige Hülfeleistung nur im Falle eines erfolgten oder in sicherer Aussicht stehenden Angriffes eines Dritten gefordert werden dürfe. Das Lehnsverhältniß Schleswigs zu Dänemark konnte den Herzog eben so wenig zur Hülfeleistung verpflichten; denn im Odenseer Vergleich von 1579 heißt es, der Herzog solle dem Könige auf 6 Monate mit 40 Mann zu Roß und 80 Mann zu Fuße beistehen, wenn der König seine Lande oder seine Rechte durch einen Feind bedroht sähe und auf dem Wege der Güte keine Abhülfe möglich sei und dann der Krieg mit Rath und Zustimmung des Herzogs erklärt wäre &c.

Also der König von Dänemark begann selbst die Feindseligkeiten gegen die Herzogthümer, und nur dem unmännlichen, phlegmatischen Charakter Herzog Friedrichs III. ist es zuzuschreiben, daß er nicht Rache an dem Könige nahm. Wie Schleswig-Holstein bei der weibischen Neutralität des Herzogs fuhr, will ich hier kurz erzählen und will es dann meinen Lesern überlassen zu beurtheilen, ob die Lande, im Falle sie

selbst Partei genommen hätten, so furchtbar als bei ihrer jetzigen Neutralität gelitten haben würden.

Wie schon erwähnt, nahmen die dänischen Truppen im Mai die herzoglichen Festungen in Besitz. Am 1. Juni erklärte dann Dänemark an Schweden den Krieg; die Dänen gingen hierauf über die Elbe, ließen aber die Festungen besetzt, nahmen den größten Theil des Erzbisthums Bremen ein, und die Einwohner von Schleswig-Holstein mußten, zu einer Steuer von 24 Thaler vom Pfluge, die dänische Armee ernähren.

Vom 24. bis zum 26. Juli lagerte dann eine schwedische Armee von 9000 Mann Kavallerie und 4000 Mann Infanterie bei Ottensen. Die Truppen waren im polnischen Kriege gänzlich abgerissen und hatten dort die furchtbarsten Strapatzen ausgestanden, so, daß sie nach einer Verbesserung ihrer Lage begierig waren. Vom Staate aus erhielten die Truppen damals nichts, sondern das Land, was sie gerade occupirten, mußte sie kleiden und nähren. Während jener zweier Tage gingen viele der Schweden nach Hamburg, sich mit Kleidern, Waffen und andern Sachen zu versehen; die übrigen mußten die Herzogthümer nach und nach besser ausstaffiren. Am 7. und 8. August wurde Itzehoe belagert, Karl Gustav ließ Feuer hineinwerfen und die ganze Stadt brannte bis auf zehn oder zwölf Häuser nieder; der Schaden ward auf 800,000 Thaler angeschlagen. Am 12. August langte ein Theil der schwedischen Armee vor Kiel an und bezog auf zwei Tage ein Lager; die Bürger mußten Lebensmittel hinaus schaffen. Hierauf rückten fünf Regimenter in die Stadt, sie wurden in die Häuser der Edelleute einquartirt und die neutralen Bürger mußten ihnen den Unterhalt verschaffen. In den Häusern der Adligen, die in dänischen Diensten standen, ruinirten die Schweden Alles, was zu ruiniren möglich war. Nachdem der König in Jütland einge-

rückt war, ließ er mehrere neue Regimenter werben und außerdem langten deren noch einige aus Polen an. Ueber den Belt ging er mit einer Armee, welche der früher in Ottensen lagernden an Stärke völlig gleich war, alle übrigen Truppen vertraute er unter dem Commando des Pfalzgrafen von Sulzbach der sorgsamen Pflege der Herzogthümer an. Bevor Carl Gustav jedoch über den Belt ging, nämlich am 14. und 15. August 1657, besuchte er seinen Schwiegervater auf Gottorf. Während dieser Zeit machte der Herzog sogar einen Versuch, eine Friedensunterhandlung zwischen seinem Schwiegersohne und dem Dänenkönige einzuleiten; aber der König Friedrich III. behandelte den Herzog Friedrich III. so verächtlich, daß er ihm auf sein eigenhändiges Schreiben nicht einmal eine Antwort ertheilte, und selbst durch einen solchen Schimpf ließ der Herzog sich nicht bewegen, für seinen Schwiegersohn Partei zu nehmen, sondern opferte das arme Vaterland in Neutralität seinem trägen unentschiedenen Character, nach wie vor, auf. Welchen Fortgang die schwedische Intervention hatte, ist vorhin erzählt: nur möge hier noch die Bemerkung Platz finden, daß die Verpflegung eines einzigen schwedischen Regiments den Herzogthümern alle zehn Tage 10,613 Pfund Fleisch, 18,730 Pfund Brod, 107 Tonnen Bier, 15 Wispel Hafer und 800 Thaler Service-Gelder kostete. Außerdem wußten sich die Truppen noch allerlei Nebenspeesen zu machen: sie ließen z. B. aus den Hölzungen die besten Bäume zu Tausenden fällen, zwangen die Bauern, dieselben nach der Elbe und Eider zu fahren und verkauften sie dort.

Nach dem Abschlusse des Rothschilder Friedens wurden die schwedischen Truppen in Holstein noch durch vier von Seeland dorthin detachirten Compagnien vermehrt und der Pfalzgraf von Sulzbach trieb mit 2000 Mann Cavallerie im Amte Rendsburg und Süderdith-

marschen große Brandschatzungen ein. Später wurden noch mehr Schweden in die Herzogthümer gelegt. Im 22sten Artikel des vorerwähnten Friedens war auf Verlangen des Königs von Schweden stipulirt worden, daß dem Herzoge bis zum 2. Mai völlige Genugthuung abseiten Dänemarks für alles Ungemach dieses Krieges geleistet werden sollte, welcher Art diese Genugthuung sein solle, war nicht speciell bestimmt worden, weil am 26. Februar 1658, bei der Unterzeichnung des Friedensabschlusses, keine Gesandten des Herzoges anwesend waren. Am 27. März aber erschienen deren zwei, der geheime Rath von Moltke und der Kammerpräsident von Kielmannsegge, in Kopenhagen. Am 2. Mai wurde auf den energischen Betrieb des Letzteren die Souveränität der Herzoge von Gottorf urkundlich anerkannt.

So wurde also durch diesen Vergleich 1658 jedes Unterthanenverhältniß des Gottorf'schen Hauses vollständig gelös't.

Nach dem Abschlusse dieses Vergleichs verlangte Dänemark, die schwedischen Truppen sollten die Herzogthümer räumen; aber ein Monat nach dem andern verstrich, ohne daß dies geschah. Carl Gustav erklärte endlich, sie selbst mit seiner Flotte abholen und nach Polen bringen zu wollen. Er kam auch, wie schon oben erwähnt, im Juli mit einer Flotte vor Kiel an und die ganze Welt glaubte, die schwedische Armee werde jetzt wieder nach Polen segeln. Während die Flotte im Kieler Hafen lag, stattete der König von Schweden seinem Schwiegervater auf Gortorf einen Besuch ab, verbarg ihm aber seine wahre Absicht. Der Herzog mochte sie errathen und machte ihm Gegenvorstellungen. Bei dem Sohn des Herzogs, Christian Albrecht, ward der Wunsch rege, seinen Schwager, Carl Gustav, nach Polen zu begleiten. Der König ließ ihn auch bei dem Glauben, daß es nach Polen

gebe, und gegen das Versprechen an seinen Schwiegervater, den Prinz zu Stettin bei seiner Schwester, der Gemahlin des Königs, zu lassen, ließ der Herzog seinen Sohn mit Carl Gustav an Bord gehen. Bei'm Abschiede soll der Herzog Friedrich III. zu dem französischen Gesandten Terlon, der den König von Schweden fortwährend begleitete, mit Thränen in den Augen gesagt haben, er sähe Dinge kommen, die ihm viel Kummer bereiten würden. Kann solche Scene seinem Regententalent und seiner politischen Bildung auch wenig Ehre bringen, so bezeugt sie mindestens die Nichtigkeit der dänischen Anklagen, wegen seines Dänemark nachtheiligen Verhältnisses zu seinem Schwiegersohne. Hätte zu jener Zeit ein entschlossener, talentreicher Fürst auf Gottorf regiert, so hätte er dem Vaterlande für ewige Zeiten eine glänzende Zukunft verschaffen können.

Am 4. Juli 1658 segelte der König von Schweden mit seiner Armee von Kiel ab. Sie war 2970 Mann Cavallerie und 4300 Mann Infanterie stark. In den Herzogthümern ließ er abermals unter dem Commando des Pfalzgrafen von Sulzbach 6000 Reiter und 2000 Infanteristen zurück, die gleich nach der Abfahrt des Königs die Feindseligkeiten wieder eröffneten, in der Wilstermarsch ein ganzes Regiment Dänen, das sich durch den Frieden geschützt wähnte, gefangen nahmen und verschiedene feste Plätze, wie Pinneberg und Haselau, durch unvermutheten Ueberfall in ihren Besitz brachten. Daß der König dann nicht nach Polen sondern nach Seeland segelte, ist vorhin erzählt. Erst auf der See theilte er dem französischen Gesandten den Vorsatz mit, den Krieg mit Dänemark auf's Neue zu beginnen; der Prinz machte ohne sein Wissen und also auch ohne seinen Willen, die Reise nach Seeland mit; denn ihm wurde nicht

eher das wahre Ziel derselben vertraut, bis die Flotte landen sollte.

Im September 1658 kamen die dänischen Alliirten in die Herzogthümer. Der Pfalzgraf, nicht stark genug, der Uebermacht zu widerstehen, zog sich nach Süderdithmarschen zurück und verwüstete planmäßig, um dem Feinde die Subsistenz abzuschneiden, bei seinem Rückzuge das ganze Land. So ließ er in der Nacht vom 9. auf den 10. September die Städte und Flecken Segeberg und Uetersen, und außer Pinneberg die adlichen Güter, Dörfer und Bauerhöfe in der Kremper- und Wilster-Marsch anzünden. Süderdithmarschen konnte er unter Wasser setzen, auch blieb ihm von dort aus, im Nothfalle, die Retirade nach Tönningen und Friedrichsodde offen. Die Alliirten Dänemarks bestanden:

1. Aus 13,000 Brandenburgern, Cavallerie neun-, Infanterie viertausend Mann und außerdem einer Bedienung zu 42 Stück Geschütz. Ihr Kurfürst selbst commandirte sie.

2. Aus Kaiserlichen, etwa 12,000 Mann, mit 20 Artillerie-Stücken, unter Commando des berühmten Montecuculi.

3. Aus einer 5000 Mann starken Räuberbande, unter dem Commando des polnischen Generals Zarnetzky, bestehend aus Polen, Türken, Tartaren und dergleichen Gesindel. Diese zeichnete sich durch Rauben, Plündern, Morden und Weiberschänderei aus. Später wurde diese Horde noch durch 5000 ähnlichen Gelichters verstärkt.

Das neutrale Schleswig-Holstein hatte nun die Ehre, diese 35,000 Helden recht gut ernähren zu dürfen und sie ließen sich auch die neutrale Pflege so wohl gefallen, daß sie vor dem Maimonat 1659 nichts gegen die Schweden unternahmen und das neutrale Schleswig-Holstein bis dahin fast ganz und gar, zur Er-

weckung ihres Heldenmuthes verspeis'ten. Im Mai, endlich, eroberten diese Helden Friedrichsodde und der Sommer wurde mit vergeblichen Versuchen einer Landung auf Fünen zugebracht. Die meisten Truppen lagen während dessen in Jütland.

Im August marschirten 9800 Mann (Cavallerie 5200, Infanterie 4600) nach Pommern. Der König von Schweden hatte seinem Schwiegervater kurz vor der Ankunft der dänischen Alliirten rathen lassen, sein Land gegen diese zu vertheidigen; denn sie würden seiner trotz der Neutralität nicht schonen. Wahrscheinlich würden ihm auch die Alliirten die Neutralität nur unter der Bedingung zugestehen, daß er ihnen seine Festung Tönningen einräume. Der Herzog dürfe nur eine kurze Zeit Widerstand leisten; denn da er mit dem Kaiser und mit Polen Frieden zu bekommen hoffe, dürfe er höchst wahrscheinlich bald seine Absicht gegen Dänemark erreichen, und ganz natürlich würde der Herzog Vortheile zu erwarten haben, die ihm, im Falle er neutral bliebe, nicht zu Theil werden könnten. Der Herzog befolgte, wie schon oben erwähnt, den Rath seines Schwiegersohnes nicht und was dieser ihm in Betreff der Alliirten sagte, traf in noch größerer Ausdehnung ein. Nachdem die kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Truppen in die Herzogthümer eingerückt waren, retirirte der Herzog am 14. September mit seiner Familie von Gottorf in die Festung Tönningen, und ließ nur ein Regiment Infanterie unter Commando des Obersten Paßberg als Besatzung Gottorfs zurück. Dem Commandant hinterließ er den Befehl, gegen die Alliirten des Dänenkönigs nichts Feindliches zu unternehmen, im Falle jedoch, daß jene ihn angreifen würden, solle er sich vertheidigen. Nachdem die Schweden von den Alliirten aus den Herzogthümern zurückgedrängt waren, belagerten sie auch Gottorf. Der Herzog verlangte die Anerkennung seiner Neutra-

lität; diese erfolgte in einer Verhandlung, die dieserwegen zu Flensburg abgehalten ward und zwar unter der Bedingung, daß den Alliirten das ganze Land bis auf die Festung Tönningen eingeräumt, die Festung Stapelholm innerhalb vierzehn Tage geschleift und die Neutralität vom Herzoge auf's Strengste beobachtet werden solle. Also verlor der Herzog mehr durch die Neutralität, als ihm der Krieg gekostet haben würde; denn auf welche Weise die Freunde der Dänen im Lande haus'ten, ist schon vorher angeführt. Gerade zu der Zeit, als ein Theil der Verbündeten Dänemarks nach Pommern marschirte, nämlich am 10. August 1659, starb Herzog Friedrich III. in seiner Festung, nachdem er drei und vierzig Jahre regiert hatte. Sein Sohn Christian Albrecht (achtzehn Jahre alt), erhielt die Trauerbotschaft in Schweden bei seiner Schwester, wohin ihn sein Schwager, der König von Schweden, nach dem gescheiterten Sturm auf Kopenhagen im Februar desselben Jahres mitgenommen hatte. Ein englisches Kriegsschiff brachte ihn gleich nach Empfang obiger Todesnachricht nach Helgoland und von dort gelangte er am 4. September 1659 nach Tönningen.

Der Krieg zwischen Schweden und Dänemark ward nur noch auf Fünen und den kleinern Inseln, wie auch zur See fortgeführt.

Bis jetzt war den Verbündeten nicht gelungen, in Fünen zu landen; aber am 26. October wurden 9800 Mann auf holländischen und dänischen Schiffen nach jener Insel hinüber gebracht und nachdem sie bei Nyborg einen Sieg über die Schweden erfochten und diese dadurch gezwungen hatten, Fünen zu räumen, kehrten sie Ende Novembers nach Jütland zurück und mit ihnen kam der dänische General Eberstein an der Spitze dänischer Truppen. Dieser blokirte gleich nach seiner Ankunft den Prinzen Christian Albrecht in Tön-

ningen. Die Verbündeten Dänemarks nahmen in Jütland Winterquartier.

Der General Eberstein verlangte vom Prinzen, er solle auf alle Vortheile verzichten, welche den Gottorfschen Herzögen aus dem Abschluß des Kopenhagener Vergleichs vom 2. Mai 1658 erwachsen seien.

Dieser Vergleich enthielt folgende Hauptartikel:

1) „Der König von Dänemark erläßt dem Herzoge und dessen Erben die Lehnsverbindlichkeit wegen seines Antheils an Schleswig und wegen der Insel Femern; der König überläßt dem Herzoge und dessen Erben die völlige Souveränität über diese Länder."

2) „Der König tritt dem Herzoge die Hälfte des Schleswig'schen Domkapitels und das ganze Amt Schwabstedt ab; ausgenommen achtzehn Hufen, die der König davon verkauft hat."

3) „Wegen der bis dahin bestandenen gemeinschaftlichen Regierung über Prälaten, Ritterschaft und Städte kommen der König und der Herzog überein, freundschaftlich zu unterhandeln, wenn der König in den Fürstenthümern angekommen sein wird."

4) „In Ansehung des im Kriege erlittenen Schadens*) läßt der Herzog alle Forderungen fahren, theils für die ihm zugestandene Souveränität, theils aus freundschaftlichem und nachbarlichem guten Willen."

Der Prinz weigerte sich, dieser Forderung des Ge-

*) Die geehrten Leser werden nicht vergessen, daß diese Erklärung sich nur auf den von 1657 bis 1658 geführten Krieg bezieht.

nerals zu entsprechen und dieser setzte die Blokade fort. Der junge Prinz vertheidigte sich tapfer, aber er ließ durchaus keinen Ausfall gegen die Belagerer wagen, weil er keinen Krieg gegen Dänemark führen, sondern sich bloß vertheidigen wolle. Diese kindisch romantische Discretion zog den armen Einwohnern der Umgegend viel Ungemach zu; denn die Denkungsart des jungen Fürsten wurde im dänischen Militair bekannt und da dieses nun von ihm nichts zu fürchten hatte, konnte es sich dreist durch Streifcorpse schwächen, die dann im Lande arg haus'ten. Man sah es dem jungen Menschen bei dieser Gelegenheit an, daß ihn ein unkriegerischer Vater gezeugt hatte.

Da Jütland wie auch die Herzogthümer völlig ausgesogen waren, mußte noch während des Winters eine bedeutende Abtheilung der kaiserlichen Truppen nach Mecklenburg verlegt werden, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten zu verhungern. Was die Herzogthümer leiden mußten, läßt sich schon daraus entnehmen, wenn man bedenkt, daß sie von 1657 bis 1658 immer zwei und von diesem Jahre an bis 1660 ganz häufig fünf Armeen ernähren mußten und das Alles, weil König Friedrich III. von Dänemark ein paar Bisthümer für sein Privatinteresse erobern wollte. Vorhin ist angeführt, daß Carl Gustav sich in Schweden zu neuen Unternehmungen rüstete. Während dieser Zeit suchten England, Frankreich und Holland den Frieden zu vermitteln; aber am 12. Februar 1660 machte der Tod den Entwürfen des Königs ein Ende und die Reichsstände dachten dann ernstlich an den Abschluß des Friedens. Wir wissen, daß dann endlich am 27. Mai 1660 der Rothschilder Friede von 1658 erneuert ward und erst dieser Umstand befreite den Prinzen aus seiner beengenden Lage. Am 3. Februar des folgenden Jahres ward ihm dann von den zu Schleswig versammelten Ständen gehuldigt.

Darauf schloß er am 24. Mai 1661 mit Schweden ein Bündniß, welches aus folgenden Artikeln bestand:

1) „Eine aufrichtige Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen beiden Theilen."

2) „Die Aufrechthaltung des Kopenhagener Friedens in allen Punkten, die das Haus Holstein-Gottorf betreffen *)."

3) „Beide Theile versprechen zu dem Ende, zum Widerstande gegen alle diesem Frieden zuwiderlaufenden Unternehmungen beständig bereit zu sein."

4) Der König von Schweden verspricht, den commandirenden Chefs seiner Truppen in Pommern, Bremen und Wismar zu befehlen, dem Herzog auf sein erstes Verlangen zu Hülfe zu eilen, ohne daß der Herzog die Kosten zu ersetzen schuldig sein soll; nur sollen die schwedischen Truppen, so lange sie auf des Herzogs Verlangen in seinen Landen sind, daselbst die nöthigen Lebensmittel bekommen."

5) Wenn Schweden Krieg bekommt, soll der Herzog nicht zugeben, daß aus seinem Lande dem Feinde Schwedens einiger Vorschub geschehe. Der Herzog soll immer in guter Verfassung sein, um den nordischen Frieden mit handhaben zu helfen; er soll, wenn der Friede gebrochen wird, selbst mit zu den Waffen greifen und mit Schweden gemeinschaftliche Sache machen, bis der Friede wieder hergestellt sein wird."

6) „Wenn es zwischen Dänemark und Schweden zu Thätlichkeiten kommt, so verspricht Schweden, den dänischen Antheil an Schleswig und Holstein nicht anzugreifen, unter der Bedingung, daß auch von dänischer Seite von diesen Ländern aus

*) Siehe Seite 135

nichts Feindliches oder Nachtheiliges unternommen werde."

Dieses Bündniß soll sich bloß auf die Erhaltung des nordische Friedens beschränken. In Ansehung aller andern, den nordischen Frieden nicht betreffenden Fälle, soll der Herzog zu nichts verbunden sein.

Die Erfahrung hatte dem Gottorfschen Hause die Nothwendigkeit gelehrt, einen verbündeten Freund zum Schutz und Trutz gegen Dänemark zu suchen; um so mehr bedurfte der Herzog jetzt eines solchen, da der König von Dänemark seit dem 18. October 1660 die Erbfolge für Dänemark auch für die weibliche Linie eingeführt hatte und Friedrich III., wie auch seine männlichen und weiblichen Nachkommen, seit dem 10. Januar 1661 von den Einwohnern des Königreichs Dänemark feierlich als Autokrat, Gewaltherrscher, anerkannt war.

Diese Staatsumwälzung in Dänemark ward durch die berüchtigte Revolution im October 1660 herbeigeführt.

Die ganze Weltgeschichte hat nur dies eine Beispiel aufzuweisen, daß ein Volk seinen Regenten freiwillig zum unumschränkten Gewaltherrscher macht und sich freiwillig aller Bürger- und Menschenrechte begiebt. Die Umstände, die jenen Akt hervorriefen, waren, kurz zu erzählen, folgende:

Die Kriege der letzten Jahre hatten das Land rein erschöpft; der König wollte seine Armee unter den Waffen behalten, das Volk sollte Geld dazu schaffen und der Adel, sich auf seine Privilegien berufend, weigerte sich der Steuern; Bürger, Studenten und Geistlichkeit hatten Kopenhagen vertheidigt und nachdem sie entdeckt hatten, daß sie Fähigkeit besäßen, Waffen zu führen, fiel es ihnen ein, daß es Unrecht sei, wenn der Adel sich über ihnen erhaben dünke. Statt nun dem Adel die auf Kosten des Volkes erworbenen Privilegien zu nehmen und die Regierungsform be-

mokratisch zu ordnen, begaben Geistlichkeit und Bürgerschaft sich selbst aller natürlichen Rechte, um den Adel von seiner usurpirten Höhe herab zu ziehen. Sie setzten zu diesem Ende fest, daß der Wille des Königs oder der Königin forthin ihr Gesetz und dessen oder deren Handeln ihr Recht sein solle! Das dänische Königsgesetz, welches sich der König selbst entwarf, ist seitdem die einzig gesetzgebende Norm für die Regierungsart der Dänenkönige. Hier einige Pröbchen von dem Inhalte desselben:

Artikel 2.

Es soll der Alleinherrschafts-Erb-König von Dänemark und Norwegen künftig sein und von allen seinen Unterthanen gehalten und geachtet werden als das oberste und höchste Haupt hier auf Erden, über alle menschlichen Gesetze und das kein ander Haupt und keine Richter über sich erkennet, weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen, denn Gott allein.

Artikel 3.

Es soll daher auch der König allein die höchste Macht und Gewalt haben, Gesetze und Verordnungen zu machen nach seinem eignen guten Willen und Wohlgefallen, zu erklären, vermindern, vermehren, verändern, ja auch ganz aufzuheben früher von ihm selbst oder von seinen Vorfahren gegebene Gesetze (dieses Königsgesetz allein ausgenommen, welches als der rechte Grund und das Grundgesetz des Königreichs ja auch durchaus unveränderlich und unerschütterlich bleiben muß), so auch was und wen ihm gefällt von den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes auszunehmen.

Artikel 8.

Für des Königs mündiges Alter soll sein vierzehntes Altersjahr, das dreizehnte vollendet, das vierzehnte begonnen, geachtet werden, so daß, sobald er in sein vierzehntes Jahr tritt, er sich selbst öffentlich für mündig und keine Vormünder mehr gebrauchen zu wollen erklären soll.

Artikel 17.

Es soll aber der König ganz und gar keinen Eid oder irgend eine Verpflichtung, welchen Namen sie auch haben mögen, mündlich oder schriftlich von sich geben, weil er als ein freier und unumschränkter Alleinherrschafts-König von seinen Unterthanen durch keinen Eid oder vorgeschriebene Verpflichtungen kann gebunden werden.

Diese hier angeführten Artikel werden genügen, den geehrten Lesern von der Regierungsgewalt eines Dänenköniges den richtigen Begriff zu verschaffen.

In den Herzogthümern, weder im königlichen noch im fürstlichen Antheil desselben, ward die veränderte Regierungsform und das neue Erbfolgerecht nicht anerkannt, sondern die Privilegien von 1460 blieben dort das Grundgesetz der Staatsverfassung. Daß aber, wie oben erwähnt, diese Veränderung der Regierungsform den Herzog einen starken Bundesgenossen wünschenswerth machen mußte, ist sehr natürlich, da die Dänenkönige jetzt nach Laune und Willkür die Herzogthümer angreifen konnten, ohne von den dänischen Ständen oder vom Volke Widerspruch befürchten zu müssen; denn auch das Recht Krieg zu erklären wem und wann ihm gefällt und die dazu erforderlichen Steuern aufzulegen, war ihm im fünften Artikel des Königsgesetzes ausdrücklich vorbehalten. Hierauf, nachdem der Herzog den Dänen

durch Abschluß des Bündnisses mit Schweden einigen Respekt eingeflößt hatte, blieb einige Zeit Ruhe zwischen den beiden Regierungen von Dänemark und Gottorf und Christian Albrecht verrichtete denn auch ein Werk des Friedens, indem er am 5. October 1665 die Universität zu Kiel einweihte, zu deren Stiftung sein erster Minister, Herr v. Kielmannsegge, derselbe, den wir unter seines Vaters Regierung unter dem Namen Kielmann kennen lernten, das Meiste beigetragen hatte.

Im Jahre 1667 machte der Herzog dem Könige Friedrich III. die Proposition, die Finanzen des fürstlichen Antheils von denen des königlichen zu trennen und beiden Souveränen den freien Gebrauch ihres Antheils zu lassen. Der König ging auf diese Forderung ein, um nicht gegen den Kopenhagener Frieden zu verstoßen. Der Herzog aber beabsichtigte durch diese Trennung der Finanzen in den Stand gesetzt zu werden, ungehindert den Bedingungen des schwedischen Bündnisses gemäß, Truppen und Festungen in kriegsgemäßem Zustand zu erhalten. Diese Absicht war sehr rühmlich, nur hätte er sie auf eine für das Volk weniger kostspielige Art, als es durch angeworbene Söldlinge geschehen konnte, in Ausführung bringen sollen: nämlich, durch allgemeine Bewaffnung des ganzen Volkes. Freilich hätte sich das nicht zu seinen eignen Schergen gebrauchen lassen, den Rechten und der Ehre des Landes aber eine kräftige Stütze gegeben. Folgende Punkte gaben später Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen den Gottorfern und dem Dänenkönige:

1. Die kleine Festung Christianpries, die Christian IV. am Kieler Meerbusen hatte anlegen lassen, mußte Friedrich III., einem Landtagschlusse von 1648 gemäß, demoliren lassen; 1663 jedoch ließ er dieselbe ohne Vorfrage bei den Ständen und ohne Genehmigung des Herzogs wieder aufführen. Kiel lag näm-

lich im fürstlich Gottorfschen, Christianpries aber, welches von jetzt an Friedrichsort genannt wurde, im königlichen Antheil und der König hoffte durch die Bewaffnung dieses Platzes, zu gelegener Zeit Gewalt über die nach Kiel segelnden Schiffe und auch die Mittel in Händen zu haben, vorkommenden Falles gegen Kiel einen Coups ausführen zu können.

2. Der westphälische Frieden hatte die Auflösung mehrerer Erzbisthümer und Bisthümer herbeigeführt; das Domkapitel zu Lübeck fürchtete ein gleiches Schicksal, wandte sich deßhalb an Herzog Friedrich III., dessen Bruder zu jener Zeit dort Bischof war. Der Herzog verwandte sich für das Fortbestehen obigen Domkapitels und bewirkte die Erhaltung desselben. Zum Dank dafür schloß jenes nun 1647 mit dem Herzoge einen dahin lautenden Vertrag, daß das Kapitel nach dem Ableben des jetzigen Bischofs sechs Bischöfe nach der Reihe aus dem Hause Gottorf wählen sollte, jedoch unbeschadet seines Wahlrechtes. Der König Friedrich III. verlangte jetzt, daß das Kapitel abwechselnd einmal aus dem Gottorfischen, einmal aus dem königlichen Hause einen Bischof wählen solle.

3. Die Wahrscheinlichkeit lag vor, daß der letzte Graf von Oldenburg, der ohne Erben war, bald sterben würde; der König erhob auf Oldenburg Erbansprüche, der Herzog auch.

Um diese Streitpunkte zu beseitigen und doch nichts zu verlieren, suchte Friedrich III. eine Heirath zwischen dem Herzoge Christian Albrecht und seiner zweiten Tochter, Friederike Amalie, zu Stande zu bringen; denn mit den Waffen durfte er des schwedischen Bündnisses wegen nichts gegen den Gottorfer unternehmen. Der König erreichte seinen Zweck vollkommen.

Die Vermählung des Herzogs mit der Dänin ward am 24. October 1667 zu Glückstadt vollzogen, nachdem am 12. desselben Monats zwischen dem Kö-

nige und dem Herzoge ein Vertrag, der unter dem Namen der „Glückstädter Receß“ bekannt ist, hauptsächlich Folgendes enthaltend, geschlossen war:

1. Die Union *) soll in Kraft bleiben, insoweit sie nicht durch die Tractate von 1658 und 1660 abgeändert worden.

2. Der Vergleich von 1647 zwischen dem Domkapitel von Lübeck und dem Hause Gottorf wird bestätigt; und der Herzog soll sich bemühen, vom Domkapitel zu erhalten, daß nach dem Abgange des sechsten der Bischöfe aus dem Hause Gottorf jenes abwechselnd einen aus dem königlichen und einen aus dem Gottorf'schen Hause wähle.

3. Die Festung Friedrichsort soll auf keine Weise, weder in Kriegs- noch Friedenszeiten den herzoglichen Landen und Unterthanen zum Schaden oder zur Beschränkung gereichen.

4. Ueber die Abschaffung der gemeinschaftlichen Regierung will man sich vereinbaren.

Dieser Vertrag war seiner unbestimmten Abfassung wegen eher geeignet, neue Streitigkeiten herbeizuführen, als alte zu beseitigen; denn die von beiden Seiten verschiedene Auslegung der Union von 1533 hatte schon zu fortwährenden Mißverständnissen Anlaß gegeben, und daß man blos beschloß, sich über die Abschaffung der gemeinschaftlichen Regierung zu vereinbaren, zeigte deutlich, daß Christian Albrecht ein grundschlechter Politiker war; denn wo hätte sich ihm eine günstigere Gelegenheit zur Beseitigung dieses kritischen Punktes bieten können, als gerade hier und unter diesen Verhältnissen? So aber wurde in jener in Aussicht gestellten Vereinbarung der Diplomatie ein neues Schlachtfeld eröffnet, und wehe dem Theile, der durch diplomatische Verhandlungen Etwas zu er-

*) Siehe Seite 110—111.

langen sucht, wenn seinem freundlich lächelnden Unterhändler nicht 100,000 Bajonette über die Schultern blitzen.

Durch dieses Palliativmittel *) der Heirath wurde zwar der Ausbruch des alten Zwistes auf einige Zeit verhindert, aber die Ursachen desselben wurden nicht hinweggeräumt. Während aber die Herrscher sich nicht in den Haaren lagen, drückten sie gemeinschaftlich durch schwere Abgaben das Volk und dieses gewann mithin sehr wenig durch den momentanen äußern Frieden. Genug, die Sache schleppte sich einige Jahre so ziemlich ruhig hin und die einzigen Zwistigkeiten bestanden in den fortwährenden Reclamationen der Stände wegen zu hoher Besteuerung; aber sie hatten ja keine Armee und mußten sich also, wie man zu sagen pflegt, pflichtschuldigst fügen. Am 9. Februar 1670 starb König Friedrich III. und sein Sohn Christian V. wurde König von Dänemark, und 1671 den 26. Juni ward ihm zu Rendsburg als Herzog des königl. Antheils von Schleswig-Holstein gehuldigt.

Unter diesem Könige gab die oldenburgische Successionsfrage die erste Veranlassung zu neuer Feindschaft; indem Anton Günther, der letzte, 1667 verstorbene Graf von Oldenburg, seine Grafschaften drei Jahre vor seinem Ableben, 1664, dem Könige Friedrich III. und dem Herzoge Christian Albrecht, jedem zu gleichen Theilen, übertragen hatte, obgleich er sich die Einkünfte wie auch die Regierung im Namen seiner beiden Lehnserben bis zu seinem Tode vorbehielt, der Herzog von Plön **) aber später behauptete, größere Ansprüche als jene beiden Agnaten zu haben.

*) Das heißt ein Mittel, das eine Krankheit zurückdrängt, aber nicht gründlich heilt.

**) Die Häuser von Augustenburg und Beck stammen von dem Hause Plön und dieses von Johann d. Jüngern, Bruder König Friedrich II.

Der Herzog von Gottorf machte diese Sache beim Reichshofrath anhängig, aber der Prozeß nahm bald eine für den Herzog von Plön günstige Wendung, weshalb Dänemark und Gottorf im Verein den Weg der Unterhandlung mit jenem einschlugen. Allein der Herzog, welcher bei dieser Unterhandlung von Dänemark übervortheilt zu werden fürchtete, nahm den Prozeß bald wieder auf. Hierauf kamen zwischen Dänemark und Plön zwei Vergleiche, der erste 1671, der zweite 1676, zu Stande. Im ersten Vertrag überließ Plön denjenigen Antheil, der an Dänemark gefallen wäre, wenn dieses den Prozeß gewonnen hätte, gegen eine Vergütung an Dänemark, und im zweiten Vergleich, der geschlossen wurde, als der Prozeß gegen Gottorf zu Gunsten Plöns entschieden war, trat der Plöner Herzog auch die zweite Hälfte der oldenburgischen Grafschaften an den König Christian V. ab.

Jetzt müssen wir nachholen, was in der Zwischenzeit von 1671—76 in Bezug auf die Herzogthümer vorfiel. Der König Christian V. wollte dem Beispiele der meisten seiner Vorfahren treu bleiben und versuchen, das Herzogthum Schleswig durch jedes Mittel gänzlich an Dänemark zu bringen; die oldenburger Successionsfrage schien ihm eine erwünschte Gelegenheit darzubieten, einen derartigen Versuch zu wagen, und er brachte diese Absicht wie folgt in Ausführung:

Der erste Minister des Dänenkönigs, Reichskanzler Graf von Greifenfeld, mußte sich mit dem Minister des Herzoges, dem rühmlichst bekannten Geheimrath v. Kielmannsegge, über die Beilegung der zwischen dem Könige und Herzoge obwaltenden Streitigkeiten in Correspodenz setzen. Im Laufe derselben gab der dänische dem herzoglichen Minister die Versicherung, daß der König auf eine gütliche Ausgleichung bedacht sei und lud von Kielmannsegge zu diesem Zwecke zu einer Unterredung mit sich ein. Zu

einem zweiten Schreiben an den Herzog, versicherte er diesem, daß der König entschlossen sei, allen Streitigkeiten bei seiner demnächst erfolgenden Anwesenheit in den Herzogthümern ein Ende zu machen.

Um dem Herzoge noch mehr Vertrauen zu der friedlichen Absicht des Königs einzuflößen, ließ man ihm durch einen Dritten, der aber seine offizielle Sendung verheimlichen mußte, unter dem Schein der persönlichen Freundschaft zum Herzoge, anvertrauen, daß der Minister von Greifenfeld beim Könige förmlich auf eine völlige Aussöhnung mit ihm dringe und dieser sich auch sehr geneigt zeige, eine solche sobald als möglich herbeizuführen. Im Juni 1675 reis'te der König denn auch nach den Herzogthümern ab. Der Herzog Christian Albrecht zog ihm bis Flensburg entgegen; der König nahm ihn sehr freundschaftlich auf und frühstückte des andern Tages, unterweges von dort bis Schleswig, im freien Felde bei ihm; erklärte bei dieser Gelegenheit, sehr vergnügt zu sein über den intendirten Vergleich und erbot sich, den herzoglichen Minister v. Kielmannsegge, welcher damals in Hamburg war, einen Trompeter nebst freiem Geleit dorthin zu schicken, damit ihn die Truppen auf dem Wege nach Rendsburg nicht aufhalten möchten. Als die beiden Souveräne sich nach beendigtem Frühstücke trennten, sprach der König den Wunsch aus, den Herzog bald in Rendsburg zur freundschaftlichen Unterhandlung zu sehen. Der Minister von Kielmannsegge verfügte sich, trotz seiner angegriffenen Gesundheit, nach Rendsburg, ward mit wahrer Katzenfreundlichkeit von dem Minister v. Greifenfeld empfangen, wurde bei ihm logirt, zur Tafel gezogen und er pflog eine neunstündige Unterhaltung mit dem Minister des Herzogs, in welcher er sich über die Art und Weise der Entledigung sämmtlicher Streitpunkte auf das Bereitwilligste verständigte. Nachdem die Unterhandlung zu Ende war, entließ der

königliche Minister den herzoglichen, der die frohe Botschaft des glücklichen Resultats derselben seinem Herrn nach Gottorf bringen wollte, mit einer brüderlichen Umarmung.

Nach empfangenem Bericht des Herrn v. Kielmannsegge sandte der Herzog einige Räthe nach Rendsburg und diese begannen am 23. Juni die Deliberation mit den königlichen Committirten über den zu treffenden Vergleich. Zu derselben Zeit erhielt der herzogliche Minister einen sehr freundschaftlich abgefaßten Brief vom Grafen v. Greifenfeld, in welchem dieser dem Herrn v. Kielmannsegge anzeigte, daß der König Rendsburg bald wieder verlassen werde und wenn der Herzog dem Könige noch einen Besuch zu machen beabsichtige, so möge er nicht lange mehr zögern; denn es würde Se. Majestät sehr angenehm sein, seinen lieben Schwager noch vor seiner Abreise einmal bei sich zu bewirthen. Der Herzog folgte dieser Einladung und traf in Begleitung seines braven Ministers am 25. Juni gegen Mittag in Rendsburg ein. Gleich nach seiner Ankunft wurde dem Herzoge von seinen committirten Räthen berichtet, daß die königlichen Räthen verlangt hätten, der König solle von den auf dem bevorstehenden Landtage zu bewilligenden Steuern ein Beträchtliches vorausbeziehen, dagegen aber werde Se. Maj. einen Revers ausstellen, daß diese Begünstigung dem Herzoge für die Folge keinerlei Nachtheile bringen solle. Hierauf ertheilte der Herzog seinen Räthen die Weisung, zu erklären, daß er Bedenken trage, von dem uralten Gebrauch, nach welchem die Steuern unter beiden Landesherrschaften gleich getheilt würden, abzuweichen; jedoch füge er das Versprechen hinzu, daß von seiner Hälfte der Steuern, die der nächste Landtag bewilligen würde, Nichts zu seinen Privatbedürfnissen, sondern Alles zur Landesvertheidigung, zur Anwerbung und zum Unterhalt mehrer Völker verwendet werden solle. Am folgenden Tage ward der

Herzog vom Könige zur Tafel geladen und als nach derselben eine Spielpartie zwischen ihnen beendigt war, wurden plötzlich die Thore Rendsburgs geschlossen, der Hafen ward durch einen Baum abgesperrt, die Garde, welche der Herzog zu seiner Bedeckung bei sich hatte, entwaffnet und Niemand durfte ohne königlichen Paß die Festung verlassen.

Der Herzog wurde dann einige Tage in seinem Vorzimmer gefangen gehalten. Während der Zeit ward den Räthen des Herzogs von denen des Königs die Erklärung gegeben, daß des Herzogs Betragen gegen den König verdächtig sei und dieser sich also den Rücken decken müsse; deshalb verlange er, daß ihm die herzoglichen Festungen Gottorf, Tönningen und die Holmerschanze eingeräumt und den königlichen Truppen überlassen werden; über die Steuern und das alleinige Anrecht an die oldenburgischen Grafschaften länger mit dem Herzoge zu unterhandeln, halte der König unter seiner Würde. Als der Herzog auf diese Forderungen des Dänenkönigs nicht unbedingt eingehen wollte, ward ihm gedroht, daß der König sowohl ihn als seine Minister abgesondert von einander in Haft halten und seinen Forderungen mit gewaffneter Hand Genüge verschaffen werde; denn dadurch, daß der Herzog Dänemark die Souveränitäts-Erklärung seines Hauses über Schleswig durch die schwedischen Waffen abgezwungen habe, hätte Gottorf seine Lehen an Schleswig verwirkt, und jetzt könne der Herzog, wegen seines Bündnisses mit Schweden, einem erklärten Reichsfeinde,*) eben so leicht seines Antheils an Holstein

*) In den Krieg, welcher 1672 zwischen Holland und Frankreich ausbrach, ward nach und nach ganz Europa verwickelt; denn anfänglich nahm sich nur Brandenburg der Sache Hollands gegen Frank-

verlustig erklärt werden. — Später zwang man den Herzog, an die Commandanten dieser festen Plätze die schriftlichen Ordres auszufertigen, die Festungen den Truppen des Königs ohne Weiteres einzuräumen. Hierauf stattete der König in Begleitung des hinterlistigen Greifenfeld's dem Herzoge einen Besuch in seinem Arrestzimmer ab, ließ ihn dann zur Tafel führen und des andern Tages nach Gottorf abreisen. Dort angekommen, fand er Alles mit dänischen Truppen besetzt und hatte also nur seine Gefangenschaft in Hinsicht des Lokals gewechselt. Seine Räthe und Minister wurden immer noch in Rendsburg zurück gehalten und dem Herrn v. Kielmannsegge ward unter Anderm Folgendes in die Feder dictirt und dem Herzoge hierauf durch seine Räthe zugesandt:

„Der Herzog solle sich ohne Vorwissen und ohne Einwilligung des Königs in keine Bündnisse einlassen, und des bisher geschlossenen entsagen; er solle zur Compensation der Steuern, die er bisher gehoben, dem Könige das Amt Schwabstedt nebst dem schleswigschen Domkapitel abtreten; er solle der Souveränität über Schleswig entsagen und binnen Jahr und Tag die Investitur (Belehnung) darüber suchen und nehmen. Der Herzog ließ durch seine Räthe gegen diese Zumuthung protestiren; aber vergeblich. Endlich, da er keinen Schritt thun konnte, ohne auf das Strengste überwacht zu werden, da zwei dänische Regimenter ihn auf Gottorf umgaben, willigte er in diese Punkte ein und lieferte sein Souveränitäts-Diplom an Christian V. aus.

---

reich an, endlich aber folgte das ganze deutsche Reich und selbst Spanien diesem Beispiele; Schweden aber war Frankreichs Verbündeter und da es zugleich Gottorfs Verbündeter war, hielt Christian V. es mit dem Kaiser von Deutschland.

Erst nachdem dies geschehen war, wurden der Herr v. Kielmannsegge und die Räthe ihrer Haft entlassen; allein Ersterer nur, nachdem er unterschrieben hatte, daß er, bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Gutes, weder direkt noch indirekt, weder mündlich noch schriftlich Etwas wider den König rathen, und daß er sich nicht aus den Herzogthümern entfernen wolle. Allein der Dänenkönig war damit noch nicht zufrieden; denn kaum hatte er des Herzogs Souveränitäts-Diplom empfangen, als er auch schon den herzoglichen Ländern ungeheure Contributionen auferlegte und diese, wo sie verweigert wurden, durch seine Soldknechte eintreiben ließ, so, daß der Wohlstand des Landes in zweier Jahre Frist gänzlich ruinirt war. Dann ließ er dem Herzoge die Namenrolle der Truppen, welche er für den fürstlichen Antheil Holsteins zur Reichsarmee gestellt hatte, wegnehmen und die Besoldung derselben forthin von einem königlichen Commissär besorgen.

Durch dies letztere Beginnen wollte Christian V. andeuten, daß er den Herzog seiner Reichsfürstenwürde entsetzt habe.

Später ließ der Dänenkönig alles Geschütz aus der Festung Tönningen fortführen und sodann diese beste Festung des Landes bei festlichem Gepränge demoliren. Auf die bittenden Vorstellungen des Herzogs gegen diese Gewaltstreiche ward ihm die Antwort vom Dänenkönige zugeschickt: „die Schleifung geschähe zur Befestigung des Vertrauens und im Nothfalle ständen dem Herzoge von Schleswig die königlichen Festungen offen!“ Hierauf ging der Herzog nach Eutin, sich durch einen Besuch bei seinem Bruder, dem Bischof von Lübeck, etwas aufzurichten. Zwei bis drei Tage nach seiner Abreise von Gottorf überfielen die Söldlinge des Königs den Präsidenten v. Kielmannsegge und dieser

Ehrenmann ward nebst seinen drei Söhnen nach Kopenhagen in Verhaft geschleppt.

Bei so bewandten Umständen war freilich Niemand mehr seiner persönlichen Freiheit und seines Lebens sicher, am wenigsten aber der Herzog und wer es sonst mit dem Vaterlande redlich meinen mochte; weshalb sich denn auch der Herzog Christian Albrecht mit einigen Edelleuten auf's Pferd warf und nebst diesen nach Hamburg flüchtete. Des Tages nach seiner Ankunft in Hamburg erhielt er vom Könige ein Schreiben, in welchem er aufgefordert wurde, den Behauptungen einer in England und einer in Frankfurt a. M. erschienenen Schrift, daß dem Herzoge der Rendsburger Vergleich abgezwungen sei, öffentlich zu widersprechen. Der König habe erhebliche Gründe, zu glauben, daß diese Schrift mit Vorwissen des Präsidenten v. Kielmannsegge erschienen oder gar von ihm selbst verfaßt sei; deshalb habe er ihn und seine Söhne verhaften lassen; denn er wolle solches von einem gebornen Unterthan und Landsassen nicht länger dulden. *) Der Herzog ließ sich aber auf eine Erklärung verlangter Art nicht ein, sondern ließ den König bloß um die Freilassung der Herrn v. Kielmannsegge bitten und fügte das Versprechen hinzu, sie selbst bestrafen zu wollen, im Falle eine Untersuchung ihre Strafbarkeit ergeben würde. Eine zweite Zumuthung ward jetzt dem Herzoge gemacht, nämlich, das Schicksal der Herrn v. Kielmannsegge dem dänischen Hofe zu überlassen; allein die Antwort Christian Albrecht's war eine wiederholte Bitte um ihre Freilassung. Der König fuhr indeß fort, die herzoglichen Länder durch immer größere Belastungen der Einwohner auszusaugen. Nicht lange nach dem letzten Schreiben erhielt der Herzog ein

*) Der König hatte wohl vergessen, daß Herr v. Kielmannsegge ein herzoglicher, aber kein königlicher Unterthan war.

drittes, in welchem ihm zugemuthet wurde, binnen sechs Wochen die Belehnung über Schleswig zu empfangen. Diese Zumuthung war um so ungerechter, da im Rendsburger Vertrage eine Frist bis zum Juli 1676 festgesetzt worden.

Zu dieser schickte der Herzog denn auch drei seiner Räthe nach Kopenhagen, mit dem Auftrage, die Belehnung zu empfangen, wenn der König ihm Ersatz geben wolle für die Schleifung Tönningens, und für die von dort hinweggeführte Artillerie und Munition, und zweitens wegen der den herzoglichen Landen auferlegten Contribution, die seit 1675 über zwei Millionen betragen habe. Während dieser Unterhandlung wurde den fürstlichen Unterthanen von dänischer Seite verboten, ihrem Herzoge das Geringste zu bezahlen; zugleich ward ihnen auch die Schiffahrt und die Ausfuhr ihrer Landesprodukte untersagt. Der König wollte inzwischen eben angeführte Bedingungen nicht eingehen und die herzoglichen Räthe kehrten unverrichteter Sache zurück.

Hierauf erfolgte am 1. December 1676 ein königliches Patent, durch welches der fürstliche Antheil von Schleswig eingezogen und den herzoglichen Unterthanen befohlen ward, sich von jetzt an bloß an den König, als ihren einzigen rechtmäßigen souveränen Landesherrn, zu halten und deßhalb dem Herzoge ferner weder Gehorsam zu leisten, noch die geringste Abgabe zu entrichten. Dem Herzoge wurde dieser Erlaß in einem königlichen Schreiben angezeigt und in diesem die Drohung hinzugefügt, daß der bis jetzt bloß eingezogene Landestheil für verfallen erklärt werden würde, wenn der Herzog sich nicht entschlösse, binnen sechs Wochen die Belehnung darüber zu empfangen.

Gegen diesen Raub protestirte der Herzog in einem

Patent vom 4. Januar 1677, und forderte seine Unterthanen in demselben auf, ihm treu zu bleiben. Die Priester und herzoglichen Beamten, die, ihrer Pflicht gemäß, das Patent des Herzogs publicirten, mußten deßhalb von königlicher Seite die gröbsten Mißhandlungen erdulden.

Der Zustand der dänischen Herrschaft in den Herzogthümern dauerte bis zum Frieden von Fontainebleau am 2. September 1679.

Es ist bekannt, daß Frankreich unter Ludwig XIV. Regierung alle seine Gegner zum Frieden zwang und ihnen die Bedingungen vorschrieb. So fügte auch Christian V. sich, nachdem die Franzosen in Delmenhorst und Oldenburg einrückten, und schloß in genannter Zeit in Frankreich mit Ludwig XIV. Frieden. Schweden war Frankreichs Verbündeter gewesen und auf dessen Wunsch ward der Herzog von Gottorf als Souverän wieder eingesetzt, und ihm wurden seine Länder und Städte, die ihm kraft der Rothschilder und Kopenhagener Tractate zukamen, in dem Zustand, in welchem diese beim Abschlusse des Friedens waren, wieder zurückgegeben. Ferner wurden in diesem Artikel des Fontainebleauer Friedens alle bis jetzt zwischen beiden Ländern bestehenden Tractate und Verträge, in so weit sie diesem und dem Rothschilder und Kopenhagener Vertrage nicht zuwider liefen, bestätigt, und diese unglückselige Klausel gab den Dänenkönigen Vorwand zu spätern neuen Schritten. Der Herzog regiert von jetzt an beinahe drei Jahre, ohne von Dänemark angezapft zu werden; aber länger, als bis zum Jahre 1682, konnte der Dänenkönig die Ruhe nicht ansehen. In genanntem Jahre fing König Christian V. Streit wegen der Getrenntheit der Finanzen an und behauptete, daß eine Gemeinsamkeit der Finanzen, die im Rendsbur-

ger Vergleich beschlossen sei, dem Fontainebleauer Frieden so wenig wie den Verträgen von Rothschild und Kopenhagen zuwider laufe. Der Herzog Christian Albrecht hielt sich noch immer in Hamburg auf, wohin ihm der Dänenkönig, nachdem die neuen Streitigkeiten schon über zwei Jahre gewährt hatten, am 22. April 1684 einen Brief sandte, der folgende bescheidenen Forderungen enthielt:

1. Allen Verbindungen mit Auswärtigen zu entsagen.

2. Dem Könige, so oft er Krieg führen müsse, mit allen Kräften beizustehen.

3. In Reichs- und Kreissachen einstimmig mit dem Könige zu sein.

4. Die Investitur wegen Schleswig zu nehmen und Schwabstedt zurückzugeben.

5. Dem Könige einige Millionen Kosten, die ihm des Herzogs Betragen verursacht, zu ersetzen.

6. Sich der Theilung der Contribution zu begeben.

7. Ueber die auf den Landtagen zu proponirenden Gegenstände mit dem Könige sich einzuverstehen.

8. Keine Festungen zu bauen und sich mit der gemeinschaftlichen Landesdefension zu begnügen.

9. Weiter keine Truppen zu halten, als zur Formirung einer Leibgarde und zur Besatzung in der Residenz nöthig wären.

10. In seinen Verordnungen möglichst mit den königlichen übereinzustimmen.

11. Die bisherige alternirende Regierung aufzuheben, und eine gemeinschaftliche, mit einer gleichen Anzahl königlicher und fürstlicher Räthe besetzte Regierungskanzlei zu errichten, worin jedoch der König, als Haupt der holsteinischen Familie, das Präsidium und Directorium führen müßte, so wie auch auf den Landtagen und in den Landgerichten 2c.

Der Herzog solle sich hierüber binnen vier Wochen

erklären. Würde er aber die verlangte Erklärung nicht geben, so wolle der König nicht länger an sie gebunden sein und behalte sich die beliebigen Maßregeln vor.

Am 19. Mai antwortete der Herzog dem Dänenkönige, daß er die von ihm vorgeschlagenen Bedingungen dem Kaiser und andern unparteiischen Kurfürsten und Fürsten zur Beurtheilung zustellen werde. Zwei Tage vor Absendung dieser Antwort hatte er dem Kaiser die dänischen Zumuthungen zugesandt und schon am 13. Juni erhielt der Herzog von diesem ein Schreiben, worin der Kaiser seine Zufriedenheit über die Mittheilung der dänischen Anmaßungen zu erkennen gab, und den Herzog warnte, im geringsten Stücke zum Nachtheil der kaiserlichen Oberherrlichkeit und der Eigenschaften der deutschen Reichsländer, die der Herzog besäße, nachzugeben.

Hierauf erließ Christian V. unterm 30. Mai 1684 ein Patent, in welchem er den Gottorfischen Antheil an Schleswig für verfallen erklärte und den Prälaten, der Ritterschaft, den sämmtlichen Ständen und Eingesessenen des Herzogthums gebot, ihn, den König, für ihren alleinigen Souverän anzuerkennen, bei Strafe königlicher Ungnade und des Verlustes ihrer Habe und Güter, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten.

Der Herzog protestirte durch ein Gegenpatent am 7. Juni feierlich gegen die unbefugte, widerrechtliche Einziehung des herzoglichen Schleswigs und forderte seine Unterthanen bei gleicher Strafe auf, ihm treu zu bleiben.

Hierauf nahmen die Dänen das Schloß Gottorf in Besitz. Die Gemahlin des Herzogs, Schwester des Königs, Friederike Amalie, hatte dasselbe noch stets bewohnt, ungeachtet ihr Gemahl sich schon neun Jahre in Hamburg aufhielt; die dänischen Eindringlinge

forderten sie jetzt auf, das Eigenthum ihres Gemahls zu räumen und sich zu diesem nach Hamburg zu begeben. Mit Thränen in den Augen wich sie hierauf.

Am 28. Juli wurde dem Könige zu Schleswig gehuldigt; mehrere Familien jedoch leisteten die verlangte Huldigung nicht und wurden theils exilirt oder verließen auch freiwillig das Land. Der Kaiser trat freilich für die Rechte des beraubten Herzogs in die Schranken, aber leider mit bündiger Langsamkeit. Erst im November 1687 kam ein kleiner Congreß, bestehend aus den Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Kaisers, des Herzogs und des Königs, in Altona zusammen, um den Streit zu vermitteln. Der Herzog Christian Albrecht bestand wie ein Mann auf seine Rechte und ließ sich durch nichts bewegen, der Gewalt freiwillig Etwas davon einzuräumen. Endlich, nachdem sich Europa's politischer Horizont durch das Erbleichen mehrerer Gestirne bedeutend zu Gunsten des Herzogs verändert hatte, kam unter Mitwirkung des englischen und holländischen Gesandten vom 20. bis zum 30. Juni 1689 der aus sieben Artikeln bestehende Altonaer Vertrag zu Stande. Derselbe lautete:

1. Es wird eine allgemeine und ewige Amnestie versprochen.

2. Der König restituirt den Herzog in alle seine Besitzungen und Güter, in seine Souveränität, in sein Steuerrecht, in das Recht Bündnisse zu schließen, Festungen zu bauen und zu besetzen, in alle Rechte, Hoheiten und Gerechtigkeiten, die er vor und nach dem westphälischen Frieden, vor und nach dem nordischen Frieden, bis zum Jahre 1675, gehabt und besessen, und die ihm nach dem Fontainebleauischen Frieden zukommen können; auch des Herzogs Bediente und Ange-

hörige werden in ihre Güter und Kapitalien wieder eingesetzt.

3. Dieser Artikel betrifft einige Aemter des herzoglichen Antheils, die der König von Gläubigern des Herzogs an sich gebracht hatte, aber jetzt wieder herausgeben sollte.

4. Der Herzog entsagt allen Ansprüchen, die er an den König wegen der von demselben occupirten herzoglichen Länder machen könnte.

5. In Ansehung der Unionen *), Erb- und anderer bis 1675 errichteten Verträge bleibt es bei dem bis dahin üblichen Herkommen und bei dem buchstäblichen Inhalte des Westphälischen, Nordischen und Fontainebleauischen Friedens.

6. Die übrigen Beschwerden sollen in der Güte verglichen und richterlich abgethan werden; kein Theil soll etwas Thätliches gegen den andern unternehmen.

7. Dieser Artikel betrifft die Ratifikation des Vertrages.

Also nach einem Exile von funfzehn Jahren durfte Christian Albrecht endlich wieder mit Sicherheit sein von Dänemark arg ausgesogenes Land betreten. Er hatte während dieser Zeit mit besonderer Charakterfestigkeit seine Rechte gegen Dänemark vertreten und schon dies kann seinem Andenken zur Ehre gereichen. Nachdem er wieder zum friedlichen Besitz seiner Lande gelangt war, ließ er Tönningen aufs Neue befestigen und legte eine Post in seinen Ländern an.

Am 27. December 1694 starb dieser hartgeprüfte

*) Also wieder ein Friedensschluß, ohne die Ursache des Streites aufzuheben.

Herzog, dessen Schicksal mit dem des unglücklichen Polen-Königs, Stanislaus Poniatowsky, und des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., so viel Aehnlichkeit hatte, nur daß Christian Albrecht so glücklich war, fünf Jahre vor seinem Ende restituirt zu werden.

Der erste König also, der zweimal auf kurze Zeit wirklich zur Ausführung brachte, was alle Dänenkönige und Königinnen, mit Ausnahme Christoph's von Baiern, schon vor ihm zu erstreben versucht hatten, war Christian V. aus dem Hause Oldenburg.

Der Herzog Christian Albrecht hinterließ nebst seiner Wittwe drei Kinder, die Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Prinzen Friedrich und Christian August. Letzterer lebte als apanagirter Prinz in Eutin und Ersterer übernahm vom 27. December 1694 an als Herzog Friedrich IV. die Regierung.

Friedrich IV. hatte die meisten Tage seiner Jugend am Hofe in Schweden verlebt und eine innige Freundschaft verband ihn mit seinem Jugendgespielen Carl XII., indem er mit diesem viel Aehnlichkeit des Charakters hatte. Zu ersten Beamten seiner Lande ernannte er den Geheimrath v. Wedderkop und Pincier von Königstein.

Der junge Herzog, noch eingedenk der Mißhandlungen, die sein verstorbener Vater früher von Christian V. hatte erdulden müssen, suchte gleich nach seinem Regierungsantritt durch Vorsichtsmaßregeln das Vaterland vor ähnlichem Unglück sicher zu stellen; aber nicht etwa durch Verträge, sondern dadurch, daß er sofort 500 Schweden in den Dienst nahm und die Stapelholmer-, Sorger- und Barmersee-Schanze aufwerfen ließ. Bald auch zeigte es sich, daß seine Vorsicht nicht unnöthig gewesen war; denn der Dänenkönig suchte bald die Händel unter allerlei Vorwänden zu erneuern. Zuerst sollte der Herzog ihm das Testament seines Vaters zur Einsicht zustellen, damit er

wisse, ob sein Vater ihn allein oder den Bruder des Herzogs zum Mitregenten im Gottorf'schen Antheil eingesetzt habe. Wie nichtig dieser Vorwand war, leuchtet aus dem bekannten Primogeniturstatut des Gottorf'schen Hauses von 1616 hervor, da nach diesem immer nur der erstgeborne Prinz zur Regierung gelangen sollte. Der Herzog ließ dem König erwiedern, das Testament des herzoglichen Vaters gehe ihn, den König, nichts an, da er, der König, nicht zum Testamentsvollstrecker ernannt sei. Ferner sollte sich der Herzog über die Erneuerung der Union und Communion erklären; er sollte die fünfhundert Schweden aus dem Lande entfernen, die Schanzen wieder abtragen lassen, und gemeinschaftlich einen Tag zur Huldigung abseiten der Schleswig-Holsteinischen Stände bestimmen. Der Herzog ließ auf diese Forderungen entgegnen, er könne die fremden Truppen mit seinem Antheil der Landesvertheidigungssteuern unterhalten, und der Umstand gebe ihm das Recht, sich ihrer zur Landesvertheidigung zu bedienen; schanzen dürfe er in Folge des Bewaffnungsrechtes; verlange der König eine Erneuerung der alten Vereinigung, so möge er zuvor dem Altonaer Vertrag Genüge leisten. Von der Union erwähnte der Herzog nichts. Darauf erneuerte der König die angeführten Forderungen mit dem Bemerken, daß dem Herzoge, unbeschadet seiner Souveränität, das Bewaffnungsrecht nicht zugestanden werden könne; denn es wären in Europa mehrere Souveräne, die nicht alle Hoheitsrechte ausüben dürften. Der Herzog erklärte sich darauf zur Erneuerung der Union *) bereit, wenn der König den Altonaer Vertrag erfüllen würde. Der König replicirte, denselben vollständig erfüllt zu haben, obgleich die letztgestellten Forderungen an und für sich

*) Siehe Seite 110—111.

Verstöße gegen denselben enthielten, weil dem Herzoge im zweiten Artikel genannten Vertrages das Bewaffnungsrecht ausdrücklich zugestanden wurde. Nach dieser letzten Erklärung begann der Dänenkönig den völligen Bruch des Einverständnisses mit dem Gottorf'schen Hause dadurch, daß er am 2. Nov. 1695 das schleswigsche Landgericht und alle Gemeinschaft der Regierung aufhob; der Herzog dahingegen vollendete seinen Bau der Schanzen. Die Garant's des Altonaer Vertrages bemühten sich vergeblich, dem Ausbruche ernsterer Feindseligkeiten vorzubeugen. Im Februar schloß der Herzog ein Bündniß mit dem Kurfürsten Ernst August zu Brandenburg, demzufolge dieser Friedrich IV. versprach, ihm gegen den König, zehn Tage nach der ersten Aufforderung, 4800 Mann Infanterie und 1200 Reiter zu Hülfe zu senden und auch mit Hülfe des Königs von Schweden den Kaiser, König Wilhelm und die Niederlande zu bewegen, sich ernstlich zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Könige zu verwenden. Zufolge dieser Uebereinkunft trat der Herzog dem Bündnisse wider Frankreich bei, und ließ im Mai zwei Regimenter, jedes 880 Mann stark, zum englisch-niederländischen Heer stoßen.

Schweden und Dänemark rüsteten sich bereits zum Kampfe gegen einander, und die Bemühungen des niederländischen, brandenburgischen und sächsischen Gesandten zu Hamburg brachten es dahin, daß man sich Gottorfischer und dänischer Seits am 28. April 1696 bereit erklärte, unter Mitwirkung kaiserlicher, sächsischer und brandenburgischer Gesandte, in Pinneberg eine Friedensunterhandlung zu versuchen. Der König schickte zu dieser Verhandlung den Geheimrath Biermann v. Ehrenschild, Johann Hugo v. Lente und den Landrath Blome nach Pinneberg; des Herzogs Sache vertraten Wedderkop, Pincier und du Cros. Diese Unterhandlung ward am 24. August 1696 eröffnet.

Inzwischen berief der Herzog seine beiden Regimenter vom Rhein zurück; als diese sich aber im October desselben Jahres über die Elbe nach Holstein begeben wollten, verhinderte der König dies mit gewaffneter Hand. Ließ dann, am 4. Juni 1487, die Holmer Schanze angreifen, und eroberte sie nach zwei Tagen; am 10. desselben Monats eroberte er auch die Barmerseeer- und Sorger-Schanze und ließ sie schleifen. Inzwischen starb der König von Schweden, und der für volljährig erklärte fünfzehnjährige Carl XII., des Herzogs Jugendfreund, bestieg den schwedischen Thron. Der junge König schrieb sogleich zu Gunsten des Herzogs an Christian V. Bald darauf verfügte sich der Herzog nach Schweden, wo er zum Generalissimus aller schwedischen Völker in Deutschland ernannt ward, und die Erlaubniß erhielt, die schwedische Besatzung von Wismar ins Holsteinische zu ziehen. Der König verhinderte aber durch die Errichtung eines Lagers bei Oldesloe den Herzog, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Am 12. Juni 1698 vermählte sich der Herzog mit der Schwester Carl XII., Hedwig Sophie; der Günstling des Herzogs, Pincier, ward bei dieser Gelegenheit zum schwedischen Kriegsrath und Freiherrn von Königstein erhoben und einige Monate später zu Christian V. geschickt, um auf's Neue eine Friedensunterhandlung zu versuchen. Der Versuch scheiterte, weil Christian im Oktober 1698 auf der Jagd eine unheilbare Verwundung durch einen Hirsch erlitten hatte, und man also den kurzen Lebensrest des Königs für die günstigste Gelegenheit hielt, von dänischer Seite noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen.

Der Herzog ließ nun am 24. Juli 1699 ein schwedisches Regiment von Wismar ausmarschiren, dasselbe über die Trene setzen, durch Preetz, Kiel und Eckernförde nach Husum rücken und durch diese schwedischen

und seine eigenen Truppen außer den zerstörten Schanzen noch neue und stärkere bei Husum und Rönstedt aufwerfen.

Auf dies Beginnen des Herzogs erklärten die zu Pinneberg unterhandelnden Gesandten, es liege in dieser Handlungsweise eine Verletzung des ihnen gegebenen Versprechens; ihr Vermittlungsgeschäft müßten sie hiernach als beendet ansehen (am 5. August), wenn nicht die Schanzarbeit sofort eingestellt und das schwedische Regiment aus dem Lande entfernt würde. Der Herzog ließ auf diese Erklärung ein zweites schwedisches Regiment von 1300 Mann nach Holstein aufbrechen. König Christian V. hatte seine Truppen längst in Jütland versammelt; aber gleich nachdem er ihnen den Befehl, nach den Herzogthümern aufzubrechen, ertheilt hatte, ging Christian V. mit Tode ab (am 25. August 1699).

Nach ihm bestieg sein Sohn, Friedrich IV., den dänischen Königsthron.

Nach längeren, heimlichgehaltenen diplomatischen Verhandlungen mit verschiedenen Höfen, die darauf abzweckten, die ganze Welt gegen Schweden unter die Waffen zu bringen, glaubte König Friedrich IV. endlich in der Verfassung zu sein, auf der von seinem Vater vorgezeichneten Bahn, gegen die Selbstständigkeit der Gottorfer fortschreiten zu können. Zu dem Ende gab er seinem an der Trave versammelten Heere den Befehl, in die Herzogthümer einzurücken und die vom Herzoge Friedrich IV. aufgeworfenen Schanzen niederzureißen. Im Monat März 1700 drang darauf der Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg mit der dänischen Armee in die Aemter Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel ein, indem er zugleich eine Heeres-Abtheilung nach Schleswig, Eiderstädt und Norderdithmarschen schickte. Im folgenden Monat stürmten und demolirten die Dänen die verschiedenen Schanzen und

auch Schloß Gottorf ergab sich am 24. April. Der Würtemberger setzte hierauf durch einen offenen Brief die gottorfschen Aemter in Contribution. Nachdem die Dänen das Land hübsch gebrandschatzt hatten, rückten sie vor die Festung Tönningen und bombardirten diese; aber der schwedische General Bannier hielt die Festung durch eine tapfere Vertheidigung. Der Herzog Friedrich IV. hatte von Stockholm aus die Garants des Altonaer Vertrages zum bewaffneten Beistand aufgefordert, und der schwedische General Gyllenstierna kam hierauf aus dem Bremischen mit 4000 Mann und mit eben so viel der Herzog von Celle den Herzogthümern zu Hülfe. Der Würtemberger sah sich dadurch genöthigt, die Belagerung Tönningens aufzuheben und dem bei Pinneberg lagernden Verbündeten des Herzoges von Schleswig entgegen zu ziehen. Er lagerte sich mit 18,000 Mann bei Elmshorn und Herzog Friedrich drang jetzt darauf, den Dänen eine Schlacht zu liefern; aber leider verhinderte der Herzog von Celle dieses vernünftige Vorhaben, indem er meinte, man solle die Sache noch nicht auf's Aeußerste treiben. Zu Ende des Juli hatten sich dann beide Heere in die Gegend zwischen Oldesloe und Segeberg gezogen. In derselben Zeit jedoch bombardirte eine vereinigte Flotte der Engländer, Schweden und Holländer Kopenhagen, und vierzehn Tage später, am 4. August 1700, landete Carl XII. mit 10,000 Mann bei Humblebeck auf Seeland. König Friedrich IV. hielt sich damals in Rendsburg auf und suchte sich jetzt durch Friedens-Unterhandlungen aus der Klemme zu ziehen. Die jämmerliche deutsche Halbheit war thöricht genug, den höchst unpolitischen Schritt zu thun und sich darauf einzulassen. Am 17. August kam hierauf der Travendahler *) Frieden zu Stande. In demselben wurde der Altonaer

*) Ein Lustschloß des alten Herzogs von Plön.

Vertrag bestätigt; die dänische Lehnshoheit über Schleswig aufgehoben; dem Herzoge von Gottorf das vollständige Waffen-, Befestigungs-, Rüstungs- und Bündniß-Recht eingeräumt; auch ward bestimmt, daß weder der König noch der Herzog mehr als 6000 Mann Truppen in ihrem Antheil von Schleswig-Holstein halten, aber 3000 ausländische Soldaten unter dieser Truppenzahl sein dürften. Wegen des Stiftes Lübeck sollte der Glückstädter Vertrag **) von 1667 in Kraft bleiben. Ferner sollte der König dem Herzoge 260,000 Thaler Entschädigungsgelder zahlen und ihm zum Unterpfande die Landschaft Bredstädt einräumen. Dänemark und Schweden versprachen bloß in diesem Frieden, sich gegenseitig zu vergessen. — —

Die Hülfstruppen des Herzogs zogen ab und plötzlich haperte es mit dem Zahlen der Entschädigungsgelder. Der Herzog Friedrich IV. half sich inzwischen selbst mit bewaffneter Hand. Darüber ward der dänische Friedrich IV. böse und schon am 12. Juli 1701 schlossen Dänemark und Gottorf zu Hamburg einen abermaligen Vertrag, in welchem sie sich über Forderung und Zahlung abermals verständigten.

Nachdem durch den Travendahler Nachtrag die Ruhe für den Augenblick wieder hergestellt war, begann der Herzog, das Gottorfer Schloß erweitern und verschönern zu lassen, begnügte sich aber damit, den Vorderflügel desselben neu herzustellen und verpachtete dann das ganze Land an den Generalmajor von Bergholz. Der Herzog befehligte hierauf in der schwedischen Armee, seinem Generalrange gemäß, im Kriege gegen Polen, als ein Falkonetkugel ihn, am 19. Juli 1702, in der Schlacht bei Klissow tödtete. Mit ihm ward Schleswig-Holsteins bessere

---

**) Siehe Seite 143.

Zukunft begraben. — Die schwedische Armee hatte einen tüchtigen General und Carl XII. seinen besten Freund in ihm verloren und der tapfere Schwedenkönig vergoß an Friedrich IV. Leiche die erste Thräne in seinem Leben.

Der Herzog hinterließ mit seiner Gemahlin, der Schwester Carl XII., einen zweijährigen Sohn, den am 19. April 1700 gebornen Herzog Carl Friedrich. Die Herzogin Mutter übernahm sofort die Vormundschaft für ihren Sohn, ernannte ihren Bruder, den König von Schweden, zum Obervormund und den Bruder ihres gefallenen Gemahls, den Coadjutor Christian August, zum Administrator des Landes. Die Verpachtung wurde natürlich gleich aufgehoben und der Pächter, General v. Bergholz, lebte später in Hamburg. Dem Dänenkönig gefiel es nicht, daß er nicht Mitvormund geworden war, und es kam deßhalb mit Schweden zum Notenwechsel. Am 20. October 1702 kam hierauf über diesen Punkt ein dahin lautender Vergleich zu Stande, daß in häuslichen Angelegenheiten der Administrator nur als Mitvormund, in wichtigen aber, in denen der König als Herzog betheiligt sein würde, sollte der Administrator als alleiniger Vormund betrachtet werden. Die Herzogin blieb mit ihrem Sohne in Schweden.

Dem Administrator ward ein Geheimraths-Collegium zugeordnet, bestehend aus Wedderkop, Bannier und Görtz. Wedderkop war ein ehrlicher Patriot und ein einsichtsvoller, tüchtiger Staatsmann; Bannier war mehr ein tüchtiger General als Staatsmann, und Görtz war der ränkevollste, schlaueste Diplomat und ein ehrloser, selbstsüchtiger Schuft. Er wußte durch allerlei Ränke die ersteren Beiden aus der Staatsverwaltung zu entfernen, besetzte die Stellen mit seinen Kreaturen, intriguirte für und gegen die Interessen des Vaterlandes, wie es sein Vortheil er-

heischte, sog das Land aus, behandelte den Einwohner nach Willkür und endete endlich auf dem Schaffot in Stockholm.

Unter kleinlichen Streitigkeiten, veranlaßt vom Dänenkönige, wohin unter Anderm der Umstand gehört, daß der König die Einberufung der Landstände darum verhinderte, weil im Einberufungspatent die Namen der Gottorfer mit eben so großen Buchstaben geschrieben waren wie der seinige, und er darin eine Verletzung der Majestät sah, nahete das Jahr 1708, in welchem am 12. December die Herzogin, vor vollendetem 28sten Lebensjahre, plötzlich an den Blattern starb. Dieser Todesfall kostete ihrem königlichen Bruder, Carl XII., die zweite und letzte Zähre in seinem Leben. Der junge Herzog blieb am schedischen Hofe, und der Administrator verwaltete seitdem die Regierung ohne Zuziehung der schwedischen Räthe. Görtz hatte 1708 bei seiner Anwesenheit in Stockholm die Bemerkung gemacht, daß man seinen Schurkenstreichen auf der Spur sei, und deßhalb suchte er sich seitdem die Gunst König Friedrichs zu gewinnen, um im Nothfalle gedeckt zu sein. Aus diesem Grunde brachte er im Jahre 1709, am 17. Juli, in Altona einen geheimen Vertrag zwischen Dänemark und Gottorf zu Stande, in welchem er sich unter Anderm mit dem Könige dahin verständigte, daß man von jetzt an die Landtage bloß noch als leere Formalität betrachten und zu dem Ende Prälaten und Ritterschaft nur noch eine berathende Stimme zugestehen wolle.

Nachdem Carl XII. die Schlacht bei Pultava verloren hatte, hielten die tapfern Dänen den Zeitpunkt für günstig, Schweden zu erobern. Sie gingen deßhalb mit 22 Bataillons und 4000 Mann Kavallerie nach Schweden und ließen sich, am 10. März 1710,

in der Schlacht bei Helsingborg von 12,000 Schweden unter den Generalen Steenbock und Burenschiold total schlagen, worauf sie wieder heim nach Dänemark reis'ten.

Der Schurke v. Görtz hatte den siebenzigjährigen Wedderkop, dessen Ehrlichkeit ihm furchtbar war, seit dem Anfange des Jahres 1710 auf eine ganz hinterlistige Art gefangen genommen und hielt ihn in Tönningen in Banden. Görtz brachte es dahin, daß Wedderkop's Güter confiscirt wurden. Vom September 1711 bis April 1712 war der letzte Landtag der Herzogthümer versammelt; die Stände ließen sich besteuern und empfingen dafür vom König Friedrich die Versicherung, daß er ihre Privilegien aufrecht erhalten wolle.

Im August 1711 gedachte Friedrich IV. auf's Neue, mit Hülfe der Russen und Sachsen, Eroberungen zu machen und rückte, nachdem der Herzog von Braunschweig-Lüneburg ihm Geld gegen die Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst geborgt hatte, mit sieben und zwanzig Bataillons und neun und funfzig Escadrons gegen Wismar vor. Im December kam General Steenbock nach Pommern und der König verließ im Januar 1712 Wismar und Pommern und bemächtigte sich, vom Juli bis zum September dieses Jahres, der Herzogthümer Bremen und Verden. Dann legte er einen Theil seines Heeres in die Vierlanden, um die Hamburger zu zwicken. Als Gefährtin des Krieges kam die Pest und raffte in Kopenhagen 22,000 Menschen dahin; in den Herzogthümern wüthete sie nicht so schlimm, doch starben in Rendsburg in einem Jahre 1600 Menschen daran. Da sie auch die dänische Flotten-Mannschaft arg mitnahm, mußte die ganze Armada von der pommerschen Küste nach Seeland fahren. Am 20. December erlitt der König Friedrich IV. bei Gadebusch vom General Steenbock eine gänzliche Niederlage und Steenbock rückte am 1. Januar 1713 in das

Holsteinische, wo er sowohl im fürstlichen wie im königlichen Gebiet Contributionen ausschrieb. Die Altonaer wollten die Abgaben abkaufen und am 9. Januar wurde deshalb auf Betrieb des Generals Welling, schwedischer Gesandter in Hamburg, die ganze Stadt niedergebrannt. Später blieben die gottorfschen Unterthanen von Brandschatzungen verschont. Von Altona ging Steenbock nach Eiderstedt; durfte sich aber nicht nach Jütland hineinwagen, weil ihm die Russen und Sachsen auf dem Fuße folgten und ihm also der Rückzug nach Pommern abgeschnitten werden konnte. Nach der verlornen Schlacht bei Gadebusch gab Görtz dem Könige Friedrich IV. die Versicherung, daß die Festung Tönningen den Schweden nie geöffnet werden solle, hatte aber schon am 23. Juli 1712 den zwölfjährigen Herzog durch Bannier und Graf Reventlov veranlaßt, von Karlsberg aus einen Befehl an den Commandanten der Festung, Zacharias Wolf, auszustellen, Tönningen dem General Steenbock auf sein Verlangen zu öffnen. Der Administrator begab sich Anfangs Januar von Gottorf nach Hamburg, und am 23. Januar 1713 brachten dessen Geheimsekretär Stambeck, Bannier und Reventlov dem General Wolf die mündliche Ordre im Namen des Administrators, die der unmündige Herzog in Karlsberg schriftlich ausgestellt hatte.

Am 24. Januar gingen die Russen unter Anführung des Czaars über die Eider, und Steenbock's Heer zog vom 4. bis 8. Februar in Tönningen ein. Steenbock hoffte sich von dort aus nach Mecklenburg einschiffen zu können, aber ungünstige Winde vereitelten diese Hoffnung. Der König nahm hierauf das Schloß Gottorf, das Bisthum Lübeck und alle herzoglichen Aemter in Besitz und ließ die Kinder des Administrators nach Kiel führen. Görtz erbot sich gegen den König, Steenbock zur Uebergabe zu bewegen, —

wenn der König den Herzog wieder restituiren wolle. Der König erklärte sich bereit hierzu und Görtz wurde an Steenbock abgesandt, suchte ihn jedoch mit aller Ueberredungskunst zu bewegen, sich, in Hoffnung auf Entsatz, noch länger zu halten. Jetzt wurden alle Unterhandlungen abgebrochen und am 16. Mai sah Steenbock sich genöthigt zu capituliren. Er ward nach Kopenhagen gebracht und starb auf der dortigen Citadelle. Görtz verlangte nun die Wiederherstellung des Herzogs; aber es wurde ihm erklärt, er habe die Bedingung nicht erfüllt und durch seine Intriguen die Uebergabe verzögert. Als sich nun aber der König von Preußen auch für den Herzog verwendete, wurde dem Administrator das Bisthum Lübeck wieder eingeräumt und der König erklärte, auch den Herzog restituiren zu wollen, wenn man darein willige, Tönningen mit neutralen Truppen besetzen zu lassen. Diesem sehr billigen Verlangen widersetzte sich Görtz mit aller Macht, weil er Wedderkop's Freilassung fürchtete; er schickte dem Commandanten sogar heimlich Befehl, Wedderkop enthaupten zu lassen; allein dies wurde durch den englischen Gesandten, dem es verrathen war, verhindert. Am 7. Februar 1714 sah sich Wolf genöthigt, nach der zu Tetenbüll abgeschlossenen Uebereinkunft die Festung zu räumen; die Däner schleiften sie und Wedderkop kam frei. Auf die Abschriften *) der an den Commandanten Wolf ergangenen Befehle hin, glaubte sich der König Friedrich IV. berechtigt, den Besitz des Gottorfschen Antheils zu usurpiren. Erst nach dem Tode Carl XII. konnte der Dänenkönig auf die unangefochtene Regierung über das ganze Schleswig-Holstein hoffen und dieser Todesfall erfolgte durch einen Schuß, am 11. December 1718, vor Friedrichshall. Am 14. Juni 1720 erfolgte der Frie-

*) Die Originale hatte Görtz wegnehmen lassen, und der General hatte Abschriften davon genommen.

densschluß zwischen Schweden und Dänemark und ersteres versprach in demselben, dem Herzog von Holstein-Gottorf nicht zur **Wiedereroberung** Schleswigs behülflich sein zu wollen.

Am 15. Juni 1719 traf der Herzog bei seinem Oheim, dem Bischof Christian August, in Hamburg ein und übernahm von dieser Zeit an selbst die Regierung. Dem Dänenkönig ward unterm 9. August 1720 vom Kaiser der Befehl ertheilt, dem Herzoge seine Besitzungen in Holstein sofort wieder einzuräumen und im Anfang des Jahres 1721 wurde die herzogliche Residenz von Hamburg nach Kiel verlegt. Der Czaar von Rußland war mit dem Abschluß des schwedisch-dänischen Friedens nicht zufrieden gewesen und suchte Gelegenheit, ihn rückgängig zu machen; da ihm aber dies nicht gelang, wirkte er dem Herzog ein Jahrgehalt von 50,000 Thalern und den Titel königliche Hoheit von Schweden aus. Noch mehr ward sein Haß gegen Dänemark vergrößert, als er sich 1721 den Kaisertitel beilegte und Friedrich IV. auffordern ließ, ihn als Kaiser anzuerkennen und den Herzog Carl Friedrich zu restituiren, der König aber beides abschlug. Endlich, am 22. August 1721, wagte der König den entscheidenden Schritt, das gottorfische Haus von der Mitregentschaft Schleswigs ganz zu verdrängen, indem er an genanntem Tage durch ein Patent den bis dahin fürstlichen Antheil von Schleswig dem königlichen Antheil incorporirte; oder, wie man sich nach damaligem Schreibgebrauch ausdrückte, „mit dem königlichen Antheil vereinigte und incorporirte."

Am 24. Februar 1724 ward dem Herzoge der Titel „königliche Hoheit" auch in Rußland zugestanden und ihm zugleich vom russischen Hofe ein Jahrgehalt von 25,000 Thalern ausgesetzt. Hierauf (am 5. December) verlobte Peter der Große dem Herzoge seine Toch-

ter. Der Kaiser rüstete sich nun zum Kriege gegen Dänemark, um den Usurpator zu zwingen, den gottorfschen Antheil von Schleswig seinem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben; aber am 8. Februar 1725 verhinderte der Tod die Ausführung dieses Vorhabens. Bald nach dem Tode des Czaar's vermählte die Kaiserin Catharina ihre älteste Tochter, Anna, mit dem Herzoge Carl Friedrich. Am 12. Juli 1725 erfolgte für ihn die kaiserliche Belehnung mit Holstein. Die Kaiserin Catharina beabsichtigte gleichfalls, die Waffen für ihres Schwiegersohnes gutes Recht zu ergreifen; aber auch sie hinderte der Tod an der Ausführung ihres Planes; sie starb am 6. Mai 1727 und seit jener Zeit residirte der Herzog in Kiel, wo ihm am 21. Februar 1728 ein Sohn, Carl Peter Ulrich, geboren wurde. Am 15. Mai jedoch traf den Herzog das Unglück, seine Gemahlin durch den Tod zu verlieren.

König Friedrich IV. starb am 11. October 1730 in Odensee und sein Sohn Christian VI. ward in einem Alter von vierzig Jahren König von Dänemark.

Im Jahre 1739 am 18. Juni starb der Herzog Carl Friedrich auf dem Gute Rolfshagen bei Oldesloe; seine Leiche ward in der Kirche zu Bordesholm beigesetzt. Drei Jahre später ward sein Sohn, der Herzog Carl Peter Ulrich, unterm 14. November 1742 zum schwedischen Thronfolger erwählt, trat aber zur griechischen Kirche über und wurde zum Großfürsten von Rußland ernannt. Seine Lande standen unter Administration und er unter Vormundschaft des Herzogs Adolph Friedrich, Fürstbischof von Lübeck. Sein Uebertritt zur griechischen Kirche war ein unübersteigliches Hinderniß der schwedischen Thronfolge, weshalb man in Stockholm zu einer neuen Wahl schreiten mußte; diese fand statt am 4. Juli 1743 und fiel diesmal auf den Fürstbischof Adolph Friedrich. Also bestieg das Haus Gottorf 1743

den schwedischen Thron. Der Dänenkönig hatte sich in Schweden eine Partei zu schaffen gewußt, die seinen Sohn auf den schwedischen Thron bringen sollte. Da man aber die überwiegende Neigung der Schweden für die Gottorfer entdeckte, suchte man, durch einen in Dalekarlien geworbenen Pöbelhaufen, in den Straßen von Stockholm mit Gewalt zu ertrotzen, was die Einwohner nicht aus Neigung geben wollten; der bezahlte Plebs ward geschlagen und der obenerwähnte Herzog gewählt. Jetzt aber erhob Christian VI. Ansprüche für seinen Kronprinzen, indem er behauptete, zwei Stände hätten seinen Sohn gewählt; er konnte aber nichts durch seine Forderung erlangen. Am 6. August 1746 starb König Christian VI. und sein Sohn Friedrich V. bestieg den dänischen Thron. Am 7. August 1749 kam ein Vertrag, welcher 1750 bestätigt ward, zwischen Dänemark und Schweden zu Stande, in welchem die schwedische Königsfamilie gegen einige hunderttausend Thaler allen Ansprüchen auf Schleswig, zu Gunsten der männlichen Nachkommenschaft des Königs entsagte.

Mit Rußland nahmen die Unterhandlungen keinen günstigen Fortgang und Dänemark sah sich zur Unterhaltung eines starken, schlagfertigen Heeres zur Behauptung der usurpirten Landestheile genöthigt. Dies Heer war über 70,000 Mann stark und vermehrte die Staatsschuld von 1758 bis 1760 um achtzehn Millionen. Die Unterhandlungen mit dem russischen Hofe waren noch nicht beendigt, als am 5. Januar 1762 die Kaiserin Elisabeth starb und der Herzog Carl Peter Ulrich von Gottorf ihr als Kaiser Peter III. auf den russischen Thron folgte. Um wegen seiner Ansprüche mit Dänemark auf's Reine zu kommen, faßte er den vernünftigen Entschluß, das dänische Königshaus zu entthronen und nach Tranquebar zu verweisen. Die kaiserliche Regierung ließ das Archiv

und die Kopvarteiten von Kiel nach Hamburg bringen, und eine Armee des Kaisers rückte von Preußen aus in's Mecklenburgische gegen die Armee des Königs heran. Aber zum Glücke für Dänemark kehrten Knud Lavard's Zeiten wieder: — Peter III. ward ermordet! — und seine Nachfolgerin, Kaiserin Catharina, rief das russische Heer zurück.

Wunderbar spielt oft der Zufall! — —

Der König wollte sich nach des Kaisers Tode die vormundschaftliche Regierung über den fürstlich holsteinischen Antheil für dessen hinterlassenen Sohn, Paul Petrowitsch anmaßen, da man sich aber von Rußland diesem Vorhaben widersetzte, ward dem Herzoge Georg Ludwig von Holstein Gottorf die Statthalterschaft über diesen Antheil übertragen und als dieser schon am 7. September 1763 starb, folgte ihm sein Bruder, der Bischof Friedrich August von Lübeck, in dieser Würde.

Am 14. Januar 1766 ging Friedrich V. mit Tode ab und sein siebenzehnjähriger Sohn, Christian VII., ward König; unter seiner Regierung wurden die Streitigkeiten mit der russischen Herrscherfamilie durch einen Vertrag mit der Kaiserin Catharina, als Vormünderin des Thronfolgers Paul Petrowitsch, am 22. April 1767 zu Kopenhagen dahin regulirt, daß die Kaiserin im Namen ihres Mündels auf den 1713 vom Dänenkönige mit seinem Antheil von Schleswig vereinigten gottorfschen Antheil dieses Herzogthums verzichtete, unter der Bedingung, daß der König die vom gottorfschen Hofe bis 1720 contrahirten Schulden übernähme, der jüngeren holsteinischen Linie 250,000 Thaler zahle, seinen Bruder, den Prinzen Friedrich, dahin vermöge, auf die mit einem Aufwande von 46,300 Tha-

lern errungenen Wahl zum Coadjutor des Bisthums Lübeck, zu Gunsten des bischöflichen Prinzen Peter Friedrich Wilhelm zu verzichten und den holsteinischen Antheil mit allen darauf haftenden Schulden, gegen die schuldenfreie Auslieferung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst übernehme.

Seit jener Zeit nun sind die Könige von Dänemark, auf Grundlage der 1460 von Christian I. ausgestellten Privilegien hin, die alleinigen Herzöge von Schleswig-Holstein, so lange die männlichen Glieder der jetzt regierenden Linie nicht ausgestorben sind.

Die genannten Privilegien sind das Staats-Grundgesetz: durch sie wird die staatliche Selbstständigkeit der Herzogthümer und die deutsche Nationalität der Einwohnerschaft derselben gesichert; sie sind das Palladium gegen die Bestimmungen des dänischen Königsgesetzes und mithin gegen die Autokratie. Ihnen ist seit der Regierung Christian VII. nicht nachgelebt. Die constitutionelle Verfassung war nach und nach vergessen worden und näher und näher rückte uns schon eine mit dänischen Grundsätzen übereinstimmende Regierungsform, als, zum Glücke für uns, der brave Friese, Uwe Jens Lornsen, im Jahre 1830 die Schleswig-Holsteiner aus ihrem hundertjährigen Traum weckte und durch sein kräftiges Auftreten für die Rechte des Vaterlandes das Institut der Stände in's Leben rief. Im Jahre 1840 bewirkten die Stände die Zurücknahme des Verbots der Volksversammlungen.

Seit der Erlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 abseiten des König Christian VIII., haben diese Provinzial-Stände sich durch ihr energisches Auftreten für die Rechte des Landes einen ehrenvollen Namen in der Geschichte erworben, und die Absicht der Dänen,

die Herzogthümer durch die Aufdringung der weiblichen Erbfolge nach dem Königsgesetz mit dem armen Dänemark zu verschmelzen, wird durch das fernere energische Auftreten derselben und durch das mannhafte Benehmen des Volkes sicher vereitelt werden. Auch in diesem Kampfe steht Schleswig als der Mittelpunkt da, und es wird seinen alten Ruhm zu behaupten wissen! —

die Herzogthümer durch die Aufdringung der nordischen Erbfolge nach dem [illegible] mit dem armen Dänemark zu verschmelzen, wird durch das ferner energische Auftreten Preußens und durch das mannhafte Benehmen des Volkes sicher vereitelt werden. Auch in diesem Kampfe steht Schleswig als der Mittelpunkt da, und es wird seinen alten Ruhm zu behaupten wissen! —

Fuchs

Fuchs

Fuchs

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bracklow, Theodor,

Schloß Gottorf und dessen Umgebung

Hamburg 1847

Hols. 56
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456972-3